

Yvonne Pfäffli Ruggli

**Der Zweck von Unterrichtsfächern  
und Schulbüchern**

Eine Analyse der deutschsprachigen Primarschulen des  
Kantons Bern vom Ende des Ancien Régimes bis in die  
erste Hälfte des 19. Jahrhunderts

Lizentiatsarbeit in Schweizer Geschichte nach 1800  
bei Prof. Dr. Heinrich Richard Schmidt  
Bern im Mai 2007

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>4</b>
1.1	Zielsetzung und Aufbau der Arbeit sowie methodisches Vorgehen .....	6
1.2	Quellengrundlage .....	7
1.3	Forschungsstand.....	9
<b>2.</b>	<b>Gesetzliche Bestimmungen über den Schulzweck sowie über die Schulbücher und Unterrichtsfächer .....</b>	<b>16</b>
2.1	Die Veränderungen des Schulzweckes .....	16
2.2	Die gesetzlichen Grundlagen über die Schulbücher und Unterrichtsfächer	18
<b>3.</b>	<b>Die Unterrichtsfächer im Wandel.....</b>	<b>23</b>
3.1	Die Veränderung des Fächerbestandes .....	23
3.1.1	Der Schulfächerbestand um 1799 .....	23
3.1.2	Der Schulfächerbestand um 1806 .....	26
3.1.3	Der Schulfächerbestand um 1843/44 .....	28
	Exkurs: Welche Fächer wurden 1843/44 auf welcher Stufe unterrichtet?..	30
3.1.4	Zusammenfassung .....	31
3.2	Die Veränderung der Fächerinhalte .....	32
3.2.1	Die Inhalte des Religionsunterrichts .....	32
3.2.2	Die Inhalte des Sprachunterrichts .....	33
3.2.3	Die Inhalte des Rechenunterrichts.....	35
3.2.4	Die Inhalte des Gesangunterrichts.....	35
3.2.5	Die Inhalte der übrigen Fächer.....	36
3.2.6	Zusammenfassung .....	37
<b>4.</b>	<b>Die Schulbücher im Wandel.....</b>	<b>38</b>
4.1	Die Schulbücher um 1799 .....	38
4.1.1	Die zehn häufigsten Schulbücher .....	38
4.1.2	Weitere im Unterricht eingesetzte Schulbücher .....	42
4.1.3	Zusammenfassung .....	43
4.2	Die Schulbücher um 1806 .....	44
4.2.1	Die zehn häufigsten Schulbücher .....	44
4.2.2	Weitere im Unterricht eingesetzte Schulbücher .....	46
4.2.3	Zusammenfassung und Vergleich mit den Schulbüchern von 1799 .....	48
4.3	Die Schulbücher um 1843/44 .....	48
4.3.1	Die zehn häufigsten Schulbücher .....	48
4.3.2	Die in den einzelnen Fächern eingesetzten Schulbücher .....	54
4.3.2.1	Die Schulbücher im Sprachunterricht .....	54
4.3.2.2	Die Schulbücher im Religionsunterricht .....	56
4.3.2.3	Die Schulbücher im Rechenunterricht .....	56
4.3.2.4	Die Schulbücher im Singunterricht .....	58
4.3.2.5	Die Schulbücher im Geografieunterricht .....	59
4.3.2.6	Die Schulbücher im Geschichtsunterricht .....	62
4.3.2.7	Die Schulbücher im Naturlehre- und Naturgeschichteunterricht .....	65
4.3.2.8	Die Schulbücher im Buchhaltungsunterricht .....	65
4.3.3	Zusammenfassung und Vergleich mit den Schulbüchern von 1806 .....	67

<b>5.</b>	<b>Die Regionale Verteilung des Fächer- und Bücherbestandes .....</b>	<b>69</b>
<b>6.</b>	<b>Zusammenfassung und Ausblick .....</b>	<b>73</b>
<b>7.</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>76</b>
<b>8.</b>	<b>Bibliografie.....</b>	<b>77</b>
8.1	Quellen .....	77
8.1.1	Ungedruckte Quellen.....	77
8.1.2	Gedruckte Quellen.....	82
8.2	Literatur.....	92
<b>9.</b>	<b>Abbildungs- und Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>97</b>
<b>Anhang</b>	<b>.....</b>	<b>98</b>

## 1. EINLEITUNG

„Der Bergier-Bericht hält Einzug in die Schule. Umstrittenes Zürcher Lehrmittel zur Schweiz im Zweiten Weltkrieg“.<sup>1</sup> So lautete die Schlagzeile in der Neuen Zürcher Zeitung vor gut einem Jahr. Mit dem umstrittenen Lehrmittel war das Geschichtsbuch „Hinschauen und nachfragen“<sup>2</sup> für die Sekundarstufe I und II, welches vom Lehrmittelverlag des Kantons Zürich herausgegeben wurde, gemeint. Das Buch, welches als Ergänzung zum offiziellen Geschichtslehrmittel gedacht ist, basiert auf Erkenntnissen der Expertenkommission des mittlerweile emeritierten ETH-Geschichtsprofessors Jean-François Bergier. Es gliedert sich in fünf Teile: In den ersten beiden Kapiteln werden Menschen portraitiert, die sich zur Zeit des Zweiten Weltkriegs in der Schweiz aufhielten. Zudem werden die damaligen wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten der Schweiz thematisiert. Kapitel drei beinhaltet die Debatte der 1990er Jahre um nachrichtenlose Vermögen. Dabei ist am Rand auch die Bergier-Kommission selbst erwähnt. Deren Erkenntnisse sind im Kapitel vier eingeflossen, welches die Schweiz und das Deutsche Reich in der Zeit von 1933 bis 1945 behandelt. Schliesslich hat das fünfte Kapitel unter dem Titel „Anerkennung und Wiedergutmachung von vergangenem Unrecht“ mit den Beispielen Südafrika und ehemaliges Jugoslawien zum Thema. Verfasst hat das Lehrmittel ein vierköpfiges Autorenteam unter der Leitung von Historikerin Barbara Bonhage (Institut für Geschichte der ETH Zürich) und dem Geschichtsdidaktiker Peter Gautschi (Professor an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschulen Nordwestschweiz). Beide arbeiteten mit unterschiedlichen Funktionen in der Bergier-Kommission mit. Die Autoren sehen trotz diesen Verbindungen das neue Geschichtslehrmittel nicht als „Bergier-Bericht für die Schule“. Für Herrn Gautschi geht es vor allem darum, bei den Schülerinnen und Schülern durch die Arbeit mit Quellen und Darstellungen ein Geschichtsbewusstsein aufzubauen. Frau Bonhage bestätigt, dass durch die neuen Erkenntnisse der Bergier-Kommission das Geschichtsbild der Schweiz korrigiert wurde, will aber primär die Urteilsfähigkeit der Jugendlichen schärfen und sie zu kritischen Zeitungslernern machen.<sup>3</sup>

Bereits im Vorfeld der Veröffentlichung des neuen Schulbuches für den Geschichtsunterricht sorgte es für heftige Diskussionen und Kontroversen. Die SVP forderte im Jahr 2002, dass die Ergebnisse des Bergier-Berichts auf keinen Fall in den Geschichtsunterricht einfließen dürften.<sup>4</sup> Und der Bergier-kritische Arbeitskreis „Gelebte Geschichte“ warnte vor einer populistischen Darstellung für Schülerinnen und Schüler. Dieser Arbeitskreis umfasst Zeitzeugen der Aktivdienstgeneration, die seit der Tätigkeit und Veröffentlichungen der Bergier-Kommission bestrebt waren, „Irrtümer, Halbwahrheiten und Verdrehungen richtigzustellen“<sup>5</sup>. Selbst haben die Mitglieder des Arbeitskreises „Gelebte Geschichte“ Unterrichtsmaterialien zur Schweiz im Zweiten Weltkrieg publiziert und die Herausgabe von „Hinschauen und Nachfragen“ kritisch hinterfragt. Im bereits erwähnten Leserbrief kommt der Arbeitskreis zum Schluss, dass neben Mängeln und Fehlern sowie bedeutenden Weg-

---

<sup>1</sup> Bühler, Bergier-Bericht hält Einzug: 57.

<sup>2</sup> Die vollständige Literaturangabe des Lehrmittels lautet: Bonhage, Barbara, Gautschi, Peter, Hodel, Jan, Spuhler, Gregor: Hinschauen und nachfragen - Die Schweiz und die Zeit des Nationalsozialismus im Licht aktueller Fragen, Zürich 2006. Eine zweite, korrigierte Auflage erschien im selben Jahr. Das Schulbuch hat übrigens eine eigene Homepage: <http://www.hinschauenundnachfragen.ch>.

<sup>3</sup> Bühler, Bergier-Bericht hält Einzug: 57.

<sup>4</sup> Schmid, Bergier-Bericht für Schüler: 11.

<sup>5</sup> Arbeitskreis Gelebte Geschichte, Hinschauen und Nachfragen - Leserbrief zum Zürcher Schulbuch vom 6.4. 2006: [http://www.gelebte-geschichte.ch/dokumente/frame\\_dokumente\\_d.htm](http://www.gelebte-geschichte.ch/dokumente/frame_dokumente_d.htm) (29. April 2007).

lassungen das Schulbuch keine objektive Information der Schülerinnen und Schüler ermöglicht.<sup>6</sup> Dabei rief der Bildungsrat des Kantons Zürich als Auftraggeber des Buches wegen der heiklen Situation neben der üblichen Lehrmittelkommission einen fünfköpfigen Beirat ins Leben. Dieser Beirat begleitete die Arbeit, las die Texte und formulierte Einwendungen. Mitglieder im Beirat waren unter anderem die Zürcher Geschichtsprofessoren Jakob Tanner, Mitglied der Bergier-Kommission, und Carlo Moos, der einer ähnlichen Kommission in Liechtenstein angehörte. Der Urner Alt-Ständerat Franz Muheim nahm die Bergier-kritische Sicht in diesem Beirat ein.

Wie ein Bericht der Neuen Zürcher Zeitung vom November 2006 Auskunft gibt, sind zu diesem Zeitpunkt über 7'000 Exemplare des umstrittenen Lehrmittels verkauft worden. Auch ausserhalb des Kantons Zürich wurde zu diesem Zeitpunkt das Schulbuch verwendet.<sup>7</sup> Im erwähnten Bericht geht es um konkrete Erfahrungen mit dem neuen Lehrmittel zur Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Gemäss Einschätzungen diverser Mittelschullehrerinnen und -lehrer erfülle das Buch viele oft gestellte fachdidaktische Anforderungen, sei aber in seiner Ausführlichkeit eher eine Materialsammlung für die Lehrperson als ein Lehrbuch für die Schülerinnen und Schüler.<sup>8</sup>

In der dargestellten Kontroverse um das neue Lehrmittel „Hinschauen und Nachfragen“ werden vielerlei interessante Aspekte angesprochen, um die es in dieser Arbeit auch geht. Ein Gesichtspunkt betrifft die Autorinnen und Autoren eines Schulbuches. Wer mit welchem beruflichen und privaten Hintergrund ein Lehrmittel (mit-)verfasst, ist entscheidend. Ausschlaggebend ist auch, welchem Inhalt die Autorinnen und Autoren ihr Schulbuch überhaupt widmen und wie sie die neusten wissenschaftliche Erkenntnisse einarbeiten. Wie die Auseinandersetzung um das neue Geschichtslehrmittel deutlich macht, kann gerade diese Berücksichtigung sehr heikel sein, wenn sie von einem Teil der Bevölkerung beanstandet wird. Eine andere Frage ist, wen die Autorinnen und Autoren mit ihrem Schulbuch ansprechen wollen. Ein Lehrmittel für die Unterstufe stellt andere didaktische Anforderungen als ein Schulbuch für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe. Die didaktische Aufbereitung richtet sich stark auf die Zielstufe des Lehrmittels aus. Nicht alle Lehrmittel sind obligatorisch, d.h. ein freiwilliges Schulbuch verfolgt einen anderen Zweck als ein vom Kanton vorgeschriebenes Lehrmittel. Schliesslich wirkt sich jedes im Unterricht eingesetzte Schulbuch, sei dies nun ein obligatorisches oder ein freiwilliges, auf den Unterricht aus, ja bestimmt ihn in unterschiedlichem Ausmass mit. Das Ziel und die Absicht eines Lehrmittels und somit auch dessen Unterrichts sind aber nicht erst heute Gegenstand von Kontroversen, wie die vorliegende Arbeit aufzeigen wird.

---

<sup>6</sup> So wurde beispielsweise die Verallgemeinerung im Satz „Die geistige Landesverteidigung lehnte alles Fremde als unschweizerisch ab“ oder die Weglassung dass die kleine Schweiz mehr jüdische Flüchtlinge als das grosse Amerika aufgenommen hat, kritisiert; Arbeitskreis Gelebte Geschichte, Hinschauen und Nachfragen - Leserbrief zum Zürcher Schulbuch vom 6.4.2006: [http://www.gelebte-geschichte.ch/dokumente/frame\\_dokumente\\_d.htm](http://www.gelebte-geschichte.ch/dokumente/frame_dokumente_d.htm) (29. April 2007).

<sup>7</sup> Bumbacher, Beat, Veränderte Geschichtsbilder im Schulalltag: <http://www.nzz.ch/2006/11/28/il/articleENVVV.print.html> (29. April 2007).

<sup>8</sup> Bumbacher, Beat, Veränderte Geschichtsbilder im Schulalltag: <http://www.nzz.ch/2006/11/28/il/articleENVVV.print.html> (29. April 2007).

## 1.1 Zielsetzung und Aufbau der Arbeit sowie methodisches Vorgehen

Für die Entwicklung der Volksschule war das 19. Jahrhundert in mancherlei Hinsicht wegweisend. So fanden während dieser Zeit neben Debatten um die Rahmenbedingungen von Schulen immer auch Auseinandersetzungen über das Wesen der Schule grundsätzlich statt.<sup>9</sup> Fragen wie das Schulobligatorium, die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts, die Ausbildung der Lehrkräfte oder die Lehrinhalte und deren Schulbücher<sup>10</sup> standen dabei im Zentrum. Diese grundlegenden Themen sind eng mit dem Zweck der Primarschulen verknüpft respektiv der Zweck der Primarschulen hatte grossen Einfluss auf deren Ausgestaltung. Einem dieser Gegenstände geht die vorliegende Arbeit mit der folgenden Hauptfragestellung nach:

- Wie veränderte sich der Zweck von Unterrichtsfächern und Schulbüchern in den deutschsprachigen Primarschulen des Kantons Bern vom Ende des Ancien Régimes bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts?

Die Analyse konzentriert sich sowohl räumlich wie zeitlich: Untersuchungsraum bildet der heutige deutschsprachige Teil des Kantons Bern. Da das Schulwesen damals wie heute eine Aufgabe der Kantone ist, erscheint die Konzentration auf einen Kanton sinnvoll. Die Beschränkung auf die Untersuchung der deutschsprachigen Primarschulen ist deshalb geeignet, weil sich die Schulen gerade bei den Lehrmitteln an Schulbüchern anderer deutschsprachiger Kantone oder an Deutschland orientierten. Die Arbeit umfasst die Zeitspanne vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Diese Eingrenzungen sind vor allem durch die Quellen bedingt, die für diese Zeit drei vergleichbare Enquêtes<sup>11</sup> verzeichnet (siehe Kapitel 1.2). Zudem existiert bisher keine diesen ganzen Zeitraum umfassende Untersuchung für den Kanton Bern, die alle Unterrichtsfächer und Schulbücher zum Thema hat (siehe Kapitel 1.3).

Für die Bearbeitung der Hauptfragestellung wird zuerst auf die Veränderung des Zweckes der Primarschule eingegangen, weil wie bereits erwähnt, dieser für die Bestimmung der Unterrichtsfächer und Lehrmittel ausschlaggebend war. Diese Analyse geschieht anhand von präskriptiven Texten wie Schulgesetzen und Verordnungen. Ausserdem gibt Kapitel zwei einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen von Lehrmitteln und Unterrichtsfächern. Die Unterfragestellungen lauten demnach wie folgt:

- Wie veränderte sich der Zweck der deutschsprachigen Primarschulen des Kantons Bern aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen im Untersuchungszeitraum?
- Wie veränderte sich die gesetzliche Grundlage von Schulbüchern und Unterrichtsfächern im Untersuchungszeitraum?

---

<sup>9</sup> Solche Debatten um die Rahmenbedingungen von Schulen betrafen zum Beispiel den geeigneten Schulraum oder die Entlohnung der Lehrkräfte.

<sup>10</sup> Der Begriff „Schulbuch“ umfasst im Vergleich mit dem Ausdruck „Lehrmittel“ lediglich Bücher, die im Schulunterricht zum Einsatz kommen, während mit „Lehrmittel“ nicht nur verwendete Bücher, sondern auch Hilfsmittel wie beispielsweise Karten und Wandtafeln sowie heutzutage Filme gemeint sind. In der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe trotzdem synonym verwendet, da ausser im Geografieunterricht diese Hilfsmittel noch kaum eine Rolle spielten.

<sup>11</sup> „Enquête“ ist französisch und bedeutet Umfrage, Rundfrage, Untersuchung.

Eine ausführliche Beschäftigung mit den Themen Unterrichtsfächer und Schulbücher ist Teil der Kapitel drei und vier. Dabei erfolgt jeweils eine quantitative Untersuchung der Fächer- respektiv Bücherbestände, die den Ist-Zustand in den bernischen Primarschulen aufzeigt. Die Daten dazu liefern die drei Schul-Enquêtes von 1799, 1806 und 1843/44 (siehe Kapitel 1.2). Ein Blick in die Schulbücher selbst sowie eine Darstellung der Fächerinhalte anhand der Literatur geben Auskunft über deren Zweck und Ziel. Die Unterfragestellungen dieser beiden Kapitel lauten folglich:

- Wie veränderte sich der Fächer- respektiv Bücherbestand in den deutschsprachigen Primarschulen des Kantons Bern anhand der drei Schul-Enquêtes von 1799, 1806 und 1843/44?
- Wie veränderten sich die Unterrichtsfächer und Schulbücher der deutschsprachigen Primarschulen des Kantons Bern inhaltlich?

Das fünfte Kapitel fokussiert nach dieser gesamthaften Betrachtung des ganzen Kantons einzelne Regionen und Schulen genauer, von denen zu allen drei Zeitpunkten Daten vorliegen. Damit soll auf die regionalen Unterschiede der deutschsprachigen Primarschulen des Kantons Bern aufmerksam gemacht und das Bild eines linearen Entwicklungsprozesses demaskiert werden.

- Wie veränderte sich der Fächer- und Bücherbestand in einzelnen Regionen und Schulen des Kantons Bern über die Zeit?

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse und die Beantwortung der Fragestellungen findet sich in Kapitel sechs. Neben einem Abkürzungsverzeichnis folgt eine Bibliografie mit Quellen- und Literaturangaben. Die in den drei Enquêtes genannten Schulbücher, soweit sie bestimmt werden konnten, werden unter den gedruckten Quellen aufgeführt. Ein Anhang mit Zusatzmaterialien wie Tabellen rundet die Arbeit ab.

## 1.2 Quellengrundlage

Die kantonalen Schulgesetze, Verordnungen und Lehrpläne liegen alle in gedruckter Form im Staatsarchiv des Kantons Bern (StAB) vor. Sie stellen normative Quellen dar, die den Sollzustand des Schulwesens wiedergeben. Um die Motive der damaligen Schulbildung zu untersuchen, sind sie sehr geeignet, da in solchen präskriptiven Texten versucht wird, pädagogische Ideen in rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen umzusetzen. Criblez und Jenzer sprechen in diesem Zusammenhang von einer Mittelstellung zwischen Idee und Realität, welche diese Art von Quellen einnehmen.<sup>12</sup>

Einen Einblick in die Realität des Schulalltags geben uns die folgenden drei Enquêtes, die zu unterschiedlichen Zeiten ein Bild der bestehenden Schulverhältnisse aufzeigen:

---

<sup>12</sup> Criblez/Jenzer, Schulgeschichte Schweiz: 216.

- Philipp Albert Stapfer, am 2. Mai 1798 zum Helvetischen Minister der „Wissenschaften, Künste, öffentlichen Gebäude, Brücken und Strassen“ ernannt, versuchte mehrfach, die Schulen des Landes zu vereinheitlichen und zu reformieren. Um mit seinen Reformen an das Vorhandene anzuknüpfen, liess er allen Lehrkräften einen Fragebogen zukommen, in dem diese unter anderem Auskunft über den vermittelten Stoff und die verwendeten Schulbücher geben mussten.<sup>13</sup>
- 1806 verschickte der Erziehungsrat des Kantons Bern in alle Amtsbezirke einen Fragebogen und ein Begleitschreiben, in dem die Amtsleute dazu aufgerufen wurden, den Fragebogen an die Pfarrer in ihrem Bezirk weiterzuleiten. Wiederum wurde in einem umfassenden Fragekatalog versucht, einen Einblick in den Zustand der Schulen zu erhalten. Neben der Frage nach den eingesetzten Schulbüchern wurden neu auch nach den Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fächern gefragt.<sup>14</sup>
- Die tabellarischen Berichte aus dem Schuljahr 1843/44 wurden von den Schulkommissaren ausgefüllt. Sie beinhalteten wiederum eine grosse Anzahl Themen, die den Zustand in den einzelnen Schulen umfassend aufzeigen sollte. Auch darin wurden gelehrte Inhalte und verwendete Schulbücher thematisiert.<sup>15</sup>

Die Beschränkung auf diese drei Enquêtes erfolgt, weil einerseits alle mindestens den deutschsprachigen Teil des Kantons Bern abdecken und andererseits die Aspekte Schulbücher und Fächer zum Gegenstand haben. Andere Enquêtes sind thematisch anders ausgerichtet oder dann auf einer zu undifferenzierten Ebene gehalten. So wurden 1804 die Schulkommissare nach Fächern gefragt, worin Unterricht gegeben werden soll und mit welchen Lehrmitteln. In der Schulbuch-Enquête von 1853 fassten die Erziehungsdirektoren die Antworten nach den verwendeten Lehrmitteln in einer tabellarischen Übersicht, nach Schulkreisen geordnet, zusammen. Letztere Enquête gibt ausserdem nur indirekt, über die Nennung der Bücher, Einblick in den Fächerkanon.<sup>16</sup>

Die Schulbücher der bernischen Schulen wurden zwar systematisch durch die ehemalige Schulwarte, heute Institut für Bildungsmedien der Pädagogischen Hochschule Bern, gesammelt und archiviert. Seit der Übergabe des ganzen Archivs an das Staatsarchiv Bern, das seinerseits bisher keine Integration dieser Bestände vornahm, sind diese Quellen seit einigen Jahren leider nicht mehr öffentlich zugänglich. In der Nationalbibliothek sind die meisten in der Schweiz veröffentlichten Schulbücher zu finden und der alte alphabetische Katalog der Zentralbibliothek, welche ein Teil der Universitätsbibliothek Bern ist, umfasst ebenso eine Vielzahl alter Schulbücher. Lehrmittel als Quellen dokumentieren gesellschaftlich anerkannte Vorstellungen. Eine Analyse über die Zeit gibt Aufschlüsse über die Kontinuität und den Wandel von solchen Ansichten. Schulbücher sagen aber noch nichts über den Einfluss der

---

<sup>13</sup> Die Antworten der Stapfer-Enquête befinden sich im Bundesarchiv. Neben dieser Schul-Enquête wurden während der Helvetik eine Vielzahl von Umfragen durchgeführt: eine Volkszählung, eine Pfarr-Enquête, eine Kloster-Enquête, eine Buchhändler-Enquête, eine Künstler-Enquête sowie eine Steuererhebung (Bütikofer, Staat und Wissen: 60).

<sup>14</sup> Die Antworten der Pfarrer-Enquête befinden sich im StAB.

<sup>15</sup> Die Antworten der Schulkommissaren-Enquête befinden sich ebenfalls im StAB. Die ausgefüllten Fragebögen sind aber anders als bei der Pfarrer-Enquête von 1806 nicht gesondert gebunden, sondern in den Akten der einzelnen Schulen abgelegt.

<sup>16</sup> Gesamtschweizerische Umfragen, deren grosser Vorläufer die Stapfer-Enquête von 1799 war, gab es erst wieder 1849. Sie stammte aus dem Departement des Innern und betraf ausschliesslich das höhere Unterrichtswesen (Mattmüller, Bildungspolitik: 417).

Lehrperson auf den vermittelten Stoff aus. Schliesslich hing es von ihnen ab, ob und wie Schulbücher im Unterricht eingesetzt wurden. Von einer Untersuchung über Schulbücher kann nicht direkt auf den Unterrichtsalltag geschlossen werden, aber Lehrmittel sind neben beispielsweise Inspektorenberichten ein Anhaltspunkt, um einen Einblick in den Unterrichtsalltag vergangener Zeiten zu erhalten.<sup>17</sup>

### 1.3 Forschungsstand

Eine Gesamtdarstellung der schweizerischen Schulgeschichte fehlt bis heute. Viele gesellschaftliche Einrichtungen und Institutionen haben ihre eigene Geschichtsschreibung, so zum Beispiel jeder Kanton, das Militär und viele Vereine. Dass ein Bedürfnis nach Schulgeschichte besteht, zeigt die umfangreiche schulgeschichtliche Jubiläumsliteratur. Diese Jubiläumsliteratur hat eine lange Tradition, da Schulen und Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitutionen oft alle 25 oder spätestens alle 50 Jahre eine neue Jubiläumsschrift herausgaben. Als Autoren dieser Werke zeichneten sich meist Lehrer – selten Lehrerinnen – und Hobby-Historikerinnen und Hobby-Historiker verantwortlich. Dieser Umstand illustriert, dass neben einem wissenschaftlichen Interesse an der Schule und ihrer Geschichte eine breite Nachfrage besteht.

Criblez und Jenzer weisen neben diesem einen Typus von Schulgeschichte, der Jubiläumsliteratur, auf drei weitere Erscheinungsformen hin: Die Schulgeschichte in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, die schulgeschichtlichen Exkurse in der pädagogischen Literatur und die Schulgeschichte mit wissenschaftlichem Anspruch.<sup>18</sup> An den ehemaligen Lehrerinnen- und Lehrerseminaren war das Fach Schulgeschichte lange Zeit nicht wegzudenken. Oft verfassten Seminardirektoren selbst ein Handbuch, das die künftigen Lehrkräfte ihres Kantons in ihrer Ausbildung durcharbeiten hatten.<sup>19</sup> Pädagogische Arbeiten, als dritter Typus von Schulgeschichte, enthalten in vielen Fällen einen historischen Exkurs. Meist wird das Problem, welches behandelt wird, gleich einleitend in seiner historischen Dimension ausgeleuchtet. In anderen Fällen beschränkt sich ein solcher historischer Exkurs darauf, frühere Arbeiten zum gleichen Thema aufzugreifen. Schliesslich interessiert im Zusammenhang mit der vorliegenden Arbeit vor allem die Schulgeschichte mit wissenschaftlichem Anspruch, dem vierten Typus von Schulgeschichte. Das Feld der wissenschaftlichen Schulgeschichtsschreibung ist sehr weit: Schulhistorikerinnen und Schulhistoriker befassen sich mit der Ideengeschichte oder mit der Geschichte der präskriptiven Texte. Damit sind Texte gemeint, die pädagogische Ideen in rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen umsetzen wie zum Beispiel Schulgesetze, Reglemente und Lehrpläne. Die Geschichte der Mentalitäten, also Überzeugungen, welche im Denken und Handeln von Lehrkräften, Politikerinnen und Politiker und Behörden sowie Eltern bestimmend sind, ist ein weiterer Zweig von wissenschaftlicher Geschichtsschreibung. Ein anderer Fokus liegt auf der Geschichte der (Arte-) Fakten, bei der die Entwicklung von Schülerinnen- und Schülerzahlen, Unterrichtsfächern und Absenzen oder die Verbreitung von Lehrmitteln interessiert. Weiter beschäftigen sich Schulhistorikerinnen und Schulhistoriker mit der Geschichte der herausragenden

---

<sup>17</sup> Ausführlichere Informationen über den Umgang mit Quellen, die indirekt Informationen für das Geschehen im Klassenzimmer liefern, finden sich bei Depaepe/Simon, Schulbücher als Quellen: 67ff.

<sup>18</sup> Criblez/Jenzer, Schulgeschichte Schweiz: 213-217.

<sup>19</sup> Beispiele dafür sind: Martig, Emanuel (Hofwil), Geschichte zur Erziehung in ihren Grundzügen, Bern 1910 oder Balsiger, Eduard (Städtisches Seminar Bern), Schulkunde. Geschichtlicher Überblick, Bern 1920.

Persönlichkeiten und deren Einfluss auf das Schulwesen. Erwähnenswert ist an dieser Stelle zum Beispiel die umfangreiche Pestalozziforschung am Pestalozzianum in Zürich oder die 1983 in Genf gegründeten „Archives Institut Jean-Jacques Rousseau“.<sup>20</sup>

Die Schulgeschichte in der Schweiz erlebte eine erste „Blütezeit“ zwischen 1880 und 1920.<sup>21</sup> Otto Hunziker, erster Inhaber einer ausserordentlichen Professur für „Geschichte der Pädagogik und schweizerische Schulgeschichte“ an der Universität Zürich, verfasste in den 1880er Jahren eine „Geschichte der schweizerischen Volksschule“. Es handelt sich hier um vier Bände<sup>22</sup> mit über 1300 Seiten, die schwergewichtsmässig Biografien von bedeutenden „Schulmännern“ berücksichtigen.<sup>23</sup> Hunziker war gut vernetzt und stand in Verbindung mit zahlreichen anderen Schulhistorikern. Dieses Netzwerk, das unter anderem in der „Vereinigung für schulgeschichtliche Studien in der Schweiz“ zum Ausdruck kam, muss animierend gewesen sein. In vielen Kantonen entstanden in dieser Zeit bedeutende schulgeschichtliche Arbeiten, was Criblez und Jenzer dazu veranlasste, Ende des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts von der bereits erwähnten „Blütezeit“ zu sprechen. Im Folgenden werden für den Kanton Bern wichtige Publikationen in dieser Zeit näher betrachtet: 1874 publizierte der ehemalige Erziehungsdirektor Johann Jakob Kummer eine „Geschichte des Schulwesens im Kanton Bern“. Es umfasst die Beschreibung sowohl des höheren Schulwesens wie auch der Volksschulen von der Gründung der Stadt Bern bis in die 1870er Jahre.<sup>24</sup> Der damalige Schulinspektor Jakob Egger brachte kurze Zeit später eine auf das Primarschulwesen konzentrierte Geschichte heraus. Darin legte er den zeitlichen Schwerpunkt auf die zweite Hälfte des 19. Jahrhundert.<sup>25</sup> Ernst Schneider untersuchte in seiner Dissertation die bernischen Landschulen am Ende des 18. Jahrhunderts, wobei er sich auf die Daten der Stapfer-Enquête von 1799 stützte. Schneider beschreibt darin deskriptiv verschiedene Aspekte wie beispielsweise die finanzielle Situation der Schulen und zeichnet so ein Bild der Rahmenbedingungen der Schulen des Ancien Régimes. Für die vorliegende Arbeit sind seine Angaben zu den verwendeten Schulbüchern sowie den gelehrten Unterrichtsfächern um 1799 interessant. Leider fehlt bei Schneider eine Bewertung und Interpretation seiner Aufzählungen.<sup>26</sup> Auf das erste bernische Primarschulgesetz geht Georg Alfred Blocher in seiner Darstellung von 1920 ein. Er zeichnet darin dessen Entstehung nach.<sup>27</sup>

In vielen Werken, die in dieser „Blütezeit“ geschrieben wurden, wird die „alte“ Schule vor der Machtergreifung der Liberalen sehr negativ beschrieben, um die Notwendigkeit der späteren Reformen zu rechtfertigen und um die Leistungen der Liberalen seit den 1830er Jahren zu würdigen. Dies ist deshalb nicht verwunderlich, weil die Geschichtsschreibung von 1880 bis 1920 oft von liberalen Reformern selbst, die meist mit dem Schulwesen in irgendeiner Form verbunden waren, geschrieben und geprägt wurde. Die Schulgeschichte blieb aber auch nach der „Blütezeit“ der schulgeschichtlichen Forschung der liberalen Tradition verpflichtet. Die 100-jährigen

---

<sup>20</sup> Criblez/Jenzer, Schulgeschichte Schweiz: 216f.

<sup>21</sup> Criblez/Jenzer, Schulgeschichte Schweiz: 217.

<sup>22</sup> Band 1 reicht von Karl dem Grossen bis ins 18. Jahrhundert, Band 2 behandelt die Helvetik, die Mediation und die Restauration, Band 3 hat die Zeit von 1830 bis ca. 1880 zum Gegenstand. Der vierte Band ist einige Jahre später erschienen unter dem Titel „Bilder zur neueren Geschichte“ und beinhaltet die Zeit von 1882 bis 1887.

<sup>23</sup> Hunziker, Schweizerische Volksschule (1881-1882).

<sup>24</sup> Kummer, Geschichte des Schulwesens (1874).

<sup>25</sup> Egger, Geschichte Primarschulwesen (1879).

<sup>26</sup> Schneider, bernische Landschule (1905).

<sup>27</sup> Blocher, Primarschulgesetz (1920).

Schuljubiläen in den 1930er Jahren dienten dazu, diese Tradition in Erinnerung zu rufen. Im Kanton Bern erschienen neben einer Geschichte der Volksschule von Otto Graf eine Jubiläumsschrift der Universität sowie eine Geschichte der beiden staatlichen Lehrerinnen- und Lehrerseminare.<sup>28</sup> Das umfassende Werk von Graf, damaliger Zentralsekretär des bernischen Lehrervereins, stützt sich vor allem auf die Veränderung im gesetzgeberischen Bereich, wobei er neben den Primarschulen auch die Sekundar- und Hochschulen behandelt. Graf zeigt auf, wie sich die rechtlichen Rahmenbedingungen von Schulen über die Zeit veränderten.<sup>29</sup> Dieses zweite „relative Hoch“ der Schulgeschichtsschreibung verzögerte gemäss Criblez und Jenzer den weiteren Abstieg der schulhistorischen Forschung in der Schweiz, konnte ihn aber nicht aufhalten. Sie betonen, dass die schweizerische Schulgeschichte eng mit der Geschichte des Liberalismus verknüpft sei. So fiel die bereits mehrfach erwähnte „Blütezeit“ der schulhistorischen Forschung von 1880 bis 1920 mit der Krise des Liberalismus zusammen, was den Einflussverlust des Liberalismus jedoch nicht aufzuhalten vermochte. Das Ende der „Blütezeit“ fand gleichzeitig mit der Beendigung der freisinnigen Vorherrschaft im Bundesstaat durch die Einführung des Proporzwahlrechts von 1919 statt.<sup>30</sup>

Seit den 1980er Jahren nahm die Zahl schulhistorischer Publikationen in der Schweiz wieder zu. So verzeichnet zum Beispiel die schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung einen starken Anstieg historischer Forschung nach 1985<sup>31</sup>, was folgende Ausführungen bestätigen: Bereits 1982 beschreibt Peter Schibler im Berner Jahrbuch den Schulalltag und beleuchtet dabei vor allem die Zeit der „alten“ Schulen vor den 1830er Jahren.<sup>32</sup> Eine Ausstellung im Historischen Museum Bern würdigte 1983 das 150-jährige Bestehen des Staatsseminars. Dazu erschien von Bächtiger und de Capitani ein Katalog, der anhand zahlreicher Quellen und Illustrationen die Volksschule und ihre Geschichte darstellt.<sup>33</sup> 1986 veröffentlichte die Lehrerin Frieda Hurni eine Darstellung der bernischen Landschulen am Beispiel der Gemeinde Köniz. Diese lokalhistorische Arbeit ist deshalb erwähnenswert, weil sie im Gegensatz zur vorliegenden Arbeit den Fokus auf eine einzige Gemeinde legt und somit eine Ergänzung darstellt.<sup>34</sup> Von Pietro Scandola erschien 1991 in einem Sammelband von Schmale und Dodde ein Aufsatz über die Entwicklung des Schulwesens in den Kantonen Bern und Zürich von 1750 bis 1830. Der zeitliche Schwerpunkt liegt dabei also in der vorliberalen Phase.<sup>35</sup> Ein Sammelband mit dem Titel „Geschichte der Erziehung und Schule in der Schweiz“ kam 1997 von Hans Badertscher und Hans-Ulrich Grunder heraus. Verschiedene Autorinnen und Autoren thematisieren darin Themen der Bildung, Erziehung und Schule in der Zeitspanne zwischen der Französischen Revolution und der Mitte des 20. Jahrhunderts.<sup>36</sup> Der Sammelband „Eine Schule für die Demokratie“, herausgegeben von Lucien Criblez, Carlo Jenzer, Rita Hofstetter und Charles Magnin, rekonstruiert das Entstehen der demokratischen Volksschulen in einzelnen Kantonen. Dabei steht die Einführung des

---

<sup>28</sup> Richard Feller schrieb die Geschichte der Universität (1935) und Ernst Schraner (1938) sowie Arnold Jaggi (1933) zeichneten sich für die Bearbeitung der Geschichte der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Hindelbank-Thun respektiv Hofwil verantwortlich.

<sup>29</sup> Graf, Schulgesetzgebung (1932).

<sup>30</sup> Criblez/Jenzer, Schulgeschichte Schweiz: 221-224.

<sup>31</sup> Criblez/Jenzer, Schulgeschichte Schweiz: 224f.

<sup>32</sup> Schibler, Schulalltag (1982).

<sup>33</sup> Bächtiger/de Capitani, Lesen, Schreiben, Rechnen (1983).

<sup>34</sup> Hurni, Gemeinde Köniz (1986).

<sup>35</sup> Schmale/Dodde, Revolution des Wissens (1991); Scandola, Standesschule (1991).

<sup>36</sup> Badertscher/Grunder, Geschichte der Erziehung (1997).

unentgeltlichen, laizistischen und obligatorischen Unterrichts im Vordergrund.<sup>37</sup> In der „Worber Geschichte“, eine reich bebilderte und thematisch umfassende Ortsgeschichte, beschreibt Heinrich Richard Schmidt die Schulen der Kirchgemeinde Worb in der Zeit vor 1800 und Marius Gränicher beleuchtet die Geschichte der Schulen nach 1800.<sup>38</sup> In seiner Lizentiatsarbeit thematisiert Marius Gränicher die liberalen Bildungsideale und deren Implementierung in den Schulen im 19. Jahrhundert. Am Beispiel der Kirchgemeinde Worb verfolgt er die Umsetzung von Reformen.<sup>39</sup>

Folgende Forschungsarbeiten zu den Themen Unterrichtsfächer und Schulbücher sind über den Kanton Bern erschienen und für die vorliegende Arbeit zentral: Wie schon erwähnt, ist die Darstellung von Ernst Schneider (1905) für diese Arbeit wichtig. Schneider erforscht den Unterricht und die Schulbücher, welche in der Stapfer-Enquête genannt werden. Urs Walter Meyer untersuchte 1973 in seiner Dissertation den Religionsunterricht in den Primarschulen seit 1831. Dabei analysiert er zuerst die religiöse Ausrichtung der Schule und des Religionsunterrichts in den Gesetzen, geht im Folgenden auf einzelne religiöse Lehrmittel ein und zeigt schliesslich die Entwicklung des Religionsunterrichts nach den Unterrichtsplänen<sup>40</sup> seit 1845 auf.<sup>41</sup> Wenige Jahre später veröffentlichte Beat Wyss seine Dissertation mit dem Titel „Die Ablösung des Katechismus“. Sein Forschungsinteresse gilt den Bildungsmedien der bernischen Elementarschulen vom Ancien Régime bis zur Regeneration. Die vorliegende Arbeit basiert zu einem grossen Teil auf seinen Datensammlungen über die Schulbücher und Unterrichtsfächer der Stapfer- und Pfarrer-Enquête. Ausserdem beschreibt er viele in den Schulen verwendete Lehrmittel. Im Gegensatz zur Darstellung von Wyss umfasst die vorliegende Arbeit mit dem Einbezug der Schulkommissaren-Enquête von 1843/44 einen zeitlich grösseren Rahmen.<sup>42</sup> Pietro Scandola veröffentlichte 1986 seine umfangreiche Dissertation mit dem Titel „Schule und Vaterland“. Darin untersucht er die Geschichte des Geschichtsunterrichts einerseits auf gesetzgeberischer Ebene, andererseits in der Entwicklung der Unterrichtspläne. Ausserdem befasst sich Scandola mit den Geschichtslehrmitteln und analysiert darin exemplarisch einzelne Geschichtsbilder. Schliesslich nimmt er den Geschichtsunterricht in den Inspektorenberichten genauer unter die Lupe. Ein Anhang fasst die untersuchten Lehrmittel zusammen und illustriert die analysierten Werke. Für die vorliegende Arbeit stellt Scandolas Arbeit sicherlich ein Referenzwerk dar, da er ein Unterrichtsfach und die dazugehörigen Schulbücher der bernischen Primarschulen ins Zentrum stellt. Zudem zeichnen sich seine Untersuchungen als sehr umfassend aus, d.h. er geht nicht nur auf die Entwicklung des Geschichtsunterrichts alleine ein, sondern betrachtet die Veränderungen im Kontext des ganzen Fächerkanons, was bei der vorliegenden Arbeit auch der Fall ist.<sup>43</sup> Im Rahmen des 100-jährigen Jubiläums des Berner Lehrmittel- und Medienverlags erschien eine Entstehungsgeschichte bernischer Schulbücher. Die reich bebilderte Schrift gibt Einblicke in wichtige Lehrmittel.<sup>44</sup>

Bereits das 150-jährige Jubiläum konnte der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich vor kurzem feiern, womit die Forschungsliteratur unter den Aspekten Fächerkanon und Lehrmittel ausserhalb des Kantons Bern ins Zentrum rückt. Daniel Tröhler

---

<sup>37</sup> Criblez u.a., Eine Schule für die Demokratie (1999).

<sup>38</sup> Schmidt, Worber Geschichte (2005); Schmidt, „Teutsche Schulen“ (2005); Gränicher, Schulen Gemeinde Worb (2005).

<sup>39</sup> Gränicher, Bildungsideale (2006).

<sup>40</sup> Heute spricht man nicht mehr von Unterrichts- sondern von Lehrplänen.

<sup>41</sup> Meyer, reformierter Religionsunterricht (1973).

<sup>42</sup> Wyss, Katechismus (1978).

<sup>43</sup> Scandola, Schule und Vaterland (1986).

<sup>44</sup> Mayer u.a., Schule und Lehrmittel (1996).

und Jürgen Oelkers zeigen in ihrem Sammelband am Beispiel Zürichs auf, welche Relevanz den Lehrmitteln als einer unterschätzten Steuerungsgrösse des Unterrichts zukommt.<sup>45</sup> Alois Suter thematisiert in diesem genannten Sammelband die Lehrmittel vor der Gründung des Verlags und ermöglicht damit eine gute Vergleichsbasis zu den in dieser Arbeit beschriebenen Daten.<sup>46</sup> Oelkers stellt in seinem Beitrag grundsätzliche Überlegungen über die Erfahrung, Illusion und Grenzen von Lehrmitteln an.<sup>47</sup> Bei der Forschungsarbeit von Esther Berner stehen die Sprachlehrmittel von Ignaz Thomas Scherr, einer sehr prägenden Figur im 19. Jahrhundert im Bereich des zürcherischen Schulwesens, im Zentrum.<sup>48</sup> Matthias Fuchs veröffentlichte 2001 eine Darstellung der Volksschullesebücher im 19. Jahrhundert. Sein Fokus richtet sich dabei auf den Kanton Aargau, der mit den Lesebüchern seinen Einwohnerinnen und Einwohnern eine gemeinsame Identität zu vermitteln versuchte. Fuchs untersucht Wertvorstellungen und Geschichtsbilder und beleuchtet mehrere Spannungsfelder von Lesebüchern.<sup>49</sup> Alfred Messerli geht in seiner Arbeit von 2002 der Frage nach, welche Prozesse und Triebkräfte dazu geführt haben, dass aus der Schweiz des Jahres 1700, in der Lesende und Schreibende zu einer Minderheit gehörten, im Laufe von 200 Jahren eine vollständig alphabetisierte Nation wurde. Seine Ausführungen über das Lesen und Schreiben in den Schulen sind für die vorliegende Arbeit wegweisend.<sup>50</sup> 2005 publizierte Martin Annen die Arbeit „Säkularisierung im 19. Jahrhundert“. Diese Arbeit untersucht die Schulgeschichte des Kantons Schwyz unter dem Aspekt der Säkularisierung und beleuchtet dabei vier ausgewählte Themen: die Schulgesetzgebung, das Schulobligatorium, das Personal und die Lehrmittel.<sup>51</sup>

Ein Blick über die Schweiz hinaus, vor allem nach Deutschland, macht rasch deutlich, dass anderswo eine viel umfangreichere wissenschaftliche Forschung zum Thema Schulbücher und in etwas geringerem Ausmass Unterrichtsfächer betrieben wird. Über den Anschauungsunterricht in den Elementarklassen erschien bereits 1905 eine preisgekrönte Schrift von Karl Richter. Neben der Geschichte des Anschauungsunterrichts gibt Richter einen Überblick über die Aufgaben und die Stellung sowie dessen Mittel.<sup>52</sup> 1966 veröffentlichte Paul-Gerhard Schmidt eine Forschungsarbeit über die Entstehung und Etablierung des Rechenunterrichtes an deutschen Volksschulen, welche sowohl die verschiedenen rechenmethodischen Strömungen als auch die rechtlichen Rahmenbedingungen einbezieht.<sup>53</sup> Heinz Tischer widmet seine Dissertation der „Geschichte des deutschen Volksschullesebuches“ bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Darin unterscheidet er verschiedene Typen von Lesebüchern: das moralische Lesebuch, das gemeinnützige Lesebuch, das logisch-grammatische Lesebuch und das Lesebuch im Dienste der „Gemütsbildung“. Für die vorliegende Arbeit besonders interessant sind die Ausführungen über Rochows Kinderfreund, welcher auch in der Schweiz verwendet wurden.<sup>54</sup> Ebenfalls mit der Geschichte des deutschen Lesebuches befasst sich Hermann Helmers. Auch er teilt die

---

<sup>45</sup> Tröhler/Oelkers, Mittel des Lernens (2001).

<sup>46</sup> Suter, Bücher in Werkstatt Gottes (2001).

<sup>47</sup> Oelkers, Erfahrung (2001).

<sup>48</sup> Berner, Scherrische Sprachlehrmittel (2001).

<sup>49</sup> Ein Spannungsfeld, auf welches Fuchs eingeht, sei an dieser Stelle erwähnt: Das Schulbuch im Spannungsfeld zwischen Kirche und Staat; Fuchs, Volksschullesebücher (2001).

<sup>50</sup> Messerli, Lesen und Schreiben (2002).

<sup>51</sup> Annen, Säkularisierung (2005).

<sup>52</sup> Richter, Anschauungsunterricht (1905).

<sup>53</sup> Schmidt, Rechenunterricht (1966).

<sup>54</sup> Tischer, Volksschullesebuch (1969). Zu den Ausführungen über Rochows Kinderfreund siehe Kapitel 4.1.2.

Lesebücher in ähnliche Rubriken ein wie dies vor ihm Tischer machte und beschreibt Schulbücher, die auch im Kanton Bern verwendet wurden.<sup>55</sup> Im Jahr 1973 erscheint die „Geschichte des Deutschunterrichts“ von Horst Joachim Frank. Die Darstellung umfasst das Fach Deutsch in allen Schularten und bezieht wissenschafts- und ideengeschichtliche Zusammenhänge mit ein.<sup>56</sup> Einem einzigen Schulbuch, nämlich der Kinderbibel von Johann Hübner, die auch in den bernischen Primarschulen gut vertreten war, widmet sich die Darstellung von Christine Reents. Die Verfasserin zeichnet den sozialgeschichtlichen Hintergrund, den theologiegeschichtlichen Ort und die Rezeptionsgeschichte des Werkes nach.<sup>57</sup> 1993 erschien aus der Reihe Europäische Hochschulschriften eine Forschungsarbeit zur schul- und bildungsgeschichtlichen Bedeutung der Realien und der Realienkunde von Martin Bruns. Diese Untersuchung basiert auf ausgewählten Beispielen des 18. und 19. Jahrhunderts, die hinsichtlich ihrer Rezensions- und Wirkungsgeschichte analysiert werden. Gerade dieses Werk zeigt die enge Verknüpfung von Unterricht und Schulbuch auf.<sup>58</sup> Die Schilderungen von Reinmar Tschirch beziehen sich zwar mehr auf die Frage, welche Bibel heute für Kinder geeignet scheint, in einem Kapitel über die Geschichte der Kinderbibel analysierte er aber die „Biblischen Historien“ von Johann Hübner genauer. Wie die kommenden Ausführungen zeigen werden, war Hübners Kinderbibel in den Schulzimmern des Kantons Bern sehr gut vertreten.<sup>59</sup> 1995 gab Richard Olechowski den Sammelband „Schulbuchforschung“ heraus. Darin werden unter anderem die internationale Schulbuchforschung gewürdigt, das Schulbuch als historisches Medium zur staatlichen Unterrichtskontrolle thematisiert und zu Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Forschung Stellung genommen.<sup>60</sup> Der Sammelband von Ivor F. Goodson und Stefan Hopmann gibt mit Berichten und Übersichten aus verschiedenen Ländern Einblick in die aktuelle Forschung zur Geschichte, Struktur und Funktion von Schulfächern. In einem Beitrag zeichnet Goodson nach, wie ein Schulfach überhaupt entsteht, während Heinz-Elmar Tenorth Möglichkeiten, Rahmen und Grenzen von Unterrichtsfächern aufzeigt.<sup>61</sup> Schliesslich erschienen bisher fünf Bände in der Schriftenreihe „Beiträge zur historischen und systematischen Schulbuchforschung“. Der erste Band verbindet eine Bestandesaufnahme der aktuellen Schulbuchforschung mit Perspektiven für die Zukunft des Schulbuchs. Marc Depaepe und Frank Simon thematisieren darin Schulbücher als Quellen, während H.-P. Michael Freyer der Naturkunde an europäischen Primarschulen im Spiegel der Schulbücher nachgeht.<sup>62</sup> Der zweite Band aus der erwähnten Schriftenreihe widmet sich didaktischen Innovationen im Schulbuch und umfasst unter anderem Beiträge wie Daniel Tröhlers Beschreibung der Auswirkungen Pestalozzis auf das Schulbuch.<sup>63</sup> Der dritte Band thematisiert die Auseinandersetzung mit dem Fremden, überprüft aktuelle Schulbücher

---

<sup>55</sup> Helmers, deutsches Lesebuch (1970).

<sup>56</sup> Frank, Deutschunterricht (1973).

<sup>57</sup> Reents, Schul- und Hausbuch (1984). Für Informationen zu Hübners Kinderbibel siehe Kapitel 4.1.1.

<sup>58</sup> Bruns, Realien (1993).

<sup>59</sup> Tschirch, Bibel für Kinder (1995). Eine Darstellung der Kinderbibel von Hübner findet sich in Kapitel 4.1.1.

<sup>60</sup> Olechowski, Schulbuchforschung (1995); Bei den angesprochenen Beiträgen in diesem Sammelband handelt es sich um folgende Aufsätze: Weinbrenner, Grundlagen und Methodenprobleme (1995); Bamberger, Methoden und Ergebnisse (1995); Kissling, Hilfsmittel Schulbuch (1995).

<sup>61</sup> Goodson/Hopmann, Schulfach als Handlungsrahmen (1999); Goodson, Entstehung eines Schulfaches (1999); Tenorth, Unterrichtsfächer (1999).

<sup>62</sup> Wiater, Schulbuchforschung in Europa (2003); Depaepe/Simon, Schulbücher als Quellen (2003); Freyer, Naturkunde (2003).

<sup>63</sup> Matthes/Heinze, Innovationen (2003); Tröhler, Auswirkungen Pestalozzis (2003).

und liefert Kriterien für interkulturelles Lernen durch das Schulbuch.<sup>64</sup> Das Spannungsfeld zwischen Schulbuch, Lehrplan und Unterrichtspraxis bildet das Thema des vierten Bandes. Werner Wiater untersucht darin die Instrumente Lehrplan und Schulbuch als Steuerungsmöglichkeiten des Bildungswesens.<sup>65</sup> Schliesslich stellt der fünfte Band „Die Familie im Schulbuch“ ins Zentrum.<sup>66</sup>

Zusammenfassend lässt sich über die nationale und internationale Forschungsliteratur zu Schulbüchern und Unterrichtsfächern ein sehr breites Spektrum an Forschungsschwerpunkten feststellen. So werden beispielsweise durch die Untersuchung von spezifischen Motiven in Schulbüchern Bereiche in der kulturhistorischen Forschung abgedeckt. Andere Arbeiten fokussieren fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte, indem sie unter anderem die Entstehungsgeschichte der einzelnen Fächer aufzeigen. Die Texte der Schulbücher dienen ausserdem inhaltsanalytischen Forschungsintentionen. Hierbei stehen Untersuchung zur Lesbarkeit und Schülerangemessenheit von Schulbüchern im Zentrum des Interesses<sup>67</sup>. Schliesslich ist als Schwerpunkt die historische Quellenforschung zu nennen, deren Arbeiten etwa in der Herstellung einer Bibliografie aller Bücher und Fächer besteht.<sup>68</sup> Eine solche Übersicht über den Bestand von Lehrinhalten und -mitteln führen auch Criblez und Jenzer in ihrer Defizitanalyse bezüglich der schweizerischen Schulgeschichte auf. Zudem verweisen sie darauf, dass bestimmte Bereiche der Bildungsgeschichte bisher kaum bearbeitet sind, wozu Unterrichtsfächer und Schulbücher, wie die Ausführungen über den nationalen Forschungsstand gezeigt haben, gezählt werden dürfen.<sup>69</sup>

---

<sup>64</sup> Matthes, Heinze, *Interkulturelles Verstehen* (2004).

<sup>65</sup> Matthes, Heinze, *Lehrplan und Unterrichtspraxis* (2005); Wiater, *Lehrplan und Schulbuch* (2005).

<sup>66</sup> Matthes, Heinze, *Familie* (2006).

<sup>67</sup> Ein Versuch zur Messung der Lesbarkeit von Schulbüchern beschreibt übrigens Vanecek, *Verständlichkeit* (1995).

<sup>68</sup> Zu den verschiedenen Schwerpunkten bezogen auf die Schulbuchforschung siehe Wiater, *Schulbuch*: 14ff.

<sup>69</sup> Criblez/Jenzer, *Schulgeschichte Schweiz*: 231.

## 2. GESETZLICHE BESTIMMUNGEN ÜBER DEN SCHULZWECK SOWIE ÜBER DIE SCHULBÜCHER UND UNTERRICHTSFÄCHER

### 2.1 Die Veränderungen des Schulzweckes

Die Landschulordnung von 1720, neu editiert in den Jahren 1769 und 1788, galt bis zur liberalen Umwälzung im Jahr 1831 und trat lediglich während den fünf Jahren der Helvetischen Republik ausser Kraft. Der Zweck der Schule ist in dieser Landschulordnung nicht in einem besonderen Artikel beschrieben. Die enge Verbindung von Kirche und Schule wird aber in der Umschreibung der Aufgaben der Lehrperson deutlich: „Die schulmeister sollen vor allen dingen ihren schulkinden ein gut exempel vortragen, die Kinder fleissig, verständlich und ausdruckenlich lehren bätten, lesen: und zum wort gottes anhalten.“<sup>70</sup> Auch die Regelung für die Schulentlassung zeigt auf eindrückliche Weise die religiöse Ausrichtung der Schule auf, indem „auss der schul [...] kein lehrkind erledigt und frey gelassen werden [soll, yp], biss es die fundament der wahren religion, wie sie uns in den catechismis angewisen, erlehrt“<sup>71</sup>. Der Schulunterricht diente zur kirchlichen Unterweisung und erreichte sein Ziel mit der Entlassung der Schülerinnen und Schüler, wenn diese die Grundlagen der christlichen Religion anhand des Katechismus, was auch Griechisch „mündlicher Unterricht“ bedeutet, genügend eingeübt hatten.

Die Helvetische Republik (1798-1803) wollte in der kurzen Zeit ihres Bestehens die Schule auf eine völlig neue Grundlage stellen. Dies kommt besonders gut im Gesetzesentwurf von Philipp Albert Stapfer aus dem Jahr 1798 zum Ausdruck. Den Zweck der Volksschule umschrieb Stapfer darin folgendermassen: „Die Absicht der untern Bürgerschulen ist überhaupt, den Kindern sowohl des einen als des andern Geschlechts einen Unterricht zu ertheilen, welcher sich mit den Rechten und Pflichten des Menschen und des Bürgers bekannt mache, und sie zu dem nöthigen Grad von Fähigkeit erhebe, um irgend einen Beruf erwählen zu können, wodurch sie ihren Mitbürgern nützlich werden.“<sup>72</sup> Für Stapfer war die Volksschule in erster Linie eine Bürgerschule. Damit das Volk seine Rechten und Pflichten wahrnehmen kann, braucht es Schulung. Diese Schulung legt den Grundstein zur späteren Erlernung eines Berufes. Der Zweck der Schule umfasst die Erziehung, Bildung und Ausbildung zum Menschen, mit der allseitigen Entwicklung seiner Anlagen und Kräfte, und zum Bürger<sup>73</sup> sowie zur Berufsvorbereitung. Die religiöse Komponente der Schule war nur noch marginal. Mit der Bildung zum Bürger wird erstmals die politische Bildung angesprochen, die eine zunehmend wichtige Rolle spielen wird. Der Gesetzesentwurf von Stapfer blieb in der Beratung stecken und trat nie in Kraft, wirkte aber nach, wie die folgenden Ausführungen aufzeigen.

---

<sup>70</sup> SSRQ VI, Nr. 50, S. 152: 1720 – Erneute Landschulordnung; SSRQ 6, Nr. 47, S. 147: 1675 – Landschulordnung. Die erneute Landschulordnung von 1720 ist in der Sammlung der Schweizerischen Rechtsquellen vollständig erfasst. Da sie auf der Landschulordnung von 1675 basiert, sind aber jeweils nur die veränderten Paragraphen(teile) aufgeführt, sonst wird einfach auf die frühere Ordnung von 1675 verwiesen. Aus diesem Grund sind hier und in weiteren Bibliographieangaben zwei Quellenangaben aufgeführt.

<sup>71</sup> SSRQ 20, Nr. 47, S. 149: 1675 – Landschulordnung.

<sup>72</sup> Hunziker, Schweizerische Volksschule (2. Band): 10.

<sup>73</sup> Im Wissen um die Benachteiligung der Schülerinnen gegenüber den Schülern in gewissen Bereichen des Schulwesens – beispielsweise war der Schreibunterricht in manchen Schulen den Knaben vorbehalten – wird in der vorliegenden Arbeit im Zusammenhang mit dem Bildungszweck lediglich die männliche Form benutzt, wie dies in den gesetzlichen Grundlagen auch gemacht wird.

Das Schulwesen lag nach dem Untergang der Helvetischen Republik wieder in der Kompetenz der einzelnen Kantone. Im Kanton Bern blieb der Anlauf zur Schaffung einer neuen Landschulordnung ohne konkretes Ergebnis. Der Kirchen- und Schulrat informierte sich anhand zweier Enquêtes in den Jahren 1804 und 1806 über die Zustände in den Primarschulen des Kantons. Daraus resultierte 1807 der Beschluss des Kleinen Rates, Massnahmen zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung und zur Verbesserung der Besoldung von Lehrpersonen zu ergreifen sowie eine „Instruktion für Normallehrer“ zu erlassen.<sup>74</sup> Bei dieser Instruktion kommt der Schule neben dem religiösen Zweck eine neue Aufgabe zu. So hat sie dafür zu sorgen, „dass alle Angehörigen von Jugend auf zu wahren Christen und rechtschaffenen und verständigen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft gebildet werden“<sup>75</sup>. Hier wird auf die Verstandesbildung Bezug genommen. Dabei hatte man aber die standesgemässe Erziehung vor Augen: „Je nach der Bestimmung der Zöglinge ist der Unterricht verschieden zu erteilen; er kann für den Handwerker, Gelehrten und Landmann nicht gleich sein.“<sup>76</sup>

Das Primarschulgesetz von 1835 beschreibt die Aufgabe der Primarschulen folgendermassen: „Die öffentlichen Primarschulen, sind von Staats wegen angeordnete Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, welchen den Zweck haben, die in jedem Kinde liegenden Anlagen und Kräfte zu entwickeln und auszubilden, damit es seine Bestimmung als Mensch, als Christ und als Bürger erreichen könne.“<sup>77</sup> Wie schon im Gesetzesentwurf von Stapfer wird hier auf die Bildung der Schülerinnen und Schüler als Menschen, Christen und Bürger angesprochen. Die Erziehung der Schule setzt beim einzelnen Kind an, wie dies Johann Heinrich Pestalozzi propagierte, indem die „Anlagen und Kräfte“ der Schülerinnen und Schüler entwickelt und ausgebildet werden. Die Bildung zielt auf die (göttliche) Bestimmung als Mensch, Christ und Bürger der Schulkinder ab und erhält dadurch erst ihren Sinn.<sup>78</sup> Die politische Bildung, welche auch hier wiederum thematisiert wird, war mehr als blosser Staatsbürgerkunde. Seit der liberalen Umwälzung im Jahr 1831 ging es dem Staat darum, die neu entstandenen Herrschaftsverhältnisse zu verteidigen. Den Bürgerinnen und Bürger sollen Kenntnisse vermittelt werden, die ihnen das Funktionieren des Staates vor Augen stellen, womit dessen Legitimation gefestigt wird.<sup>79</sup>

Zusammengefasst zeigen die Ausführungen eine grosse Veränderung des Schulzweckes auf gesetzlicher Ebene im Untersuchungszeitraum auf. Im Ancien Régime dient die Schule dem alleinigen Zweck der Kirche, d.h. der religiösen Bildung. Der Schulzweck in der Helvetik fordert dagegen die Bildung der Schülerinnen und Schüler als Menschen und Bürger und deren Vorbereitung auf das künftige Berufsleben. Erstmals wird die politische Bildung angesprochen. Um 1807 werden sowohl die religiöse Bildung wie die Verstandesbildung angestrebt. Schliesslich zielt der Zweck der Schule im Primarschulgesetz von 1835 auf den Menschen als Menschen, Christ und Bürger ab.

Ein Blick über den Untersuchungszeitraum hinaus in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts deckt die Fortführung der Kontroversen über den Schulzweck auf. Die Konservativen wollten zur Zeit der Verfassungskämpfe in den 1840er Jahren und auch später an der Schulzweck-Trias von 1835 festhalten.<sup>80</sup> Die Radikalen legten

---

<sup>74</sup> Scandola, Schule und Vaterland: 75f.

<sup>75</sup> Kummer, Geschichte des Schulwesens: 19.

<sup>76</sup> Blocher, Primarschulgesetz: 15.

<sup>77</sup> Gesetz über die öffentlichen Primarschulen von 1835, § 4.

<sup>78</sup> Meyer, Religionsunterricht: 27f.; Tröhler, Auswirkungen Pestalozzis: 39.

<sup>79</sup> Moser u.a., politische Bildung: 22; 151.

<sup>80</sup> Neu war lediglich die Reihenfolge: Christ, Mensch, Bürger. Das Primarschulgesetz von 1835 sprach vom Mensch, Christ und Bürger.

dagegen mehr Wert auf eine nationale republikanische Bildung. Ausserdem setzten sie sich neben der menschlichen Erziehung für die praktische Ausbildung der Schülerinnen und Schüler ein. Ins Schulgesetz von 1856 fand schliesslich ein Kompromiss der beiden Forderungen Eingang. Auf der einen Seite wird die religiöse Bildungskomponente aufgeführt. Auf der anderen Seite fand die Verbindung von Schule und Kirche aber lediglich im vagen Schulaufsichtsrecht der Geistlichen Ausdruck.<sup>81</sup> Das Schulgesetz von 1870 enthielt keinen Zweckartikel, was gemäss Meyer „kulturkampfbedingt“ ist.<sup>82</sup> Eine Neuorientierung findet sich im Schulgesetz von 1894, worin die Familie als Haupterzieherin auftritt. Die Schule unterstützt die Familie in der Aufgabe der Erziehung. Erstmals seit 1835 rückten wieder die Schülerin und der Schüler selbst ins Zentrum des pädagogischen Betrachtungsfeldes.<sup>83</sup>

Diese Umgestaltungen des Schulzweckes hatten natürlich Auswirkungen auf die gesetzlichen Regelungen über die Unterrichtsfächer und Schulbücher, was im folgenden Abschnitt thematisiert wird.

## 2.2 Die gesetzlichen Grundlagen über die Schulbücher und Unterrichtsfächer

Die Landschulordnung von 1720 und das Primarschulgesetz von 1835 bilden die Grundlagen für die gesetzlichen Bestimmungen über die Unterrichtsfächer und die Schulbücher im Untersuchungszeitraum dieser Arbeit. Über den Inhalt des Unterrichts steht in der Landschulordnung geschrieben: „[...] sie [die Schülerinnen und Schüler, yp] selbe zu erst wol sollind lehren lesen im psalmenbuch, testament und bibel, und darin gegründet und geübt, und erst hernach zu erlehrnung dess catechismi angehalten, als durch welch mittel sie nicht nur besser im lesen geübt, sondern auch zum heiligen wort gottes mehr angewöhnt werden. Die grösseren aber soll er zum schreiben fleissig anhalten und das geschriebne lehren lesen, im catechismo aber also unterweisen, dass ers bey dem blossen ausswendig lehren nicht bleiben lasse, sondern durch catechisieren jedem nach seiner fähigkeit zum Verstand der erlehrten fragen anleitung gebe.“<sup>84</sup> Als Unterrichtsfächer werden zuerst Lesen und Auswendiglernen anhand des Katechismus aufgeführt. Beim Lesen handelt es sich um das Lesenlernen anhand gedruckter Buchstaben, Schriften und Bücher. Darauf aufbauend folgt neben dem erweiterten Leseunterricht, bei dem nun das Lesen von Geschriebenem im Zentrum steht, der Schreibunterricht.<sup>85</sup> Ausserdem oblag den Lehrkräften der Unterricht im Singen: „Es sollen auch die Lehrmeister [...] sonderlich zusehen, dass der gesang in kirchen und schulen gehäuffnet werde; zu welchem end er alle taugliche schulkinder vor ihrer erlassung auss der schul die psalmen-music zu erlernen

---

<sup>81</sup> Der Zweckartikel im Wortlaut: „Der Zweck der öffentlichen Bildungsanstalten des Kantons Bern ist: sowohl im Allgemeinen die geistigen und leiblichen Kräfte der Jugend zu entwickeln und Wissenschaft und Bildung an und für sich zu pflegen, als insbesondere so viel an ihnen, christliche Frömmigkeit, Gesinnung und Sitte in der Jugend zu fördern und derselben durch Unterricht die zur guten Erlernung einer Berufs nöthigen Kenntnis, Bildung und Tüchtigkeit zu verleihen.“ (Gesetz über die Organisation des Schulwesens im Kanton Bern von 1856: § 1).

<sup>82</sup> Meyer, Religionsunterricht: 58.

<sup>83</sup> Der Zweckartikel im Wortlauf: „Die Schule hat den Zweck, die Familie in der Erziehung der Kinder zu unterstützen. Sie hat der ihr anvertrauten Jugend nicht nur das jedem Bürger unumgänglich nötige Mass von Kenntnissen und Fertigkeiten beizubringen, sondern auch Verstand, Gemüt und Charakter derselben auszubilden und die Entwicklung des Körpers zu fördern.“ (Gesetz über den Primarunterricht im Kanton Bern von 1894: § 1).

<sup>84</sup> SSRQ VI, Nr. 50, S. 152: 1720 – Erneute Landschulordnung.

<sup>85</sup> Zur Unterscheidung von Gedrucktem und Geschriebenem Lesen siehe Kapitel 3.2.2.

anhalten und darinn sie unterweisen soll.“<sup>86</sup> Punkto Schulbücher liefert die Landschulordnung folgende Anordnungen: „Damit aber die leseung der schrift in allweg befördert werde, soll bey jeder schul ein bibel und testament als gemin gut ligen und bleiben.“<sup>87</sup> Neben der Bibel und dem Testament, die in jeder Schule vorhanden sein sollten, werden in den beiden vorangehenden Zitaten ausserdem das Psalmenbuch und der Katechismus genannt. Eltern, die es nicht vermögen, ihren Kindern Schulbücher zu kaufen, sollen gemäss Landschulordnung bei den Vorstehern und Amtleuten um Rat und Hilfe suchen. Diese haben die Aufgabe aus dem Kirchen- oder Steuergut eine Unterstützung an die Eltern auszurichten.<sup>88</sup> All diese Bestimmungen über den Fächerkanon und die Lehrmittel unterstreichen die Ausführungen zur Veränderung des Schulzweckes im vorangehenden Kapitel. Der Zweck der Unterrichtsinhalte und Schulbücher war die religiöse Bildung der Kinder. So diente sowohl das Lesenlernen anhand des Psalmenbuches, des Testaments, der Bibel und später des Katechismus als auch das Auswendiglernen des Katechismus der religiösen Unterweisung. Auch der Gesangunterricht hatte zum Ziel, die Kinder bis zur Entlassung aus der Schule religiös zu bilden, indem das Psalmensingen, wie es in der Kirche verlangt wird, gelehrt wurde. Der ganze Lehrinhalt und alle Lehrmittel dienen schlussendlich dem Religionsunterricht.

In der Instruktion für Normallehrer aus dem Jahr 1807 werden fünf Fächer aufgeführt, die gelehrt werden sollen: Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, Religion. Neben den vier bekannten Lehrinhalten wird neu das Fach „Rechnen“ genannt. Genauere Ausführungen darüber zeigen auf, dass damit primär das Kopfrechnen und die Behandlung der „vier Spezies“<sup>89</sup> gemeint waren. Für Knaben sollen ausserdem Bruchrechnen, Quadrat- und Kubikrechnungen geübt werden, „damit in jedem Dorf sich wenigstens Einer finde, der einen Heustock oder ein Stück Land berechnen könne“<sup>90</sup>. Diese Ausrichtung des Unterrichts auf das praktische Leben war neu und kam auch nicht im Schulzweckartikel vor (siehe Kapitel 2.1). Die Instruktion schreibt keine obligatorischen Lehrmittel vor, gibt aber Empfehlungen ab: Neben der Kinderbibel von Hübner werden beispielsweise Rochows Lesebuch für Landschulen sowie die Lieder von Schmidlin und Gellert befürwortet.<sup>91</sup>

In den 1830er Jahren präsentiert sich ein ganz neues Bild der gesetzlichen Bestimmungen über die Schulbücher und Unterrichtsfächer. Das Primarschulgesetz von 1835 unterteilte die Fächer in zwei Gruppen: die obligatorischen und die freiwilligen. Der verbindliche Fächerkanon umfasste die Fächer

- Christliche Religion
- Kenntnis und Gebrauch der Muttersprache zum Lesen und Verstehen und zum richtigen mündlichen und schriftlichen Ausdruck der Gedanken
- Kopf- und Zifferrechnen
- Schönschreiben
- Gesang.<sup>92</sup>

---

<sup>86</sup> SSRQ IX, Nr. 50, S. 152: 1720 – Erneute Landschulordnung; SSRQ 8, Nr. 47, S. 148: 1675 – Landschulordnung.

<sup>87</sup> SSRQ VII, Nr. 50, S. 152: 1720 – Erneute Landschulordnung.

<sup>88</sup> SSRQ XV, Nr. 50, S. 153: 1720 – Erneute Landschulordnung; SSRQ 14, Nr. 47, S. 148: 1675 – Landschulordnung.

<sup>89</sup> Mit den vier Spezies sind die Grundoperationen Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division gemeint.

<sup>90</sup> Blocher, Primarschulgesetz: 17.

<sup>91</sup> Blocher, Primarschulgesetz: 16f. Mehr Angaben zu den Büchern von finden sich in Kapitel 4.

<sup>92</sup> Gesetz über die öffentlichen Primarschulen von 1835, § 15.

Als freiwillige Lehrfächer, welche in der Schule einzuführen sind, sobald die Fähigkeit der Lehrperson und die Vorbildung der Schulkinder es erlauben, wurden aufgeführt:

- Linearzeichnen und Unterscheidung, Darstellung und Ausmessung der äusseren Formen in ihren einfachsten Elementen
- Geschichte mit besonderer Rücksicht auf das Vaterland
- Erdbeschreibung mit besonderer Rücksicht auf das Vaterland
- Die Hauptgegenstände der Naturgeschichte und allgemein sachliche Naturlehre
- Allgemeine Kenntnis der gesellschaftlichen Einrichtungen und der Hauptgrundsätze unserer Staatsverfassung, der daraus hervorgehenden Verhältnisse der Menschen unter sich und zum Staate und ihrer hauptsächlichsten bürgerlichen Rechte und Pflichten
- Anleitung zur einfachen Buchhaltung und zur Haus- und Landwirtschaft.<sup>93</sup>

Die Vorarbeiten für das Primarschulgesetz von 1835 zogen sich über mehrere Jahre hin. Am Anfang stand der Gesetzesentwurf der „Kleinen Landschulkommission“, die aus fünf geistlichen und einem weltlichem Mitglied bestand.<sup>94</sup> In Bezug auf die Unterrichtsfächer befand die „Kleine Landschulkommission“ die Fächerinhalte Religion, Muttersprache (Lesen und Schreiben), Rechnen, Linearzeichnen und Gesang für unerlässlich. Ferner wies sie auf die „höheren“ Unterrichtsfächer Geschichte, Geografie und Naturlehre, Realien genannt, hin. Eine Aufteilung in freiwillige und obligatorische Fächer ist hierbei noch nicht vorgesehen.<sup>95</sup> Dieser Gesetzesentwurf der „Kleinen Landschulkommission“ wurde von der „Grossen Landschulkommission“, bestehend aus dem Präsidenten Pfarrer Lutz und weiteren 48 Mitgliedern, beraten und teilweise umgearbeitet. Die „Grosse Landschulkommission“ führte schliesslich folgende Lehrfächer auf: 1. Religionslehre, 2. Weltkunde, 3. Sprachlehre, 4. Zahlenlehre, 5. Formenlehre, 6. Gesang und 7. Schönschreiben.<sup>96</sup> Mit Weltkunde war der Unterricht in Geschichte, Naturkunde und Geografie und mit Formenlehre die „Unterscheidung, Darstellung und Ausmessung der äusseren Formen in ihren einfachsten Elementen“<sup>97</sup> gemeint. Erstaunlich beim Entwurf der „Grossen Landschulkommission“ ist die Reihenfolge der aufgeführten Fächer, welche die „Weltkunde“ bereits an zweiter Stelle aufführt. Der revidierte Entwurf erfuhr in der Folge durch das Erziehungsdepartement verschiedene Änderungen. In der Überarbeitung des Erziehungsdepartements erschien erstmals die Teilung in obligatorische und freiwillige Unterrichtsfächer. Ausser dem freiwilligen Lehrinhalt Buchhaltung entsprach dieser Entwurf dem späteren Primarschulgesetz. Das Erziehungsdepartement holte sich in der Folge von aussen Hilfe und Anregungen, indem die Ansichten der bedeutendsten „Schulmänner“ und Geistlichen eingeholt wurden.<sup>98</sup> Der Grosse Rat, welchem die endgültige Entscheidung über den Gesetzesentwurf oblag, beriet das Gesetz in mehreren Sitzungen zu Beginn des Jahres 1835. Insbesondere bei den Verhandlungen über die freiwilligen Fächer waren sich die Ratsmitglieder nicht einig. Gemäss Otto Graf „tauchten alle möglichen Liebhabereien“<sup>99</sup> der verschiedenen Ratsmitglieder auf. So wünschte zum Beispiel der Amtsschreiber von Aarwangen

---

<sup>93</sup> Gesetz über die öffentlichen Primarschulen von 1835, § 16.

<sup>94</sup> Blocher, Primarschulgesetz: 31.

<sup>95</sup> Blocher, Primarschulgesetz: 42.

<sup>96</sup> Blocher, Primarschulgesetz: 59.

<sup>97</sup> Blocher, Primarschulgesetz: 145.

<sup>98</sup> Siehe dazu das Kapitel „Die öffentliche Meinung über das Schulgesetz“ in Blocher, Primarschulgesetz: 69-111.

<sup>99</sup> Graf, Schulgesetzgebung: 13.

den französischen Unterricht, der Gerichtspräsident von Laupen beantragte die Einführung der Buchhaltung, der ehemalige Justizratschreiber sprach sich für eine Anleitung zur Obstbaumkunde aus. Schliesslich wurden lediglich die beiden Zusätze „Buchhaltung“ und „Haus- und Landwirtschaft“ angenommen.<sup>100</sup> Der Vorschlag des Erziehungsdepartements, „körperliche Übungen“ für die Knaben einzuführen, führte im Grossen Rat ebenfalls zu Kontroversen. Schliesslich wurde der Artikel in der Art aufgenommen, dass der Staat die allmähliche Einführung des Turnens begünstigen soll. Eine Verpflichtung der Schulen, diesen Unterricht verbindlich einzuführen, lag aber nicht vor.<sup>101</sup> Das Primarschulgesetz trat schliesslich am 1. Oktober 1835 in Kraft und löste damit die Landschulordnung von 1720 endgültig ab.

Im Gesetz über die öffentlichen Primarschulen von 1835 findet sich keine Spur von Vorschriften über mögliche obligatorische Lehrmittel. Der Staat übernahm die Lehrmittelkontrolle, indem er vorschrieb, dass in den Primarschulen keine Bücher und Lehrmittel gebraucht werden dürfen ohne die Genehmigung des Erziehungsdepartements.<sup>102</sup> Die Anschaffung der Bücher war wie zuvor Sache der Eltern. Die Schulen stellten für den Unterricht die erforderlichen Wandtafeln, Karten und Tabellen zur Verfügung.<sup>103</sup> Für Kinder, deren Eltern aus finanziellen Gründen keine Schulbücher anschaffen konnten, standen die Schulkreise ein. Sie hatten die bedürftigen Schülerinnen und Schüler mit Lehrmitteln und Schreibmaterialien zu versorgen, welche aber im Besitz der Schule blieben.<sup>104</sup> Das Primarschulgesetz stellte „eifrigen oder [...] besonders dürftigen Schulkreisen“<sup>105</sup> Lehrmittelgeschenke in Aussicht. Dies führte dazu, dass die Schulgemeinden häufig versuchten, die erwähnte Möglichkeit für sich in Anspruch zu nehmen und mit einem Gesuch um Geschenke von Schulbüchern an das Erziehungsdepartement gelangten. Die Regelungen zu den Lehrmitteln waren in den Vorarbeiten etwas weniger umstritten als die des Fächerkanons. Im Entwurf der „Kleinen Landschulkommission“ waren interessanterweise namentlich Schulbücher aufgeführt, die von den Schulen respektiv Eltern angeschafft werden sollten. Neben dem Neuen Testament, der Kinderbibel, Gellerts Gesangbuch, dem Heidelberger Katechismus und dem Psalmenbuch sind Schreibmaterialien und Schiefertafeln aufgeführt. Auf diese namentliche Aufzählung der Büchertitel wurde im endgültigen Primarschulgesetz dann aber verzichtet.<sup>106</sup>

Das Primarschulgesetz erwähnt ein vom Erziehungsdepartement zu erlassendes Reglement, das den Unterrichtsgang näher regeln sollte.<sup>107</sup> Dieser Unterrichtsplan liess auf sich warten, das Erziehungsdepartement publizierte erst 1844 den ersten Entwurf für einen Unterrichtsplan. Dieser Entwurf wurde mit geringfügigen Änderungen im Jahr 1845 in Kraft gesetzt, hatte aber rein fakultativen Charakter für die Lehrkräfte. Der Unterrichtsplan empfahl, falls fakultative Fächer berücksichtigt werden können, zuerst Geschichte und Geografie der Schweiz ins Programm aufzunehmen.<sup>108</sup>

---

<sup>100</sup> Blocher, Primarschulgesetz: 117ff.

<sup>101</sup> Graf, Schulgesetzgebung: 14; Blocher, Primarschulgesetz: 625; Gesetz über die öffentlichen Primarschulen von 1835, § 17. Zur Geschichte des Turnunterrichts, der sich erst Ende des 19. Jahrhunderts in den Primarschulen des Kantons Bern etablieren kann siehe Späni, umstrittene Fächer: 17-55.

<sup>102</sup> Gesetz über die öffentlichen Primarschulen von 1835, § 46.

<sup>103</sup> Gesetz über die öffentlichen Primarschulen von 1835, § 48.

<sup>104</sup> Gesetz über die öffentlichen Primarschulen von 1835, § 48.

<sup>105</sup> Gesetz über die öffentlichen Primarschulen von 1835, § 49.

<sup>106</sup> Blocher, Primarschulgesetz: 39f.

<sup>107</sup> Gesetz über die öffentlichen Primarschulen von 1835, § 24.

<sup>108</sup> Scandola, Schule und Vaterland: 153f.

Zusammengefasst lässt sich auf gesetzlicher Ebene eine Ausweitung des Fächerkanons um nicht-religiöse, praktische Fächer wie beispielsweise Rechnen im Untersuchungszeitraum feststellen. Diese Erweiterung der Lehrinhalte geschieht analog zur Ausdehnung des Schulzweckes: Neben die religiöse Bildung tritt die Erziehung zum Menschen und Bürger. Letztere findet in der Aufnahme von Geschichte und Verfassungslehre als freiwillige Fächer im Primarschulgesetz von 1835 ihren eindeutigen Ausdruck. Die Bestimmungen zu den Schulbüchern haben sich im Untersuchungszeitraum nicht gross verändert. So legten sie lediglich die Rahmenbedingungen über die in der Schule verwendeten Bücher fest, während nach wie vor kein verbindliches Lehrmittelobligatorium bestand. Wie es konkret in den Schulzimmern der deutschsprachigen Primarschulen des Kantons Bern bezüglich vorhandener Schulbücher und gelehrter Unterrichtsfächer aussah, darüber geben die folgenden beiden Kapitel Auskunft.

### 3. DIE UNTERRICHTSFÄCHER IM WANDEL

Die Konzeption des Schulfachs geht davon aus, dass das Wissen in Fächer gegliedert werden kann. Unterrichtsfächer sind das Medium der Strukturierung und Organisation von schulischem Unterricht. Diese Gliederung glaubt sich in der Systematik der Wissenschaften legitimiert. Schulfächer stellen aber mehr eine Vereinheitlichung und Zusammenfassung der traditionellen Wissenschaften dar. Ab dem 16. Jahrhundert entstanden Schulfächer im modernen Sinn. Dies war mit der Einführung und Verbreitung von Schulbüchern eng verbunden.<sup>109</sup> Im 19. Jahrhundert erweiterte sich der Fächerkanon erheblich, wie in den folgenden Ausführungen aufgezeigt werden kann. Die Veränderungen des Fächerkanons beziehen sich auf drei verschiedene Zeitpunkte: die Stapfer-Enquête von 1799, die Pfarrer-Enquête von 1806 und die Schulkommissaren-Enquête von 1843/44 (siehe dazu Kapitel 1.2). Diesen quantitativen Auswertungen (Kapitel 3.1) folgt die Darstellung der Unterrichtsinhalte anhand der Literatur (Kapitel 3.2).

#### 3.1 Die Veränderung des Fächerbestandes

##### 3.1.1 *Der Schulfächerbestand um 1799*

„Dieser [Unterricht, yp] besteht im Lesen, Auswendiglernen und Buchstabieren, in Verstandes Übungen, im Schreiben, Religion, und Singen der Psalmen Bachofens und Schmidlins Liedern.“<sup>110</sup> Dies ist die Antwort des Schullehrers aus Hettiswil (Amt Burgdorf) auf die Frage nach den gelehrten Unterrichtsfächern in der Stapferschen Schul-Enquête von 1799.<sup>111</sup> Die Schilderungen der Schulmeister der verschiedenen Schulen sind in ihrer Form relativ unterschiedlich. So antwortet zum Beispiel der Schullehrer aus Schooren (Amt Thun) sehr knapp: „In der Schul wird gelehrt Buchstabieren Lesen Uswendig u. Schreiben.“<sup>112</sup> Angaben von anderen Orten sind ausführlicher und wesentlich differenzierter wie das Beispiel von Roggwil (Amt Aarwangen) illustriert: „In der unteren Schule wird gelehrt Buchstabieren und Läsén. In der Oberen Schule wird gelehrt Auswendig, nemlich das Fragstückli unter dem Titel Anfänge der Christlichen Lehre und der heydelbergische Catechismus, Psalmen, Vestgesänge und Hübners Biblische Historien und denen Schreiben, Schriften läsen, Rechnen, Singen und Unterricht der Religion.“<sup>113</sup> In dieser Antwort wird der Unterrichtsstoff differenziert nach Schulstufe beschrieben. Die Angaben der Schule Roggwil verdeutlichen zudem die enge Anbindung der Unterrichtsinhalte an die Bücher respektiv die grosse Bedeutung der Lehrmittel, welche den Inhalt des Unterrichtsfaches (mit)bestimmen. Zum Teil werden in den Antworten fast nur Bücher genannt, aus denen sich die Unterrichtsinhalte ableiten lassen. So wurden zum Beispiel das ABC-Buch für das Buchstabieren und Lesenlernen gebraucht, der Heidelberger Katechismus zum Auswendiglernen oder die Psalmen zum Singen.

---

<sup>109</sup> Artikel „Schulfach“: 466f.; Tenorth, Unterrichtsfächer: 191ff.

<sup>110</sup> BAR Archiv der Helvetischen Republik 1455: 1799 – Stapfersche Enquête (Schule Krattigen).

<sup>111</sup> Genauer Wortlaut der Frage: „Was wird in der Schule gelehrt?“

<sup>112</sup> BAR Archiv der Helvetischen Republik 1455: 1799 – Stapfersche Enquête (Schule Schooren).

<sup>113</sup> BAR Archiv der Helvetischen Republik 1429: 1799 – Stapfersche Enquête (Schule Roggwil).

Die folgenden Auswertungen stützen sich auf die Übersichtstabellen von Schneider<sup>114</sup>, in denen er die Antworten von 405 Schulen des Kantons Bern berücksichtigt. Schneider hat pro Schule die folgende Fächer angegeben: Buchstabieren, Lesen, Auswendiglernen, Katechisieren/Religionsunterricht, Singen, Schreiben und Rechnen. Falls in den Quellen weitere Lehrinhalte genannt wurden, vermerkte Schneider dies in der Tabelle. Als weitere Fächer wurden beispielsweise Geschriebenes Lesen, Beten, deutsche Grammatik, Handarbeiten, Fremdsprachen, Schönschreiben angegeben.

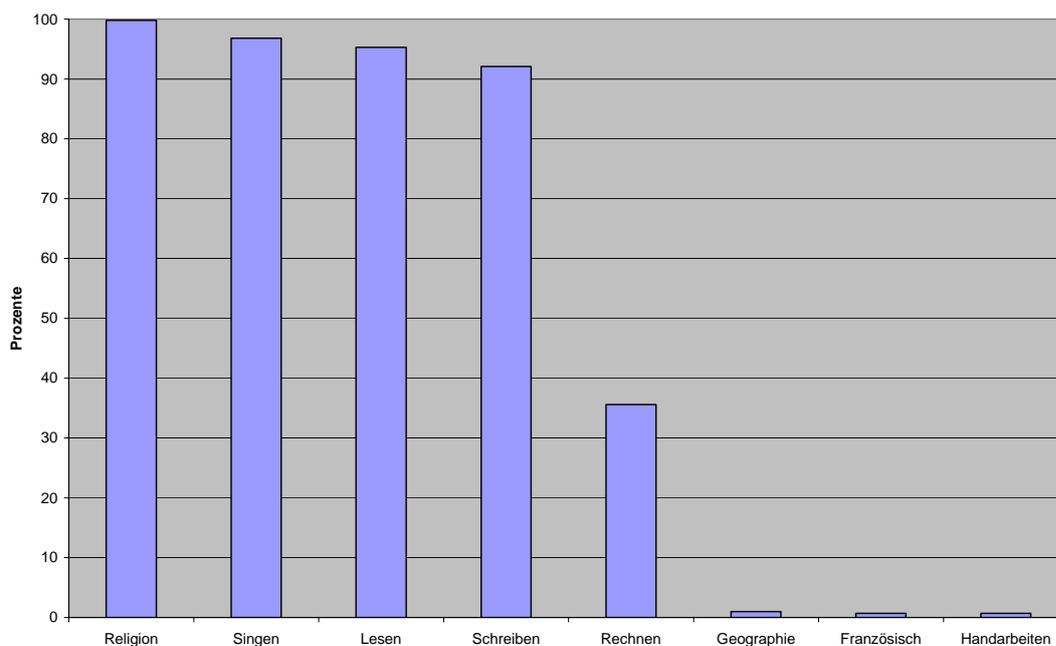


Abbildung 1: Unterrichtsfächer 1799 von 405 Schulen in Prozenten

Abbildung 1 zeigt deutlich, dass 1799 in den deutschsprachigen Schulen des Kantons Bern das Schwergewicht auf die Fächer Religion, Singen, Lesen und Schreiben gelegt wurde. Der Lehrinhalt Religion fasst die Kategorien Auswendiglernen und Katechisieren/Religionsunterricht zusammen. In allen 405 untersuchten Schulen fand 1799 religiöser Unterricht statt. Der Unterricht im Singen ist mit 97% ebenfalls sehr gut vertreten in den Schulen. Die Lehrinhalte Lesen und Schreiben wurden beide mit über 95% in den Schulen gelehrt. Rechnen wird gut in jedem dritten Schulzimmer unterrichtet (36%), während weitere Fächer wie Geografie, Französisch und Handarbeiten kaum angeboten wurden.

Die Unterrichtsfächer Lesen und Schreiben ermöglichen eine differenziertere Betrachtung (siehe Abbildung 2). So gab nämlich zum Beispiel der Lehrer von Hettiswil (Amt Burgdorf) auf die Frage nach den unterrichteten Fächern zur Antwort: „In dieser Schule wird, Buchstabieren, Gedruckt und Geschrieben Lesen, Auswendig lernen, Schreiben, Psalmen-Singen Gelehrt. So denn hält der Schullehrer auch Katechetische Unterweisungen in der Religion, und im Winter die Sontäglichen Kinderlehren im Schulhause.“<sup>115</sup> Ligerz (Amt Nidau) war gar eine der wenigen Schulen, bei welcher der Sprachunterricht auch aus Orthografie und Kalligrafie bestand: „Der Unterricht ist in deutsch und französischer Sprache, Calligraphie, Orthographie,

<sup>114</sup> Schneider, bernische Landschule: Anhang.

<sup>115</sup> BAR Archiv der Helvetischen Republik 1431: 1799 – Stapfersche Enquête (Schule Hettiswil).

Rechnen, Singen und der Religion.“<sup>116</sup> Am häufigsten wurde aber von den Lehrkräften das Lesen als Unterrichtsfach genannt. Danach folgte der Schreibunterricht, der mit über 90% im Fächerkanon von 1799 der Schulen im Kanton Bern ebenfalls sehr gut vertreten war. Drei von vier Schulen unterschieden vom Lesen das Buchstabieren und gut 10% der Schulen wiesen Geschriebenes Lesen auf.<sup>117</sup> Nur vereinzelt unterrichteten die Lehrpersonen Orthografie oder Grammatik wie die Angaben zur Sprachlehre zeigen (siehe Abbildung 2).<sup>118</sup>

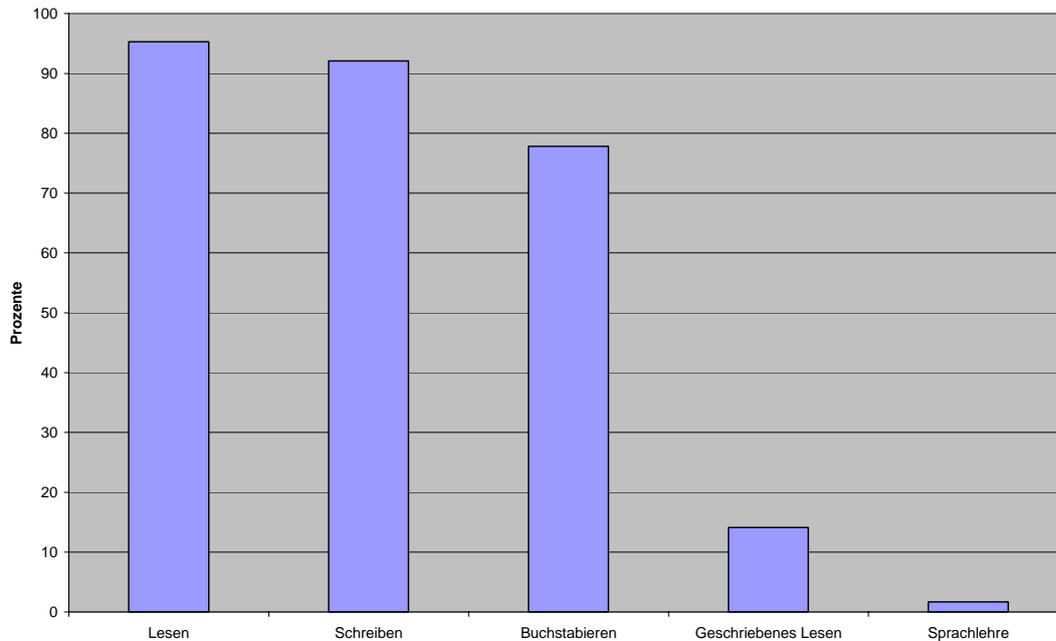


Abbildung 2: Sprachfächer 1799 von 405 Schulen in Prozenten

Im Vergleich mit den gesetzlichen Bestimmungen aus der Landschulordnung von 1720 (siehe Kapitel 2.2) fallen folgende Differenzen auf: Vom Unterricht im Rechnen, der im Jahr 1799 doch immerhin in 36% aller untersuchten Schulen gelehrt wurde, steht nichts in der Landschulordnung. Das Lesen von Handschriften, das älteren Schülerinnen und Schüler vorbehalten war, führt die Landschulordnung als Lehrinhalt auf, wird aber in der Stapfer-Enquête von den Lehrpersonen kaum erwähnt. Die Fächer Lesen, Auswendiglernen, Schreiben und Singen tauchen sowohl in der Landschulordnung auf und wurden in den Schulzimmern tatsächlich auch häufig unterrichtet.

<sup>116</sup> BAR Archiv der Helvetischen Republik 1430: 1799 – Stapfersche Enquête (Schule Ligerz).

<sup>117</sup> Siehe dazu die Unterscheidung von gedrucktem und geschriebenem Lesen in Kapitel 3.2.2.

<sup>118</sup> Da die Stapfer-Enquête eine nationale Umfrage ist, sind Vergleichswerte aus anderen Regionen vorhanden. Hier eine ausgesuchte Auswahl: Lesen erreicht in anderen Regionen eine Vertretung von 88% (Distrikt Frauenfeld) bis 100% (Distrikt Tobel, Kanton Zug); Schreiben wird in 92% der Schulen des Distrikts Frauenfeld und in 100% der Schulen des Distrikts Tobel und des Kantons Zürich unterrichtet; Der Unterricht im Singen ist ausserhalb des Kantons Bern weniger verbreitet: Kanton Zug 25%, Distrikt Tobel 39% und Distrikt Frauenfeld 46%; Religionsunterricht wird erstaunlicherweise lediglich mit 20% im Distrikt Tobel und 38% im Distrikt Frauenfeld angegeben, wobei hierbei das methodische Vorgehen nicht bekannt ist; Rechnen erreicht in anderen Regionen eine ähnliche Vertretungen in den Schule wie im Kanton Bern: Kanton Zug 55%, Distrikt Frauenfeld 58% und im Distrikt Tobel nur 15%, wofür Eigenmann keine Erklärung aufführt; der Anteil weitere Fächer ist auch in den anderen Regionen der Schweiz sehr gering (Eigenmann, Brachland für Bildung: 119; Bosshard, Stadt und Land Zug: 84, 104; Klinke, Kanton Zürich: Anhang).

### 3.1.2 Der Schulfächerbestand um 1806

Die Auswertungen zu den Unterrichtsfächern von 1806 basieren auf den Antworten der Pfarrer-Enquête. Im Vergleich zu der Stapferschen Schul-Enquête konnten hier die unterrichteten Fächer nicht direkt erhoben werden. Aus diesem Grund wurden anhand der Fragen „Wie viele lernen gut: 1) lesen, 2) singen, 3) schreiben, 4) rechnen und 5) antworten?“ die Fächerinhalte bestimmt. Diese Vorgabe der Antwortkategorien stellt eine weitere Differenz zu der Schul-Enquête von 1799 dar. Ein weiterer Unterschied besteht bezüglich der Verfasserschaft der Fragebogen. Antworteten 1799 in der Stapfer-Enquête die Lehrpersonen selbst, füllten 1806 die Pfarrer den Fragebogen aus und beurteilten so den Unterricht der Lehrerin und des Lehrers. Die Antworten der Pfarrer unterscheiden sich in ihrer Ausführlichkeit und Genauigkeit. Um dies zu illustrieren, folgend einige Beispiele. So schreibt der Pfarrer über die Schule von Oberwichtlach (Amt Konolfingen): „Lesen: 24, Singen: 17, Schreiben: 11, Rechnen: 2, Antworten: 14.“<sup>119</sup> Da man aus einer anderen erfassten Frage ablesen kann, dass in Oberwichtlach insgesamt 124 Kinder die Schule besuchten, dann zeigen die genannten Schülerinnen- und Schülerzahlen, dass jeweils nur ein kleiner Teil der Kinder in diesen Fächern gut lernte. Der Pfarrer aus Lauterbach (Amt Konolfingen) bleibt in seiner Angabe sehr undifferenziert und schreibt pauschal: „Der grössere Theil.“<sup>120</sup> Ein verfeinertes Bild zeigt der Pfarrer aus Unterlangenegg (Amt Thun): „Die meisten lernen lesen, viele vergessen es wieder. Mit dem Singen ists gleich weils ungeacht alles Ermahnens in der Kirche nicht geübt wird. Schreiben von 50 Knaben etwa 30 Mädchen von 100 kaum 1. Rechnen d. 4 Spec. Von 200 Knaben 1. Antworten bey kurzer Zergliederung des Heidelb. Catech. Lernen die fleissig die Schule besuchenden.“<sup>121</sup>

Analysiert werden die Angaben dieser Enquête folgendermassen: Wenn der Pfarrer erwähnt, dass mindestens ein Kind gut im Lesen/Singen/Schreiben/Rechnen oder Antworten ist, wird dies als Indiz gesehen, dass dieser Unterricht erteilt wurde. Andernfalls wird davon ausgegangen, dass kein solcher Unterricht stattgefunden hat, was meistens explizit auch so geschrieben wurde, wie das Beispiel aus Goldwil (Amt Thun) aufzeigt: „Im lesen und lernen gut, schlechter im schreiben, wo keine guten Vorschriften sind, im rechnen nichts, im antworten weniger geübt.“ Die Grundlage für die Antworten bildet die tabellarische Übersicht von Wyss<sup>122</sup>. Er hält darin ausserdem fest, ob eine Schule nicht geantwortet hat oder ob das Fach tatsächlich nicht unterrichtet wurde.

Abbildung 3 zeigt die Auswertung zu den Lehrinhalten der deutschsprachigen Primarschulen des Kantons Bern um 1806, welche die Fächer nach dem beschriebenen methodischen Vorgehen darstellt. Ein Fehlen eines Faches bei der Auswertung heisst noch nicht explizit, dass dieser Lehrinhalt wirklich nicht unterrichtet wurde, sondern bezieht sich auf die Tatsache, dass keine Schulkinder im entsprechenden Fach gute Leistungen erzielten. Wie schon 1799 waren die Fächer Muttersprache, hier Lesen und Schreiben, sowie Singen gut vertreten. Überraschend ist, dass „Antworten“ nicht in allen Schulen vertreten war. Damit ist nämlich das Antworten der Schülerinnen und Schüler auf die Fragen im Katechismus gemeint, welcher als Schulbuch fast ausnahmslos in jedem Schulzimmer zu finden war.<sup>123</sup> Eine Erklärung

<sup>119</sup> StAB B III 1031: 1806 – Schultabelle der Schule Oberwichtlach.

<sup>120</sup> StAB B III 1031: 1806 – Schultabelle der Schule Lauterbach.

<sup>121</sup> StAB B III 1031: 1806 – Schultabelle der Schule Unterlangenegg. Mit dem Begriff „4 Spec.“ sind die vier Rechenoperationen Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division gemeint.

<sup>122</sup> Wyss, Katechismus: 490-511.

<sup>123</sup> Siehe dazu Kapitel 4.2. über den Schulbücherbestand von 1806.

für die geringe Vertretung ist, dass die Pfarrer die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in „ihrem“ Fachgebiet eher streng beurteilten und daher in gewissen Schulen keine Kinder „gut antworten“ lernten. Ausserdem ist die Antwortquote in diesem Bereich deutlich tiefer als bei den anderen Lehrinhalten, weil die Pfarrer nicht alle Lehrinhalte gleich sorgfältig beantwortet haben, sondern manchmal lediglich Angaben zu den erstbefragten Fächern tätigten.<sup>124</sup> „Antworten“ kann nicht mit dem Fach Religion gleichgesetzt werden, vielmehr war das Katechisieren ein Teil des religiösen Unterrichts. Daneben fand zum Beispiel auch Unterricht in biblischer Geschichte statt. Rechnen fand gemäss Angaben aus der Pfarrer-Enquête in jeder zweiten Schule des deutschsprachigen Teils des Kantons Bern Aufnahme in den Fächerkanon.

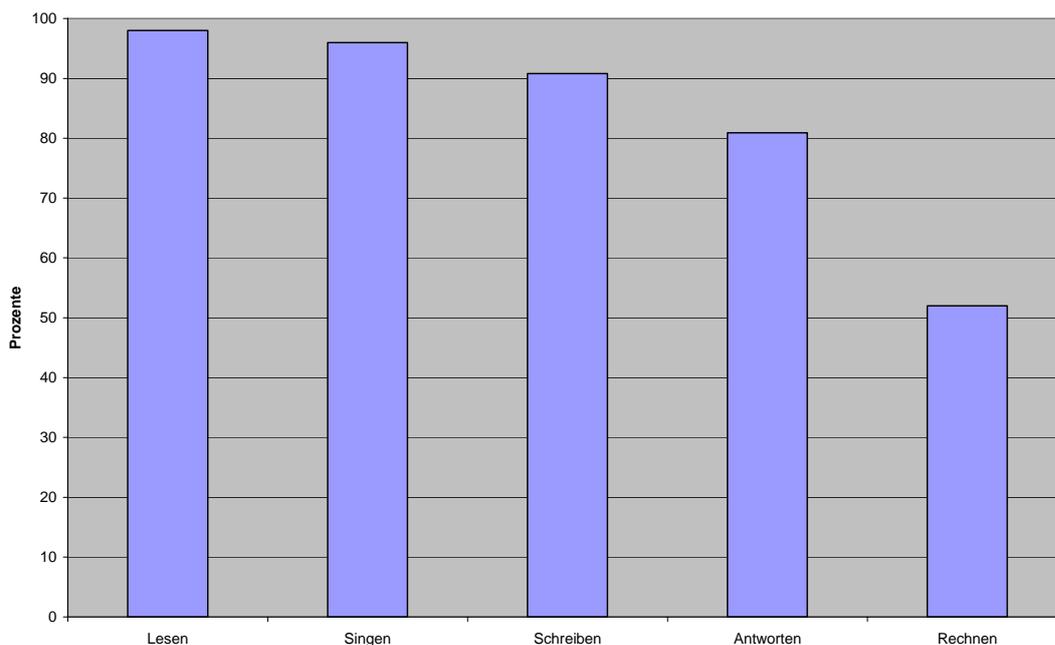


Abbildung 3: Unterrichtsfächer 1806 von ca. 400<sup>125</sup> Schulen in Prozenten

Ein Vergleich mit den gesetzlichen Bestimmungen der Landschulordnung von 1720 zeigt ein ähnliches Bild wie schon 1799. Rechnen wurde in den Schulzimmern um 1806 unterrichtet, obwohl davon nichts in der Landschulordnung geschrieben steht. Lesen, Auswendiglernen (hier mit „Antworten“ erfasst), Schreiben und Singen werden sowohl in den gesetzlichen Grundlagen erwähnt als auch als Lehrangebote in den Schulzimmern der untersuchten Schulen angeboten. Das Lesen von Handschriften, welches auch in der Landschulordnung erwähnt ist, wird in der Pfarrer-Enquête leider nicht erfasst, was keine Gegenüberstellung ermöglicht.

<sup>124</sup> Siehe dazu Fussnote 125.

<sup>125</sup> Die Antwortquote ist nicht überall gleich hoch, d.h. das Total der Schulen ist pro Fach unterschiedlich. Beim Lesen beträgt es 451 Schulen, beim Singen 448, beim Schreiben 458, beim Antworten 372 und beim Rechnen schliesslich 440.

### 3.1.3 *Der Schulfächerbestand um 1843/44*

Die Auswertungen zu den Schulfächern von 1843/44 stützen sich auf die tabellarischen Berichte über die Schulen aus demselben Schuljahr. Die Berichte umfassen sowohl die Frage nach den unterrichteten Fächern wie auch die Beurteilung, wie gut diese Fächer gelehrt wurden. Die Schulkommissare<sup>126</sup>, welche die Fragebogen ausfüllten, konnten zu folgenden 18 Lehrinhalten jeweils angeben, ob die Fächer „sehr gut“, „gut“, „mittelmässig“ oder „schlecht“ respektiv eben gar nicht unterrichtet wurden: Religion, Lesen und Erklären, Sprachlehre, Aufsatz, Orthografie, Anschauungsunterricht, Gedächtnisübungen, Kopfrechen, Zifferrechnen, Schönschreiben, Gesang, Linearzeichnen, Geschichte, Geografie, Naturlehre, Naturgeschichte, Verfassungslehre und Buchhaltung.

Zum Teil orientierten sich die Schulkommissare in ihren Antworten nur an den knappen Leistungseinschätzungen und zum Teil waren ihre Ausführung über die Fächer differenzierter wie das Beispiel von der Schule Büren (untere Mädchenschule, Amt Büren) zeigt: „Religion: Erzählungen leichter Geschichten, mit Anwendung; Sprachlehre: Sehr trocken & mechanisch, am Lesebuch sich haltend; Aufsatz: wenig, aber recht ordentlich; Anschauungsunterricht: mechanisch; Gedächtnisübungen: Werden fleissig & brav geübt; Kopf- und Zifferrechnen: etwas mechanisch, aber genau & für diese Altersstufe schöne Resultate; Gesang: Gesangunterricht giebt Herr Segessemann.“<sup>127</sup> Auch das Exempel der Schule Koppigen (Mittelschule, Amt Burgdorf) ermöglicht neben einer Darstellung der Leistungen einen vertieften Einblick in die Fächer: „Religion: Mittelmässig, mehr der Verstand als das Herz befriedigend; Sprachlehre: Ordentlich, mit vernünftigen Berücksichtigung des Nothwendigen; Aufsatz und Orthographie: 8 Stunden auf verschiedene Uebungen verwendet, in Schweizerdeutsch und Hochdeutsch; Anschauungsunterricht: Mit den jüngeren Kindern recht ordentlich; Gedächtnisübungen: Auch hier das Erforderliche geleistet; Schönschreiben: Es wird mit Sorgfalt betreiben, so dass die Kinder nicht ungeschickt; Gesang: Mag noch so angehen; Linearzeichnen: Sehr dürftiger, kaum der Rede werth; Geo: besonders von Palästina u. allgemeine.“<sup>128</sup>

Die Antworten von 535 deutschsprachigen Schulen aus dem Kanton Bern konnten in eigener Quellenarbeit erfasst werden. Bei knapp 200 Schulen wurde pro Schule jeweils nicht nur ein Fragebogen ausgefüllt, sondern pro Schulstufe – meist unterteilt in Unter- und Oberstufe – einer. Um ein Gesamtbild zu erhalten, wurden die Antworten zu den einzelnen Stufen pro Schule zusammengefasst.<sup>129</sup>

---

<sup>126</sup> Pro Amt gab es einen Schulkommissar.

<sup>127</sup> StAB BB III 2452: 1843/44 – 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Bütigen, Büren a.A. mit Reiben, Busswil b.B., Diessbach b.B. und Dotzigen.

<sup>128</sup> StAB BB III 2457: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Höchstetten & Hellsau, Kernenried, Kirchberg, Koppigen und Krauchthal.

<sup>129</sup> Mehr zu der Unterscheidung, welche Fächer auf welcher Stufe unterrichtet wurden, steht im Exkurs auf Seite 30-31.

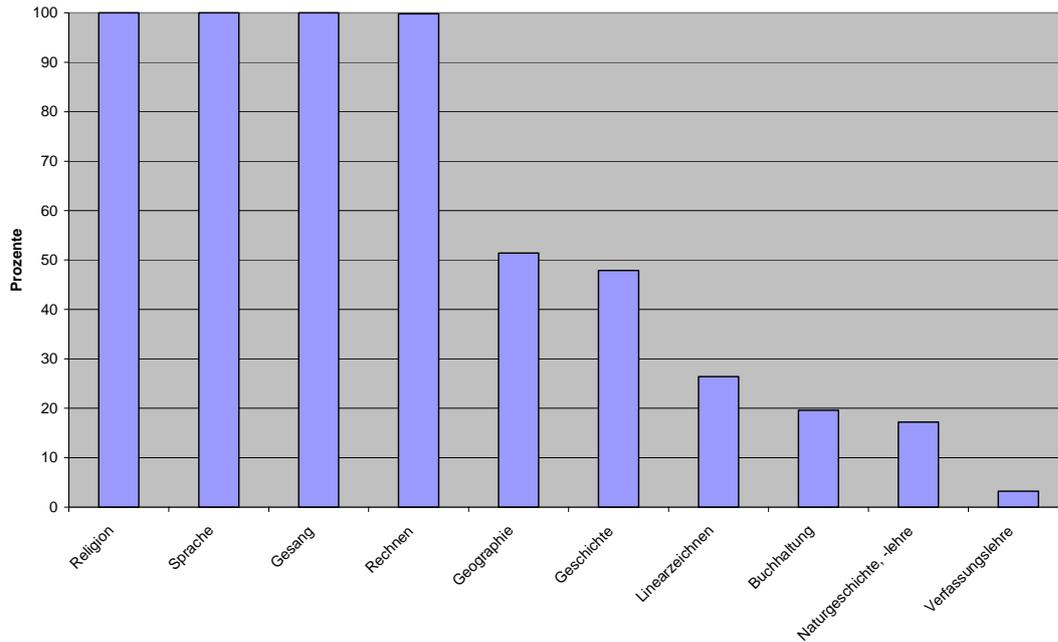


Abbildung 4: Unterrichtsfächer 1843/44 von 535 Schulen in Prozenten

Die Auswertung der gelehrt Fächer in Abbildung 4 zeigt auf, dass im Schuljahr 1843/44 alle untersuchten Schulen Religions-, Sprach-, Gesang- und Rechenunterricht anboten. In 275 Schulen von insgesamt 535 untersuchten Schulen, d.h. in mehr als jeder zweiten Schule, wurde ausserdem Geografieunterricht erteilt. Etwas weniger gut war mit 48% der Unterricht in Geschichte vertreten. Weiter fand in jeder vierten Schule Linearzeichnen Aufnahme in den Fächerkanon, gefolgt von Buchhaltung und Naturgeschichte und -lehre, welche knapp in jeder fünften Schule gelehrt wurden. Kaum vertreten war mit rund 3% der Unterricht in Verfassungslehre (siehe Abbildung 4).

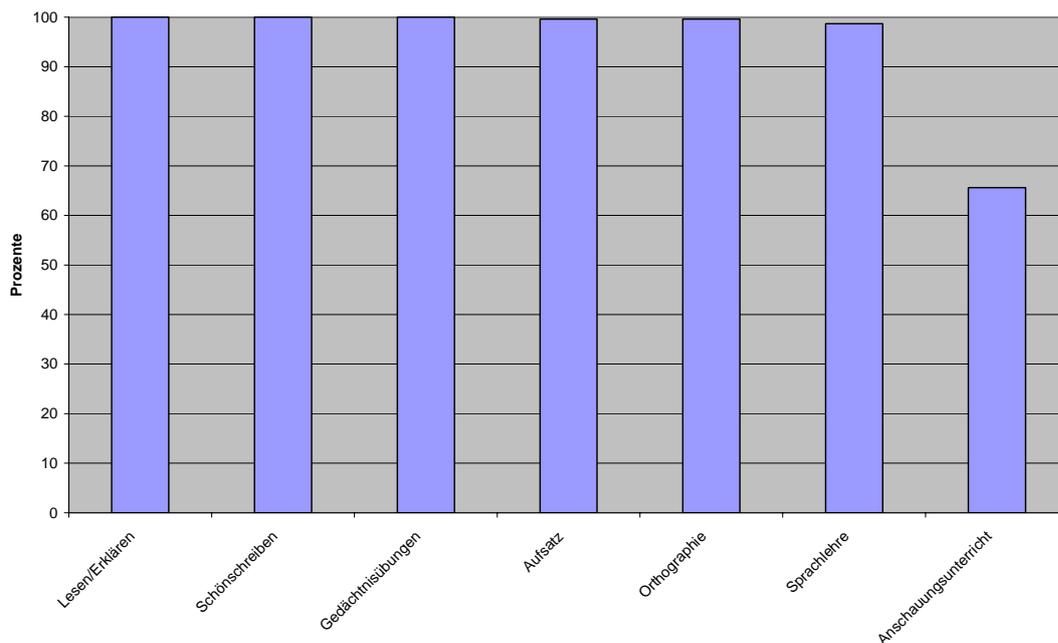


Abbildung 5: Sprachfächer 1843/44 von 535 Schulen in Prozenten

Der Unterricht in der Muttersprache kann differenziert betrachtet werden (siehe Abbildung 5). Im Fragebogen wurden die Lehrinhalte Lesen und Erklären, Schönschreiben, Sprachlehre, Orthografie, Aufsatz, Anschauungsunterricht und Gedächtnisübungen, die nicht als eigenes Fach, sondern als Bestandteil des Leseunterrichts gedacht waren, erfragt. Bis auf den Anschauungsunterricht wurden jeder Lehrinhalt in fast allen 535 untersuchten Primarschulen des Kantons Bern angeboten. Der Anschauungsunterricht war in zwei Dritteln aller Schulen vertreten.

Beim Rechnen wurde in der Schulkommissaren-Enquête zwischen Kopf- und Zifferrechnen unterschieden. Viele Schulkommissare machten diesen Unterschied bei ihren Antworten aber nicht. Eine getrennte Auswertung nach Ziffer- respektiv Kopfrechnen ergibt dann auch keine Differenzen, da sowohl Ziffer- wie Kopfrechnen in nahezu allen Schulzimmern gelehrt wurden.

Die im Primarschulgesetz von 1835 vorgeschriebenen obligatorischen Fächer (Religion, Muttersprache, Rechnen, Schönschreiben und Gesang) wurden im Schuljahr 1832/44 in allen deutschsprachigen Primarschulen unterrichtet. Die im Gesetz aufgeführten freiwilligen Lehrinhalte (Linearzeichnen, Geschichte, Geografie, Naturgeschichte, Buchhaltung, Verfassungslehre, Haus- und Landwirtschaft) waren alle bis auf die Anleitung zur Haus- und Landwirtschaft, welche nicht einmal Aufnahme in den Fragekatalog der Enquête fand, in unterschiedlicher Verbreitung in den Primarschulen vertreten.

***Exkurs: Welche Fächer wurden 1843/44 auf welcher Stufe unterrichtet?***

Wie bereits oben beschrieben, wurde bei den Antworten von 1843/44 oft die Differenzierung nach verschiedenen Schulstufen gemacht. 136 Schulkommissare füllten bei einer Schule zwei Fragebögen aus, d.h. sie unterteilten die Schulen in eine obere und eine untere Stufe. Fächer wie Religion, Lesen, Gedächtnisübungen, Rechnen und Schönschreiben waren sowohl in der unteren wie in der oberen Stufe gleichmässig vertreten. Anschauungsunterricht wurde als einziges Fach häufiger für jüngere Kinder angeboten, oft in Verbindung mit dem Leseunterricht. Dagegen beschäftigten sich die älteren Schülerinnen und Schüler häufiger mit der Sprachlehre, dem Aufsatz und der Orthografie. Auch das Linearzeichnen wurde öfter in der oberen Klasse gelehrt. Geschichts- und Geografieunterricht, Naturlehre, Unterricht in der Buchhaltung sowie Verfassungslehre fanden fast ausschliesslich auf der oberen Stufe statt (siehe Tabelle 1).

<b>Auf beiden Stufen angeboten</b>	<b>Häufiger/Nur in unterer Stufe angeboten</b>	<b>Häufiger/Nur in oberer Stufe angeboten</b>
Religion Lesen Gedächtnisübungen Rechnen Schönschreiben Gesang	Anschauungsunterricht	Sprachlehre Aufsatz Orthografie Linearzeichnen Geschichte Geografie Naturgeschichte, -lehre Verfassungslehre Buchhaltung

*Tabelle 1: Fächeraufteilung nach unterer und oberer Stufe*

Analog dazu sieht es bei den Schulen aus, die in drei Stufen unterteilt sind:<sup>130</sup> So wurden Geschichte, Geografie, Naturlehre, Linearzeichnen, Buchhaltung und Verfassungslehre fast nur auf der obersten Stufe angeboten. Auf der mittleren und obersten Stufe wurden Sprachlehre, Aufsatz und Orthografie gelehrt und in der untersten Klasse wurde lediglich Anschauungsunterricht unterrichtet. Die Einteilung der Schülerinnen und Schüler in Stufen wurde übrigens im Primarschulgesetz von 1835 angeordnet. Vorher kannten die bernischen Primarschulen keine Stufeneinteilung.<sup>131</sup>

### **3.1.4 Zusammenfassung**

Ein Vergleich der Fächerbestände über die drei Untersuchungszeitpunkte 1799, 1806 und 1843/44 hinweg zeigt sowohl Konstanten wie auch Neuerungen auf: Die grössten Veränderungen in der Zusammensetzung des Fächerkanons sind zwischen 1806 und 1843/44 auszumachen. 1799 und 1806 sind die angebotenen Fächer mehr oder weniger deckungsgleich, was durch den näher liegenden Zeitpunkt zu erklären ist. Allgemein nahm im untersuchten Zeitraum die Breite des Fächerspektrums zu, d.h. neue Fächer wurden in den Kanon aufgenommen und bereits angebotene Fächer erlebten eine grössere Verbreitung. Der Unterricht in der Religion, in der Sprache und im Singen wurde über die drei Zeitpunkte hinweg in allen Schulen angeboten. Im Unterricht der Muttersprache hat sich aber im Untersuchungszeitraum inhaltlich sehr viel verändert. Bestand der Sprachunterricht 1799 noch fast ausschliesslich aus Lesen und Schreiben, wurde im Schuljahr 1843/44 beispielsweise auch Orthografie und Aufsatz gelehrt. Weitere inhaltliche Veränderungen des Unterrichts, etwa das Aufkommen von Lesebüchern, lassen sich anhand der Bücher feststellen.<sup>132</sup> Das Unterrichtsfach, das im Untersuchungszeitraum die grösste Verbreitung erlebte, war Rechnen, das 1843/44 schliesslich in allen Schulen vertreten war. Die Zunahme des Unterrichts im Rechnen ist auch deshalb bedeutend, da Rechnen sich als erstes Fach nicht auf Schulbücher mit religiösem Inhalt stützte. Zudem ist Rechnen ein Lehrinhalt mit sehr starkem Bezug zum alltäglichen Leben. Geografie ist ein weiteres Fach, das sich im Fächerkanon der deutschsprachigen Primarschulen im Kanton Bern etablieren konnte. Der geografische Unterricht, der anfangs 19. Jahrhunderts eine Ausnahmeerscheinung war, fand in den 1840er Jahren in jedem zweiten Schulzimmer Platz. Lehrinhalte, die im Untersuchungszeitraum neu in den Fächerkanon der Schulen aufgenommen wurden, sind Geschichte, Linearzeichnen, Buchhaltung und Naturgeschichte. Geschichte konnte stark zulegen und war im Schuljahr 1843/44 schliesslich fast in jeder zweiten Schule vertreten. Der Unterricht im Linearzeichnen wird im Schuljahr 1843/44 in jeder vierten Primarschule des Kantons Bern gelehrt, gefolgt von Buchhaltung sowie Naturlehre- und geschichte mit einer Vertretung in jeder fünften Schule. Ebenfalls neu Eingang in den Fächerkanon fand die Verfassungslehre, deren Bedeutung aber mit einer Verbreitung von 3% der untersuchten Schulen gering war.

---

<sup>130</sup> Dies betrifft 29 Schulen.

<sup>131</sup> Schibler, Schulalltag: 18; 27.

<sup>132</sup> Siehe dazu Kapitel 4.

Zusammengefasst zeigen die Auswertungen eine bemerkenswerte Ausweitung des Fächerkanons sowie eine breitere Vertretung der Fächer in den Primarschulen im Untersuchungszeitraum. Auffallend ist die Etablierung von Fächern, die inhaltlich stark auf das praktische Leben ausgerichtet waren, wie zum Beispiel Rechnen und Buchhaltung. Erstmals rechtmässig erwähnt wurden diese Fächer im Primarschulgesetz von 1835. Die Ergebnisse widerspiegeln die Veränderung des Schulzweckes in Richtung Vorbereitung auf einen Beruf oder auf das alltägliche Leben allgemein, wie er in Kapitel 2.1 dargestellt wurde. Neben der religiösen Bildung traten immer stärker andere Schwerpunkte der Erziehung auf. Kaum Eingang fand der Unterricht der Verfassungslehre, welcher das Paradefach der politischen Bildung, die im Primarschulgesetz von 1835 und bereits früher prominent vertreten war, darstellen würde. Eine Erklärung für deren geringe Verbreitung können die kaum vorhandenen Lehrmittel sowie die im Gesetz vorgesehene Trennung von Geschichte und Verfassungslehre in zwei separate Unterrichtsfächer sein, welche im Schulalltag so nicht stattfand. Die politische Bildung fand in den Schulzimmern der deutschsprachigen Primarschulen des Kantons Bern im Fach Geschichte Platz.

## **3.2 Die Veränderung der Fächerinhalte**

In den drei ausgewerteten Enquêtes stehen kaum Informationen zu den Inhalten der Unterrichtsfächer. Eine Untersuchung der Lehrinhalte und deren Veränderungen im Zweck zeigen nachstehende Ausführungen über die bedeutendsten Fächer auf.

### **3.2.1 Die Inhalte des Religionsunterrichts**

Die Unterweisung im christlichen Glauben bestimmte zu Beginn des Untersuchungszeitraumes fast ausnahmslos den Inhalt der anderen Fächer. Das Lesenlernen anhand religiöser Texte diente der Aufnahme der christlichen Lehre. Das mechanische Auswendiglernen des Katechismus, welcher den Glaubensinhalt in einzelne Fragen und Antworten einteilte, stand während sehr langer Zeit im Zentrum des Schulunterrichts überhaupt.<sup>133</sup> Erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts gründete sich der Religionsunterricht zunehmend auf die biblische Geschichte. Dazu standen den Lehrpersonen die zu dieser Zeit neu aufkommenden Kinderbibeln zur Verfügung.<sup>134</sup> Alexandra Bloch beschreibt diese Entwicklung als eine Veränderung der Vermittlung von Glaubensinhalten; an die Stelle des Auswendiglernens sollte das Nachdenken rücken. Ausserdem erwähnt sie die Herausbildung einer Unterrichtsdidaktik, die den Gegenstand der Stoffvermittlung thematisierte.<sup>135</sup>

Ein Blick in den Unterrichtsplan von 1845 zeigt, dass sich der Religionsunterricht sehr stark an den vorhandenen Schulbüchern zum Fach Religion orientiert. Biblische Stoffe, d.h. Erzählungen aus dem Alten und Neuen Testament, sollten mit der kleinen Kinderbibel von Rickli – auf der Unter- und Mittelstufe – respektiv mit seiner umfangreicheren Ausgabe – auf der Oberstufe – bearbeitet werden. Als Memorierstoffe sah der Unterrichtsplan biblische Kernverse oder Liedverse (auf der Unterstufe), religiöse Lieder zum Beispiel von Gellert und anspruchsvollere Bibelverse (auf der Mittelstufe) und Psalmen und Festlieder sowie Gruppen von Bibelsprüchen

---

<sup>133</sup> Bächtiger/de Capitani, Lesen, Schreiben, Rechnen: 28.

<sup>134</sup> Martig, Geschichte der Erziehung: 285.

<sup>135</sup> Bloch, Kanton Zürich: 145.

(auf der Oberstufe) vor. Der Heidelberger Katechismus fand nur noch eingeschränkt Raum im Religionsunterricht der Mittel- und Oberstufe.<sup>136</sup> Inhaltlich fand im Religionsunterricht der deutschsprachigen Primarschulen des Kantons Bern eine Verlagerung von einer gedächtnisorientierten Aneignung des Lehrinhalts zu einer „reinen religiös-sittlichen Gesinnung“<sup>137</sup> statt.

### 3.2.2 Die Inhalte des Sprachunterrichts

Der Unterricht in der Muttersprache umfasste eine Vielzahl von Unterrichtsinhalten: Neben dem Lesen und Schreiben sind in den Quellen Gedächtnisübungen, die als Bestandteil des Leseunterrichts zu verstehen sind, der Anschauungsunterricht, der ebenfalls mit sprachlichen Übungen verbunden war, sowie der grammatische Sprachunterricht erwähnt. Als Grundlage dafür diente sicherlich der Leseunterricht. Bis anfangs des 19. Jahrhunderts war Lesen als Hilfsmittel dem Religionsunterricht untergeordnet und in diesem Sinn keine neutrale Kulturtechnik. Gemäss Messerli dauerte es in der „alten Schule“, also in der Zeit vor 1831, zwei bis vier Jahre, bis ein Kind lesen konnte, d.h. die Hälfte der Schulzeit wurde darauf verwendet.<sup>138</sup> Der Leseunterricht begann in den Schulen, indem die Schülerinnen und Schüler die „Namen“ der Buchstaben, aber ohne ihren Lautwert, lernten.<sup>139</sup> Diese sogenannte Buchstabiermethode hatte den Nachteil, dass die Kinder Mühe hatten, aus den benannten und nicht belauteten Buchstaben Wörter zu synthetisieren.<sup>140</sup> Die Buchstaben selbst wurden mechanisch eingeübt und durch wiederholtes ABC-Aufsagen memoriert. Schliesslich verdrängte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Lautiermethode die Buchstabiersystematik. Dabei wurde vor allem auf die Lautwerte der Buchstaben grossen Wert gelegt.<sup>141</sup> Im Kanton Bern löste gemäss Messerli das Lautieren erst in den 1850er Jahren das Buchstabieren ganz ab.<sup>142</sup> Nach der Vermittlung der Buchstabenkenntnis nach Buchstabier- oder Lautiermethode folgte das Lesen von Silben. Erst danach lernten die Schülerinnen und Schüler ganze Wörter und Sätze lesen.<sup>143</sup> Buchstabieren, Syllabieren und Lesen waren Voraussetzungen zum Memorieren, was die enge Verknüpfung des Sprachunterrichts zur Religionslehre ein weiteres Mal unterstreicht. Beim Auswendiglernen ging es nicht primär darum, den Inhalt des Textes zu verstehen, sondern um eine möglichst fehlerfreie Wiedergabe. Die sogenannten Gedächtnisübungen sind als Fortsetzung dieses Auswendiglernens zu sehen. Sie sollten das Auswendiglernen der Katechismusfragen durch leicht verständliche Sittensprüche, Lebensregeln und Liedverse ersetzen.<sup>144</sup> Um 1800 kam neben den beiden synthetischen Methoden des Lesenlernens eine analytische Systematik hinzu. Dabei begann man mit ganzen Wörtern oder Sätzen, die in einem nächsten Schritt in ihre Einzelteile aufgelöst wurden.<sup>145</sup> Gelesen wurden in den Primarschulen bis in die 1830er Jahren Handschriften wie auch Gedrucktes. Nachdem die Schulkinder zuerst

---

<sup>136</sup> Meyer, Religionsunterricht: 201f. Eine Übersicht über die erwähnten Bücher findet sich in Kapitel 4.

<sup>137</sup> Martig, Geschichte der Erziehung: 285.

<sup>138</sup> Messerli, Lesen und Schreiben: 239.

<sup>139</sup> Zur Veranschaulichung ein Beispiel: Das Wort „Bibel“ setzt sich aus den Lautteilen be, i, be, e, el zusammen und wurde auf diese Weise lesen gelernt.

<sup>140</sup> Messerli, Lesen und Schreiben: 250, 315f.

<sup>141</sup> Messerli, Lesen und Schreiben: 253, 316f.

<sup>142</sup> Messerli, Lesen und Schreiben: 319.

<sup>143</sup> Bächtiger/de Capitani, Lesen, Schreiben, Rechnen: 29.

<sup>144</sup> Landolt, Kanton Linth: 139.

<sup>145</sup> Messerli, Lesen und Schreiben: 317f.

einige Jahre gedruckte Schriften lesen gelernt hatten, kam der Unterricht im Lesen von Geschriebenem, manchmal in eigens dafür vorgesehenen Schulstunden. Die Inhalte der Handschriften umfassten religiöse Texte, moralische Sprüche oder alltägliche Gebrauchstexte wie Verträge und Briefe. Durch den Schreib-Lese-Unterricht (siehe Ausführungen über den Schreibunterricht gleich anschliessend) verschob sich Anfang 19. Jahrhundert die Relation zwischen Gedrucktem und Geschriebenem zugunsten des Gedruckten.<sup>146</sup>

Der Schreibunterricht setzte erst ein, wenn die Kinder lesen konnten. Nicht jeder Schüler und schon gar nicht jede Schülerin brachten es aber soweit.<sup>147</sup> In den 1830er Jahren wurde die analytische Methode des Lesenlernens mit der einer Schreib-Lese-Methode kombiniert. Die Definition dieser Methode wird in einem Artikel der Zeitschrift „Der pädagogische Beobachter“ folgendermassen umschrieben: „Die Schreiblesemethode ist die Kunst, den Schüler auf dem kürzesten Wege, durch Sprechen, Lautieren und Schreiben, zum Lesen zu führen, und zugleich das Sprachvermögen, so wie die übrigen Geisteskräfte desselben in ihrer Gesamtheit, harmonisch zu bilden.“<sup>148</sup> Die Schreib-Lese-Methode vermochte die bis dahin bestimmende Dissoziation von Lesen und Schreiben zu überwinden. Der Unterricht im Schreiben war am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein ausschliessliches Kopieren. Die Rechtschreibung und Grammatik spielten kaum eine Rolle, viel wichtiger war es, schön zu schreiben.<sup>149</sup> Analog zum Leseunterricht erfolgte auch der Schreibunterricht stufenweise. Die Lehrperson schrieb beispielsweise den Schülern die Buchstaben vor, welche diese mit Feder und Tinte nachzeichneten. Danach schrieben die Schülerinnen und Schüler einzelne Buchstaben nach Vorschrift ab. In einem weiteren Schritt folgte das Kopieren des Alphabets sowie einzelner Wörter ab Vorlage. Erst später schrieben die Kinder Psalme und Liedstrophen ab oder kopierten Quittungen und Schulbriefe.<sup>150</sup> Mit dem Schreibunterricht verbunden war – wenn überhaupt gelehrt – der Unterricht in der Buchhaltung. Gemäss Unterrichtsplan von 1845 sollten die Schülerinnen und Schüler einfache Rechnungen und Tabellen beim Schönschreiben anfertigen. Anschliessend ging es darum, die Kinder im Ein- und Übertragen von Einzelposten praktisch anzuleiten.<sup>151</sup>

Die Sprachlehre, auch grammatischer Sprachunterricht genannt, erlebte zwischen 1835 und 1845 ihre „Blütezeit“. Eingeführt wurde sie in die Primarschulen durch die „Sprachdenklehre“ von Raimund Jakob Wurst.<sup>152</sup> Mittels der Grammatik wurde versucht, die Kinder zum logischen Denken und zum richtigen Gebrauch der Sprache zu führen. Vertreter einer Gegenrichtung setzten sich für die Anlehnung des Sprachunterrichts an das Lesebuch ein.<sup>153</sup>

Schliesslich verbindet der Anschauungsunterricht sachliche und sprachliche Übungen. Er basiert auf dem Grundsatz, dass aller Unterricht naturgemäss sein muss. Um die Bildung der Anschauung zu fördern, wurden die Unterrichtsgegenstände in Natur besprochen. Falls das Vorzeigen der wirklichen Gegenstände nicht möglich war, sollten mit den Kindern Spaziergänge ins Freie unternommen werden. Sonst wich der Anschauungsunterricht auf Abbildungen und Modelle aus.<sup>154</sup>

---

<sup>146</sup> Messerli, Lesen und Schreiben: 290-300.

<sup>147</sup> Bächtiger/de Capitani, Lesen, Schreiben, Rechnen: 29.

<sup>148</sup> Der pädagogische Beobachter von 1838, zitiert nach Messerli, Lesen und Schreiben: 318.

<sup>149</sup> Messerli, Lesen und Schreiben: 530.

<sup>150</sup> Messerli, Lesen und Schreiben: 531f.

<sup>151</sup> Unterrichtsplan für die reformierten deutschen Primarschulen des Kantons: 48.

<sup>152</sup> Ausführungen zur Sprachdenklehre siehe Kapitel 4.3.1.

<sup>153</sup> Martig, Geschichte der Erziehung: 286. Ausführliche Informationen dazu in Frank, Deutschunterricht: 153-213.

<sup>154</sup> Richter, Anschauungsunterricht: 295-324.

### 3.2.3 Die Inhalte des Rechenunterrichts

Das sogenannte Regelrechnen beherrschte bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts den Rechenunterricht. Mit Regelrechnen ist eine Rechenart gemeint, bei der die Regel auswendig gelernt und eins zu eins auf identische neue Fälle übertragen wird. Da hierbei nicht denkend und verstehend gerechnet wurde, musste für jeden Rechenfall, der sich von den anderen unterschied, eine eigene Regel gebildet werden.<sup>155</sup> Ein neuer Schwerpunkt legte am Anfang des 19. Jahrhunderts die Rechenmethode von Johann Heinrich Pestalozzi. Er verband das bekannte Regelrechnen mit dem Anschauungsunterricht.<sup>156</sup> Wie dies in der Wirklichkeit vollzogen wurde, illustriert folgendes Zitat aus Pestalozzis Institut in Münchenbuchsee aus dem Jahre 1804: „Man bedient sich hier zum Zählen und zu den ersten Uebungen kleiner Cubus von Holz, die ursprünglich eine andere Bestimmung hatten. Auch nimmt man hiezu Bohnen, kleine Steinchen und dergleichen. Zuerst müssen die Kinder zählen lernen; in dieser Absicht nahm der Lehrer Anfangs jene wirklichen Gegenstände von einer und derselben Art zur Hand; er zeigte dem Kinde z.B. einen Würfel, und sagte ihm: Das ist 1 Würfel - das Kind sprach nach, indem es selbst den Würfel mit der Hand ergriff und vor sich hinlegte: Ein Würfel.“<sup>157</sup> Auf diese Weise fuhr die Lehrperson bis zum zehnten Würfel weiter. Für die Multiplikation und Division behalf man sich mit der besagenden „Tabelle der Einheiten“.<sup>158</sup> Eine Kritik an der Methode von Pestalozzi richtete sich an die grosse Abstraktheit seines Unterrichts mit dieser Tabelle. Schülerinnen und Schüler sollten im Rechenunterricht vermehrt die Fertigkeiten bei der Lösung von Aufgaben aus dem täglichen Leben lernen.<sup>159</sup> Daraus entwickelte sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts die Methode des ausgeglichenen Rechnens, die sowohl ein gewisses Prinzip an Abstraktion bei rechnerischen Aufgaben aber zugleich auch eine Berücksichtigung von alltagspraktischen Rechenbeispielen vereinte.<sup>160</sup>

### 3.2.4 Die Inhalte des Gesangunterrichts

Der Unterricht im Singen gehört in den Zusammenhang der religiösen Erziehung. Die Schülerinnen und Schüler lernten die Psalmen, welche im sonntäglichen Gottesdienst gesungen wurden.<sup>161</sup> Für Messerli ist der Gesangunterricht aber weitaus mehr als blosses Auswendiglernen, denn beim Singen findet eine Literarisierung ohne Alphabetisierung respektiv ohne Buch statt. Lieder lernten die Schulkinder vom Hören und dies auch, wenn sie nicht Lesen konnten und/oder keine Bücher besaßen.<sup>162</sup> Gerade das Singen der Psalmen illustriert diese Literarisierung ohne Lektüre: Zu Zeiten der Reformation wurde von den Evangelischen der Gesang beim Gottesdienst abgeschafft und erst im 17. Jahrhundert wieder eingeführt. Von Seiten der Katholiken wollte man den Evangelischen in den paritätischen Regionen das Psalmsingen untersagen, da der Landfriede von 1712 von dieser Art kirchlichen Gebrauchs nicht erwähnte. Dies führte dazu, dass das Singen der Psalmen für die Reformierten

---

<sup>155</sup> Schmidt, Rechenunterricht: 17ff.

<sup>156</sup> Für Informationen zum Anschauungsunterricht siehe Kapitel 3.2.2.

<sup>157</sup> Zitiert nach Schmidt, Rechenunterricht: 38f.

<sup>158</sup> Ausführliche Auskünfte mit einer Auswahl an Beispielaufgaben der „Tabelle der Einheiten“ finden sich sowohl bei Schmidt, Rechendidaktik: XLIV-LI und Schmidt, Rechenunterricht: 40-43.

<sup>159</sup> Martig, Geschichte der Erziehung: 287.

<sup>160</sup> Schmidt, Rechenunterricht: 62-75.

<sup>161</sup> Bächtiger/de Capitani, Lesen, Schreiben, Rechnen: 29.

<sup>162</sup> Messerli, Lesen und Schreiben: 424.

Ausdruck ihrer erkämpften Religionsfreiheit bedeutete.<sup>163</sup> Erst mit der Zunahme von neuen Gesanglehrmitteln seit Ende des 18. Jahrhunderts und durch die Bemühungen von Johann Heinrich Pestalozzi, das Singen durch theoretische sowie rhythmische Übungen vorzubereiten, vervielfältigte sich der Stoff im Singunterricht der Schulen. Diese Übungen wurden anfangs vom Liedersingen getrennt betrieben, später kombiniert.<sup>164</sup>

### 3.2.5 Die Inhalte der übrigen Fächer

Neben den Grundlagenfächern Religion, Sprache, Gesang und Rechnen traten ab Ende des 18. Jahrhunderts immer mehr neue Fächerinhalte in den Schulzimmern auf, die zuerst freilich nur vereinzelt vertreten waren. Im Kanton Bern konnten sich die sogenannten Realien<sup>165</sup>, welche den Unterricht in Geschichte, Geografie und Naturlehre umfassen, erst nach 1835 als freiwillige Fächer in das Primarschulgesetz Aufnahme fanden, durchsetzen. Der Geografieunterricht setzte bei der nächsten Umgebung der Schülerinnen und Schüler an, d.h. bei der Geografie des Kantons Bern. In einem nächsten Schritt stand der Vergleich mit anderen Kantonen an, gefolgt von der Darstellung anderer Länder. Grosses Gewicht wurde im Unterricht der Geografie auf die Veranschaulichung durch Karte, Bild und Globus gelegt.<sup>166</sup>

Ein Blick in den Unterrichtsplan von 1845 bezüglich des Geschichtsunterrichts zeigt den vorgesehenen Stoff: Auf der Unterstufe sollte noch kein Unterricht in Geschichte und Verfassungskunde erteilt werden. Der Unterricht auf der Mittelstufe sollte anhand von Erzählungen über bedeutende Schweizer – wohl kaum über bedeutende Schweizerinnen – das Interesse für die Geschichte wecken. Die Geschichte mehr im Zusammenhang zu betrachten, war die Aufgabe der Oberstufe. Inhaltlich sollten die Bundesgründung sowie die Reformation besonders berücksichtigt werden. Weiter sollte die Biografie bedeutender Persönlichkeiten Eingang in den Geschichtsunterricht nehmen.<sup>167</sup>

Schliesslich hatte der Unterricht in der Naturkunde, auch Naturgeschichte oder Naturlehre genannt, den Schulkindern den Körperbau von Pflanzen und Tieren sowie deren Lebensweise näher zu bringen.<sup>168</sup>

Über den Inhalt des (Linear-)Zeichnens steht im Unterrichtsplan von 1845: „Übungen mit geraden Linien. Es werden solche Linien in allen Richtungen und von verschiedener Länge bald feiner, bald stärker gezogen.“<sup>169</sup> Danach folgen Übungen mit krummen Linien und schliesslich steht das Abzeichnen von einfachen Gegenständen wie Gefässen und Werkzeugen an.

---

<sup>163</sup> Messerli, Lesen und Schreiben: 426.

<sup>164</sup> Martig, Geschichte der Erziehung: 289.

<sup>165</sup> Der Begriff „Realien“ leitet sich vom lateinischen „res“ – was die „Sache“ bedeutet – ab (Bruns, Realien: 1).

<sup>166</sup> Martig, Geschichte der Erziehung: 288; Goodson, Entstehung eines Schulfaches: 158.

<sup>167</sup> Scandola, Schule und Vaterland: 154f.

<sup>168</sup> Martig, Geschichte der Erziehung: 288f.

<sup>169</sup> Unterrichtsplan für die reformierten deutschen Primarschulen des Kantons: 57.

### **3.2.6 Zusammenfassung**

Die Unterrichtsinhalte orientierten sich stark an den in vorhandenen Lehrmitteln. Im Religionsunterricht löste durch das Aufkommen der Kinderbibeln die biblischen Geschichten das Auswendiglernen des Katechismus ab. Im Sprachunterricht verdrängte die Schreib-Lese-Methode, bei der Lesen und Schreiben gleichzeitig gelernt wurde, das mechanische Buchstabieren und spätere Lautieren. Sowohl Handschriften wie auch gedruckte Texte kamen als Lesestoff im Sprachunterricht zum Einsatz. Gedruckte Texte setzten sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts gegenüber Handschriften durch. Der Schreibunterricht bestand vor allem aus Abschreiben. Falls Buchhaltungslehre unterrichtet wurde, geschah dies in Verbindung mit dem Abschreiben im Schreibunterricht. Die Sprachlehre konnte sich erst ab den 1830er Jahre durchsetzen. Das Ziel des Anschauungsunterrichtes bestand im Vorzeigen wirklicher Gegenstände. Diese Anschauung wurde auch im Rechenunterricht zunehmend wichtiger. Ausserdem umfasste der Unterricht im Rechnen immer mehr alltagspraktische Rechenbeispiele. Das Singen stand eng mit der religiösen Erziehung in Zusammenhang.

## 4. DIE SCHULBÜCHER IM WANDEL

Ein Schulbuch ist ein für den Unterricht verfasstes Lehr-, Lern- und Arbeitsmittel in Buchform oder als Loseblattsammlung. In einem weiteren Sinn zählen auch Werke mit zusammengestelltem Inhalt wie Lesebücher, Liederbücher, Atlanten und Formelsammlungen zu Schulbüchern. Das Schulbuch steht als Textart zwischen einem Sachbuch und einem wissenschaftlichem Fachbuch.<sup>170</sup> Bamberger bezeichnet das Schulbuch als die Textart, in welcher der Inhalt für den Rezipienten aufbereitet erscheint. Mit anderen Worten ausgedrückt, wird das Schulbuch durch seinen Schülerinnen- und Schülerbezug und die methodische Aufbereitung der Texte zum Schulbuch.<sup>171</sup> Schulbücher sind nicht nur als Ergebnis didaktischer und methodischer Überlegungen zum Unterricht zu sehen, sondern sie sind immer in einen politischen, pädagogischen und ökonomischen Kontext eingebettet. Dies zeigt sich zum Beispiel an den Auswahlkriterien und Schwerpunktsetzungen bei den Lerninhalten.<sup>172</sup> Analog zu der Darstellung der Unterrichtsfächer in Kapitel 3 erfolgen nun die Auswertungen des Schulbücherbestandes der drei unterschiedlichen Zeitpunkte 1799, 1806 und 1843/44. Dabei werden pro Zeitpunkt sowohl quantitative Aspekte wie die Veränderung des Schulbücherbestandes sowie qualitative Merkmale wie der Inhalt der Bücher analysiert. Schulbücher, die zu mehreren Zeitpunkten auftreten, werden bei der ersten Erwähnung am ausführlichsten beschreiben.

### 4.1 Die Schulbücher um 1799

#### 4.1.1 Die zehn häufigsten Schulbücher

Die Ausführungen zu den Schulbücher von 1799 stützen sich auf die Antworten der Frage „Welche Schulbücher sind eingeführt?“ in der Stapferschen Schul-Enquête. Die Lehrpersonen gaben bei ihren Schilderungen zum Teil an, welche Bücher für welches Fach eingesetzt wurden wie das Beispiel der Schule Krattigen (Amt Frutigen) zeigt: „Die Schulbücher sind: Ein Namen oder ABC Buch, der heidelberger zum Auswendig lernen, das neue Psalmbuch zum Singen, Leseübungen, und Auswendig lernen der schönsten Psalmen und Lieder für die Fähigern, hübners Kinderbibel, zu Lese und Verstands Übungen, Einschärfung guter Lehren, und zur Erlernung des so nöthigen und anziehenden historischen in der Religion. Der Ganting Catechismus ist mein Handbuch bey dem Catechisieren in den Winterkinderlehren. Die Sommerkinderlehren und nachtmals Unterweisungen hält der Pfarrer. In der Schul wird viel geschriebens gelesen, in alt und neuen Schriften. Zum Schreiben werden gleichförmige, von unserem Pfarrer sauber geschriebene Vorschriften gebraucht.“<sup>173</sup> Der Lehrer nennt sechs verschiedene Schulbücher für die Fächer Religion, Sprache und Singen. Berichte anderer Lehrkräfte fielen eher knapp aus und enthielten keine Ausführungen, welche Bücher in welchen Fächern eingesetzt wurden: „Schulbücher sind, das Berner Namenbüchlein, Berner und heidelberger Catechismus N-Testament und Psalmenbuch.“<sup>174</sup> Der Lehrer von Limpach (Amt Fraubrunnen) nennt ebenfalls sechs verschiedene Schulbücher. Im Unterschied zur Schule in Krattigen nennt er weder die Kinderbibel noch setzt er den Katechismus von Ganting im Unterricht ein.

---

<sup>170</sup> Wiater, Lehrplan und Schulbuch: 43.

<sup>171</sup> Bamberger, Methoden und Ergebnisse: 46f.

<sup>172</sup> Wiater, Lehrplan und Schulbuch: 43.

<sup>173</sup> BAR Archiv der Helvetischen Republik 1455: 1799 – Stapfersche Enquête (Schule Krattigen).

<sup>174</sup> BAR Archiv der Helvetischen Republik 1429: 1799 – Stapfersche Enquête (Schule Limpach).

Dafür waren in der Schule Limpach neben dem Heidelberger Katechismus der Berner Katechismus sowie das Neue Testament vertreten. Das Psalmenbuch, der Heidelbergische Katechismus sowie ein Namenbuch waren in beiden Schulen vorhanden. Wie die Auswertungen weiter unten zeigen, waren diese Lehrmittel über alle Schulen hinweg sehr gut vertreten. Diese beiden Zitate zeigen auch auf, dass die Schulbücher in den Quellen entweder mit dem Namen des Autors (zum Beispiel Hübner), mit einem (Teil-)Wort des Titels oder mit beidem zusammen angegeben werden. Weitere Angaben wie Jahrzahl, Ort, Verlag oder verwendete Auflage usw. fehlten meist gänzlich. Da zudem die Autorennamen oder Titel nicht immer korrekt geschrieben wurden, ist die richtige Zuordnung zu einem Lehrmittel nicht überall möglich. Ausserdem gibt es von diversen Autoren mehrere Schulbücher für das gleiche Fachgebiet, was bei einer reinen Angabe des Autors keine definitive Zuordnung eines Buches erlaubte.

Die quantitativen Auswertungen lehnen sich an Wyss<sup>175</sup> an, wobei zweierlei Ergänzungen vorgenommen wurden: Erstens konnten dank der tabellarischen Übersicht von Schneider<sup>176</sup> 27 weitere Orte, die Wyss in seinen Auswertungen nicht berücksichtigt hat, gewonnen werden. Zudem hat Wyss in seiner Tabelle die 26 häufigsten Büchertitel erfasst und weitere Lehrmittel lediglich unter einer Spalte „Andere“ aufgeführt. Diese Buchtitel wurden für die folgenden Auswertungen anhand der Quellen soweit möglich bestimmt.

<b>Schulbuch</b> (falls aufgeführt Autor, Kurztitel)	<b>Anzahl Nennungen</b>	<b>in % aller Schulen</b>
Heidelberger Katechismus	387	94.6
Lobwasser, Psalmen Davids (Alte Psalmen)	313	76.5
Hübner, Biblische Historien	304	74.3
Neues Testament	213	52.1
Namenbüchlein	190	46.5
Piscator, Biblia	179	43.8
Psalmen und Festlieder (Neue Psalmen)	76	18.6
Berner Katechismus	52	12.7
Siegfried, Anfänge der christlichen Lehre	41	10.0
Lampen, Geheimnis des Gnadenbunds	35	8.6

*Tabelle 2: Die zehn häufigsten Schulbücher 1799 von 409 Schulen*

Von 409 Schulen des Kantons Bern konnten die Antworten erfasst und ausgewertet werden. Insgesamt wurden 39 verschiedene Schulbücher genannt. Die Tabelle 2 zeigt, welche zehn Bücher in den bernischen Schulen um 1799 am besten vertreten waren. Der Heidelberger Katechismus<sup>177</sup> war das mit Abstand meist verwendete Schulbuch um 1799. Er war 1563 auf Veranlassung des reformierten Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz in Heidelberg publiziert worden. Der Heidelberger Katechismus beinhaltet 129 Fragen und Antworten und besteht aus drei Teilen: „Von des Menschen Elend, von des Menschen Erlösung und von der Dankbarkeit.“ Im 18. Jahrhundert war er sowohl die Grundlage des schulischen als auch des kirchlichen Unterrichts.<sup>178</sup> Michael Beyer spricht sogar von drei Bereichen, in denen der Katechismus eine besondere Stellung einnahm: Haus, Kirche und Schule. Dies er-

<sup>175</sup> Wyss, Katechismus: 239-243; 451-489.

<sup>176</sup> Schneider, bernische Landschule: Anhang.

<sup>177</sup> [o.A.], Katechismus oder Kurtzer Unterricht Christlicher Lehr (1702).

<sup>178</sup> Stuber, Heidelberger Katechismus: 168f.; Wyss, Katechismus: 51-54.

klärt seine vielen Erscheinungsformen. Das Schulbuch Katechismus stellt eigentlich nur die Spitze einer das gesamte Volk einbeziehende Katechismuslehre dar.<sup>179</sup>

Neben dem Heidelberger Katechismus war der Berner Katechismus<sup>180</sup> ebenfalls unter den zehn häufigsten Büchern in den deutschsprachigen Schulen des Kantons Bern um 1799, aber in deutlich geringerem Ausmass vertreten als der Heidelberger Katechismus (siehe Tabelle 2). Nach der Reformation begehrte der Kanton Bern nach einem eigenen Katechismus, der schliesslich 1536 erschien. Dieser wurde später „Berner Katechismus“ genannt und bildete die Vorlage für einen Auszug von Pfarrer Abraham Müsli. Dieser Auszug war unter dem Namen „Kleiner Berner Katechismus“ bekannt. Meistens war wohl diese verkürzte Version gemeint, wenn die Lehrerinnen und Lehrer auf die Frage nach den eingeführten Schulbüchern mit „Berner Katechismus“ antworteten.<sup>181</sup>

Am zweitbesten vertreten in den Schulzimmern der deutschsprachigen Schulen des Kantons Bern waren um 1799 die alten Psalmen<sup>182</sup>. Am Ende des 18. Jahrhunderts begann die Konkurrenz zwischen den alten und den neuen Psalmen<sup>183</sup>. Letztere sind zwar ebenfalls unter den zehn häufigsten Schulbüchern um 1799 vertreten, aber kamen in deutlich geringerem Ausmass in den Schulen vor als die alten Psalmen (siehe Tabelle 2). Die alten Psalmen, 1573 in Leipzig erstmals erschienen, sind eine Übersetzung einer französischen Vorlage. Ab Mitte des 17. Jahrhunderts fanden sie Eingang in die bernischen Schulen. Im Jahr 1772 wurden auf Befehl der Regierung die neuen Psalmen neu übersetzt. Mit diesem Auftrag wurde Johann Stapfer betraut, der die bisherigen Melodien beibehielt.<sup>184</sup>

In drei von vier deutschsprachigen Schulen des Kantons Bern wurde um 1799 die Kinderbibel von Hübner<sup>185</sup> gebraucht (siehe Tabelle 2). Diese „Auserlesenen biblischen Historien“ von Johann Hübner<sup>186</sup> boten über hundert Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament. Hübner gibt die biblischen Erzählungen verkürzt wieder. Sprachlich orientiert er sich stark am biblischen Text. An die biblischen Erzählungen schliessen sich sogenannte „Deutliche Fragen“<sup>187</sup> an, um den Schülerinnen und Schülern das Einprägen der Inhalte zu erleichtern. Anschliessend folgen „Nützliche Lehren“ und „Gottselige Gedanken“ in Reimform und mit lateinischer Übersetzung.<sup>188</sup> Bei den „Deutlichen Fragen“ ging es Hübner darum, dass die Schülerinnen und Schüler die Inhalte durch die Beantwortung der gestellten Fragen memorierten. Damit wurde ein begrenztes Ziel verfolgt: Durch die eng umrissenen Fragen soll der Unterrichtsstoff zergliedert und reproduziert werden.<sup>189</sup> Mit den 312 „Nützlichen

---

<sup>179</sup> Beyer, Katechismus als Schulbuch: 101-104.

<sup>180</sup> [o.A.], Kleiner Katechismus (1782).

<sup>181</sup> Schneider, bernische Landschule: 131f.; Wyss, Katechismus: 50.

<sup>182</sup> Lobwasser, Psalmen Davids (1688).

<sup>183</sup> [o.A.], Psalmen und Festlieder (1787).

<sup>184</sup> Schneider, bernische Landschule: 148f.

<sup>185</sup> Hübner, Biblische Historien (1826).

<sup>186</sup> Johann Hübner (1668-1731) stammte aus dem lutherischen Kursachsen und absolvierte eine städtische Lateinschule. Anschliessend studierte er in Leipzig Theologie und war danach als Rektor tätig (Wyss, Katechismus: 85).

<sup>187</sup> Beispiele für solche „Deutlichen Fragen“ aus dem Kapitel „Von der Schöpfung der Menschen“: „Wie hiessen die beiden ersten Menschen? Welcher wurde zuerst geschaffen? Woraus wurde Adam gebildet? Wo kam seine Seele her? Was sagte Gott, wie Adam fertig war? Was nahm Gott mit Adam vor? Was machte Gott der Herr aus der Rippe? Was sagte Adam, wie er aufwachte?“ (Hübner, Biblische Historien: 4).

<sup>188</sup> Tschirch, Bibel für Kinder: 34f.

<sup>189</sup> Reents, Schul- und Hausbuch: 50f.

Lehren“ wollte Hübner die Leserinnen und Leser zum Nachdenken und Überlegen anregen.<sup>190</sup>

Um welche Ausgabe des Neuen Testaments, das im Unterricht jeder zweiten Schule des Kantons Bern im Unterricht benutzt wurde, es sich handelt, konnte nicht genauer herausgefunden werden. Leider finden sich weder in den Quellen noch in der Literatur Angaben dazu.

Das Namenbüchlein<sup>191</sup>, auch ABC-Büchlein genannt, wurde fast in jeder zweiten Schule des Kantons Bern eingesetzt. Nach den Buchstaben des Alphabets folgten Zweiververbindungen und schliesslich kurze Substantive. Damit war das Namenbüchlein klar der Buchstabiermethode verpflichtet, obwohl es mit den Buchstabenverbindungen Teile der späteren Lautiermethode vorwegnahm (siehe dazu Kapitel 3.2.2). Der zweite Teil des Buches enthielt zusammenhängende religiöse Texte wie das „Unservater-Gebet“, die zehn Gebote und das Glaubensbekenntnis.<sup>192</sup>

Die Bibel<sup>193</sup> kam fast in der Hälfte der untersuchten Schulen im Unterricht zum Einsatz. Dabei handelte es sich um die Bibelübersetzung von Johann Piscator<sup>194</sup>. Seine Bibelübersetzung wurde im 17. Jahrhundert als theologisch massgebende Bibel in Bern eingeführt. Die letzte datierte Piscator-Ausgabe stammt aus den 1840er Jahren.<sup>195</sup>

Jsaak Siegfried<sup>196</sup> verfasste 1783 das Schulbuch die „Anfänge der christlichen Lehre“<sup>197</sup>, das um 1799 in einer von zehn Schulen des Kantons Bern verwendet wurde (siehe Tabelle 2). Die „Anfänge“, auch „Anfängli“ oder „Siegfriedli“ genannt, waren als Einleitung zum Heidelberger Katechismus gedacht. Im Vorbericht schreibt Siegfried: „Die ersten Wahrheiten des Glaubens und die vornehmsten Pflichten der Gottseligkeit werden hier zum Nutzen junger Kinder mit aller möglichen Einfalt und Deutlichkeit vorgestellt.“<sup>198</sup> Damit wird klar, dass Siegfried die Texte des Heidelberger Katechismus für die kleineren Kinder als zu schwierig erachtete und ihnen mit seinem Werk auf eine einfachere und verständlichere Art die Grundwahrheiten der Religion aufzeigen wollte.<sup>199</sup>

---

<sup>190</sup> Vergleicht man diese Ergebnisse mit denen von Wyss in seiner Übersichtsdarstellung (Wyss, Katechismus: 241), so fällt auf, dass er Hübners Kinderbibel am zweithäufigsten und die alten Psalmen an dritter Stelle aufführt, was bei den vorliegenden Auswertungen gerade umgekehrt ist. Die Differenzen – nicht nur dieser Angabe – rühren daher, dass die Angaben von Wyss zum Teil in sich nicht stimmen. Vergleicht man die Werte dieser Übersicht mit den Angaben pro Amt im Anhang des Buches (Wyss, Katechismus: 451-489), dann stimmen die Anzahl Nennungen pro Buch nicht überein. Zum anderen werden in der vorliegenden Arbeit, unter Beizug der Analysen von Schneider (bernische Landschule: Anhang), zusätzlich 27 Orte mehr berücksichtigt.

<sup>191</sup> [o.A.], Namenbüchlein (1778).

<sup>192</sup> Wyss, Katechismus: 167.

<sup>193</sup> Piscator, Biblia (1683-1684).

<sup>194</sup> Johann Piscator (1546-1625) war Theologieprofessor in Herborn gewesen (Wyss, Katechismus: 54).

<sup>195</sup> Wyss, Katechismus: 54.

<sup>196</sup> Jsaak Siegfried war zuerst als Pfarrer in Wattwil tätig, kam 1743 nach Wynigen und fünf Jahre später nach Bern. Zuerst amtierte er als Pfarrer in der Nydegkirche, später im Münster (Wyss, Katechismus: 59).

<sup>197</sup> Siegfried, Anfänge der christlichen Lehre (1787).

<sup>198</sup> Siegfried, Anfänge der christlichen Lehre: 2.

<sup>199</sup> Schneider, bernische Landschule: 138; Wyss, Katechismus: 59f.

Das „Geheimnis des Gnadenbundes“<sup>200</sup> war in 9% der bernischen Schulen vertreten (siehe Abbildung 2). Friedrich Adolf Lampen<sup>201</sup> empfiehlt in seiner Vorrede eine dreistufige Einteilung der Fragen. Kleinere Schulkinder sollten mit den von ihm gekennzeichneten einfachsten Fragen im Anhang beginnen und dann sukzessive die schwereren in Angriff nehmen. Dieser Anhang, „Erste Wahrheitsmilch für Säuglinge“ genannte, wurde dem „Gnadenbund“ beigelegt und war noch einfacher konstruiert als dieser. Beide basierten auf der Konstruktion der Gegenüberstellung von Fragen und Antworten.<sup>202</sup>

#### 4.1.2 Weitere im Unterricht eingesetzte Schulbücher

Einen Überblick über alle im Unterricht eingesetzten Schulbücher im Jahr 1799 gibt die Tabelle 1 im Anhang. An dieser Stelle wird eine Auswahl kurz vorgestellt: Als erstes Lesebuch konnte sich „Der Kinderfreund“<sup>203</sup> von Friedrich Eberhard von Rochow<sup>204</sup> in den Schulen etablieren. Um 1799 war er in neun von 409 untersuchten Schulen vorhanden. „Der Kinderfreund“ war gemäss Helmers der Prototyp des Morallehrelesebuches.<sup>205</sup> Rochow veröffentlichte vor diesem Lesebuch einen Vorläufer in Form eines Handbuches für Lehrpersonen mit methodischen Hinweisen und ausführlichen Texten, die im Unterricht verwendet werden sollten. Das Schulbuch „Bauernfreund“, erschienen im Jahr 1773, richtete sich direkt an die Schülerinnen und Schüler. Rochow versuchte sein Lehrmittel als amtlich anerkanntes Lesebuch drucken zu lassen. Die Einführung des Lesebuches wurde mit fadenscheinigen Gründen abgelehnt. Der Autor fand auch keinen Verlag für sein Buch, was schliesslich dazu führte, dass er 1776 den ersten Teil seines Buches, genannt „Der Kinderfreund“ auf eigene Kosten drucken liess. Neben moralischen Beispielgeschichten enthält das Werk wenige Sachberichte und religiöse Unterweisung in sehr geringen Umfang.<sup>206</sup> Bei den moralischen Beispielgeschichten handelt es sich vorwiegend um sittliche Grundsätze aus dem bäuerlichen Milieu wie das Beispiel „Das Vogelnest“ illustriert: „Karl nahm alle Vogelnester um das ganze Dorf her aus, fing die Alten bey dem Neste, und quälte dann die Vögel, bis sie todt waren. Dadurch gewöhnten sich alle Vögel von dieser Gegend weg; und im Frühjahr, da sonst durch den Gesang der Vögel alles erfreuet wird, war es bey diesem Dorfe traurig und still. Aber es gab auch so viel Raupen und Gewürm daselbst, dass die Leute kein grünes Blatt behielten, und also von ihren Bäumen kein nützlich Obst bekamen. Denn alles ist von Gott zum Nutzen mit grosser Weisheit eingerichtet. Die kleinen Vögel singen schön, und verzehren für sich, und ihre Jungen, sehr viel Raupen und Würmer, welche den Baum-

<sup>200</sup> Lampen, Geheimnis des Gnadenbunds (1775).

<sup>201</sup> Friedrich Adolf Lampen (1683-1729) war reformierter Theologe und Kirchenlieddichter. Nach dem Studium und der Tätigkeit als Pfarrer wurde er ab 1720 Professor an der Universität in Utrecht. Sieben Jahre später kehrte er in seine Heimat Bremen zurück und wirkte als Prediger und Professor an der Akademie. Er war Pietist und sein Einfluss auf die Entwicklung des reformierten Pietismus kann gemäss Wencker kaum überschätzt werden (Wencker, Artikel „Lampe“: 1054-1058.)

<sup>202</sup> Wyss, Katechismus: 85f; Schneider, bernische Landschule: 138f.

<sup>203</sup> Rochow, Kinderfreund (1776).

<sup>204</sup> Friedrich Eberhard von Rochow (1734-1805) besuchte die Ritterakademie in Brandenburg und schlug anschliessend eine militärische Laufbahn ein. Als Offizier nahm er am Siebenjährigen Krieg teil. Eine Verletzung an der Hand zwang ihn, den Militärdienst zu quittieren. Als Landadliger in Reckahn übte Rochow neben der Polizeigewalt auch die Aufsicht über die Schulen aus. Die Not der Landbevölkerung war der Auslöser für das soziale Engagement Rochows (Lachmann, Artikel „Rochow“: 461-466).

<sup>205</sup> Helmers, Deutsches Lesebuch: 156.

<sup>206</sup> Helmers, Deutsches Lesebuch: 157f.

und Gartenfrüchten schädlich sind. Der Mensch hat nach Gottes Erlaubnis die Herrschaft über die Thiere, dass er sie zu seinem Nutzen tödten kann; aber quälen muss er sie nie, auch nicht aus Muthwillen tödten.<sup>207</sup> Bei jeder Geschichte geht Rochow gleich vor: Ein Alltagsereignis wird mit einfach Worten erzählt und die positiven oder negativen Folgen, die es nach sich zieht, aufgezeigt. Die erwähnten Personen, meist nur zwei oder drei, verkörpern typische menschliche Tugenden und Untugenden. Die Dialoge sind ein wichtiger Bestandteil des „Kinderfreundes“. So enthält der erste Teil des Lehrmittels acht, der zweite Teil 21 Rollendialoge. Ausserdem spielen Gespräche in vielen Lesestücken eine wichtige Rolle.<sup>208</sup>

Ein Schulbuch, das von Rochows „Kinderfreund“ beeinflusst wurde, war das „Neue ABC und Lesebuch“<sup>209</sup>. Der Verfasser, Johann Georg Heinzmann, berücksichtigt in seinem Lehrmittel nicht nur das Alphabet als Anleitung zum Lesenlernen, sondern in einem zweiten Teil eine Zusammenstellung von religiösen, moralischen, naturkundlichen, geografischen und praktischen Texten. Schliesslich findet sich ein Anhang mit dem Titel „Von der Rechenkunst“. Der Durchbruch von Lesebüchern im Sprachunterricht findet erst später statt; in diesem Sinn ist das Lehrmittel von Heinzmann ein Vorläufer. Inhaltlich ist es eines der wenigen Bücher um 1799, die nicht nur Religiöses enthalten.<sup>210</sup> Ebenfalls in der Tradition von Rochow stehen das „Allgemeine Lesebuch“<sup>211</sup> von Georg Friedrich Seiler und das „Noth und Hülfsbüchlein“<sup>212</sup> von Rudolf Zacharias Becker.

Abschliessend einige Worte zur „Naturgeschichte für Kinder“<sup>213</sup>. Der Autor dieses Schulbuches, Georg Christian Raff<sup>214</sup>, lässt im Vorwort seine Entdeckerfreude durchschimmern: „Was neues für euch, liebe Kinder – Ein Buch mit Bildern von allerhand kleinen und grossen Thieren, von Bäumen, Pflanzen und Kräutern und vielen andern Dingen aus der Naturgeschichte – Blättert einmal darin! Ihr werdet schwarze und weisse Menschen, Affen, Löwen und Elefanten; Vögel, Walfische und Kröten und eine Menge andere Land- und Wasserthiere finden – Auch Zuckerrohr, Thee und Kaffebäume stehen darin.“<sup>215</sup> Naturkundliche Inhalte enthielten aber nicht nur Lehrmittel für die Naturgeschichte, sondern auch Lesebücher wie das oben erwähnte „Allgemeine Lesebuch“ von Seiler.<sup>216</sup>

### 4.1.3 Zusammenfassung

Der übliche Schulbücherbestand der Schulen des Kantons Bern setzte sich 1799 aus den folgenden Lehrmittel zusammen: Heidelberger Katechismus, Alte Psalmen, Hübners Kinderbibel, Neues Testament und Bibel sowie Namenbüchlein. Alle anderen Schulbücher waren in weniger als 20% der Schulen vertreten. Eine sehr grosse Vielfalt an Lehrmitteln zeigt sich aber gerade bei diesen eher gering vertretenen Büchertiteln. Der grösste Teil der Lehrmittel beinhaltet (ausschliesslich) religiösen Stoff. Innerhalb dieser Schulbücher mit religiösen Inhalten gibt es Unterschiede. So spielte der religiöse Hintergrund der Autoren meist eine entscheidende Rolle,

<sup>207</sup> Rochow, Kinderfreund: 17f.

<sup>208</sup> Tischer, Volksschullesebuch: 46f.

<sup>209</sup> Heinzmann, Neues ABC und Lesebuch (1799).

<sup>210</sup> Schneider, bernische Landschule: 145f.

<sup>211</sup> Seiler, Allgemeines Lesebuch (1810).

<sup>212</sup> Becker, Noth und Hülfsbüchlein (1788).

<sup>213</sup> Raff, Naturgeschichte für Kinder (1778).

<sup>214</sup> Georg Christian Raff war Lehrer für Geschichte und Geografie in Göttingen.

<sup>215</sup> Raff, Naturgeschichte für Kinder: 2.

<sup>216</sup> Freyer, Naturkunde: 169

weshalb deren bibliografischen Angaben in den Fussnoten aufgeführt wurden. Eine weitere wichtige Entwicklung innerhalb der religiösen Schulbücher war die Herausbildung von Kinderbibeln. Sie gehörten zu den ersten auf die Schülerinnen und Schüler abgestimmten Lehrmitteln. Einführungen zum Heidelberger Katechismus, wie zum Beispiel das Buch von Siegfried, sollten den Kindern den Einstieg in das Standardwerk erleichtern. Andere Autoren, so beispielsweise Lampen, kennzeichneten den Inhalt ihrer Bücher nach Schwierigkeitsgrad der Verständlichkeit. Diese stellten Hinweise für die Lehrpersonen dar, die den Schülerinnen und Schülern möglichst in ihrer Schwierigkeit angemessene Texte vorgeben sollten. Zum Lesenlernen diente das Namenbüchlein, das in seinem Aufbau an die Buchstabiermethode anknüpft. Obwohl es im hinteren Teil religiöse Texte aufweist, kann es als erstes Lehrmittel des Deutschunterrichts gelten, dessen primäres Ziel die Hilfe beim Leseunterricht ist. Die vereinzelt vertretenen Lesebücher von Rochow, Seiler und anderen Autoren markieren den Beginn der Ausrichtung des Sprachunterrichts auf die Lesebücher.

## 4.2 Die Schulbücher um 1806

### 4.2.1 Die zehn häufigsten Schulbücher

Die Erfassung der verwendeten Lehrmittel um 1806 stützt sich auf die Frage nach den benutzten Schulbüchern in der Pfarrer-Enquête desselben Jahres. Zwei Beispiele illustrieren die Vielfalt der Antworten. So schreibt der Pfarrer aus Unterlangenegg (Amt Thun): „Schulbücher: Bernisches Namenbuch, Heidelb. Catech., Psalmen, bibel, Bibl. Historien, die die Kinder verständig erzählen lernen“.<sup>217</sup> Er nennt fünf Bücher, die im Unterricht zum Einsatz kommen. Dabei fällt wieder auf, dass die Büchertitel von jeder Person in einer anderen Form angegeben werden. Die Kinderbibel von Hübner wird beispielsweise manchmal mit „Hübner“ aufgeführt, zum Teil wird „Hübners Kinderbibel“ geschrieben und seltener wird wie bei der Schule von Unterlangenegg lediglich der Titel „Biblische Historien“ verwendet. Diese Verschiedenheiten erschweren die korrekte Zuordnung vor allem bei weniger bekannten und gebräuchlichen Büchern. Der Pfarrer von Melchnau (Amt Aarwangen) nennt ähnliche Bücher wie im vorherigen Beispiel: „Schulbücher sind voraus zum Buchstabieren das Berner Nahmen Büchlein, zum Lesen das N. Testament und Hübners Biblische Historien, zum Auswendiglernen der Heidelbergische Catechismus, das Psalmenbuch und Neue Testament, zum Catechisieren kurz Abhandlung der heydelb. Catech. von De Losea.“<sup>218</sup> In der Schule von Melchnau wird neben dem Heidelberger Katechismus auch der selten verwendete Katechismus von de Losea<sup>219</sup> aufgeführt.

Die quantitativen Auswertungen stützen sich auf die Übersichtstabellen von Wyss<sup>220</sup>. Wie schon beim Bücherbestand von 1799 wurde auch hier die Kategorie „andere“, die er neben über 20 erfassten Büchertiteln aufführt, genauer bestimmt. Insgesamt konnten die Bücher von 472 bernischen Schulen ausgewertet werden. Im Ganzen wurden mehr als 42 verschiedene Lehrmittel genannt.

---

<sup>217</sup> StAB B III 1031: 1806 – Schultabellen der Amtsbezirke Konolfingen, Trachselwald, Signau und Thun.

<sup>218</sup> StAB B III 1030: 1806 – Schultabellen der Amtsbezirke Fraubrunnen, Burgdorf, Wangen und Aarwangen.

<sup>219</sup> Von Abraham de Losea (oft auch Delosea geschrieben) erschien 1678 ein Katechismus. Zu unterscheiden ist er vom Schulbuch „Christliche Land-Schul“, das 1735 von Johann Anton de Losea veröffentlicht wurde.

<sup>220</sup> Wyss, Katechismus: 451-489.

Die Auswertungen in Tabelle 3 zeigen einen sehr ähnlichen Bücherbestand wie zum Zeitpunkt von 1799 (siehe Kapitel 4.1.1). Acht von zehn Titeln sind sowohl 1799 wie auch 1806 unter den zehn häufigsten Lehrmitteln zu finden. So ist der Heidelberger Katechismus immer noch das am häufigsten genannte Schulbuch, gefolgt von Hübners Kinderbibel und den alten Psalmen, die in drei Viertel aller deutschsprachigen Schulen des Kantons Bern zum Einsatz kommen. Das Neue Testament wurde im Unterricht von zwei Drittel der untersuchten Schulen eingesetzt, während das Namenbüchlein in weniger als der Hälfte der Schulzimmer Eingang fand. Die Bibel war 1806 in jeder fünften Schule vorhanden, gefolgt von den neuen Psalmen und Siegfrieds „Anfänge der christliche Lehre“. Neu in der „Top-ten-Liste“ sind Gellerts „Geistliche Oden und Lieder“ sowie die Festlieder für den öffentlichen Gottesdienst. Von Christian Fürchtegott Gellerts<sup>221</sup> „Geistlichen Oden und Lieder“<sup>222</sup> erschienen im 18. Jahrhundert viele Auflagen. Dabei blieb die Anordnung der 54 Oden und Lieder in allen Auflagen stets gleich. Wyss spricht von einer „sakrosankten“ Gliederung.<sup>223</sup> Inhaltlich folgten nach Gebetsliedern, Morgen- und Abendlieder sowie solche, die für die christlichen Feiertage bestimmt waren. Schliesslich besangen die letzten Lieder den Tod und das ewige Leben. Gleich mehrere Gesänge von Gellert wurden zu den populärsten protestantischen Kirchenliedern überhaupt. Noch heute finden sich in den Kirchengesangbüchern Lieder von Gellert. Dies erklärt Wyss damit, dass Gellert mit seinen Liedtexten sowohl die konservativen als auch die fortschrittlichen Theologen anzusprechen vermochte.<sup>224</sup> Die „Geistlichen Oden und Lieder“ wurden von Johannes Schmidlin, Heinrich Egli und Niklaus Käsermann vertont.<sup>225</sup>

<b>Schulbuch</b> (falls aufgeführt Autor, Kurztitel)	<b>Anzahl Nennungen</b>	<b>in % aller Schulen</b>
Heidelberger Katechismus	439	93.0
Hübner, Biblische Historien	373	79.0
Lobwasser, Psalmen Davids (Alte Psalmen)	341	72.2
Neues Testament	315	66.7
Namenbüchlein	214	45.3
Piscator, Biblia	100	21.2
Psalmen und Festlieder (Neue Psalmen)	80	16.9
Gellert, Geistliche Oden und Lieder	75	15.9
Siegfried, Anfänge der christlichen Lehre	72	15.3
Festlieder für den öffentlichen Gottesdienst	59	12.5

*Tabelle 3: Die zehn häufigsten Schulbücher 1806 von 472 Schulen*

Die Zusammenstellung der Festlieder<sup>226</sup> war kein eigentliches Schulbuch, sondern eine Sammlung von Liedern für den öffentlichen Gottesdienst der Stadt und Landschaft Bern. Neben Weihnachts-, Neujahrs- und Mariengesängen folgten Lieder über das Leiden und den Tod Jesu. Auch für Ostern, Auffahrt und Pfingsten bot das

<sup>221</sup> Christian Fürchtegott Gellert (1715-1769) war Lieder- und Fabeldichter. Er studierte in Leipzig Theologie und Philosophie. Nach seiner Tätigkeit als Privatdozent wurde er 1751 ausserordentlicher Professor der Dichtkunst und Beredsamkeit, später auch der Moral, an der Universität in Leipzig. 1761 lehnte er aus Bescheidenheit und mit Rücksicht auf seine Gesundheit die ordentliche Professur ab (Bautz, Artikel „Gellert“: 200-202).

<sup>222</sup> Gellert, Geistliche Oden und Lieder (1792).

<sup>223</sup> Wyss, Katechismus: 299.

<sup>224</sup> Wyss, Katechismus: 300.

<sup>225</sup> Wyss, Katechismus: 299f. Mehr über die vertonten Werke von Schmidlin, Egli und Käsermann findet sich in Wyss, Katechismus: 300-303.

<sup>226</sup> [o.A.], Festlieder für den öffentlichen Gottesdienst (1777).

Buch spezifische Lieder, gefolgt von Bussliedern und Gesänge zum Abendmahl. Schliesslich runden wenige Hochzeitslieder sowie einige Gebete den Inhalt der Zusammenstellung ab.

#### 4.2.2 Weitere im Unterricht eingesetzte Schulbücher

Die Tabelle 2 im Anhang gibt einen Überblick über alle 1806 erwähnten Schulbücher. An dieser Stelle folgt wiederum die Präsentation einiger ausgewählter Schulbücher: In vier Schulen wurden 1806 das Lesebuch<sup>227</sup> von Johann Rudolf Steinmüller<sup>228</sup> benutzt. Es kam 1794 in Glarus erstmals heraus und enthielt mehrheitlich moralische Sprichwörter sowie einige Rätsel, welche die Schülerinnen und Schüler zum Denken anregen sollten. Steinmüller verfasste die Texte zum Teil selbst, zum Teil übernahm er sie aus anderen Schulbüchern.<sup>229</sup>

„Der Schweizerische Briefsteller“<sup>230</sup> erschien Anfang des 19. Jahrhunderts. Sein Autor, Hans Heinrich Meili<sup>231</sup>, bezieht sich in seiner Vorrede auf ein „Briefbuch“ von Johannes Büels. Es diente ihm insofern als Vorlage, als es auch Texte zum Abschreiben enthielt. Meili verfolgte mit seinem Schulbuch aber noch einen anderen Zweck, den zum Diktieren. Die Lehrpersonen hatten zuerst einen Brief langsam und deutlich vorzulesen, um die Schülerinnen und Schüler mit dem Inhalt vertraut zu machen. Dann sollten sie stets nur eine Zeile auf einmal vorlesen, während die Kinder das Diktierte aufschrieben. Danach buchstabierten die Lehrkräfte den Text und die Schulkinder hatten die Buchstaben zu zählen. Meili baute sein Lehrmittel so auf, dass zu Beginn einfache Briefe aufgeführt waren, gefolgt von immer komplexeren Schreiben. Die Inhalte dieser Briefe waren sehr vielfältig, landwirtschaftlichen Themen räumte Meili aber einen besondern Platz ein. Im Anschluss an die Briefe folgten Beispiele von verschiedenen Textgattungen von „Handelsbriefen“ über „Trostschreiben“ bis zur „Beschreibung des menschlichen Körpers“.<sup>232</sup>

Friedrich Gedike<sup>233</sup> gab Ende des 18. Jahrhunderts ein „Lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänge“<sup>234</sup> heraus. Nach einleitenden Kurzsätzen folgen Fabeln und Erzählungen sowie „Merkwürdigkeiten aus der Naturgeschichte“<sup>235</sup>. Schliesslich beinhaltet das Lesebuch einen kurzen Abschnitt über die Mythologie und ein umfangreiches Wörterbuch. Eine kurze lateinische Grammatik findet sich am Ende des Lehrmittels. Gedike versucht mittels seinem Schulbuch den Schülerinnen und Schülern den Zugang zum Latein zu vereinfachen: „Mit einem ganzen klassischen Autor kann man, dünkt mich, im Lateinischen mit Kindern noch weit weniger anfangen, als im Griechischen, weil jeder zu viel historische Kenntnisse voraussetzt, als dass er hinlängliches Interesse für den Anfänger haben könnte.“<sup>236</sup>

---

<sup>227</sup> Steinmüller, Lesebuch (1801<sup>2</sup>).

<sup>228</sup> Johann Rudolf Steinmüller (1773-1835) studierte in Tübingen und Basel Theologie und war anschliessend an verschiedenen Ort als Pfarrer tätig (Wyss, Katechismus: 96).

<sup>229</sup> Wyss, Katechismus: 96.

<sup>230</sup> Meili, Schweizerischer Briefsteller (1805).

<sup>231</sup> Hans Heinrich Meili war Gymnasiallehrer und verfasste eine Vielzahl von Sprachbüchern, die sich aber nicht nur auf die Gymnasialstufe bezogen (Wyss, Katechismus: 345).

<sup>232</sup> Wyss, Katechismus: 345-348.

<sup>233</sup> Friedrich Gedike war Direktor des berlinisch-kölnischen Gymnasiums und Mitglied der preussischen Akademie der Künste (Gedike, Lateinisches Lesebuch: Titelseite).

<sup>234</sup> Gedike, Lateinisches Lesebuch (1797).

<sup>235</sup> Gedike, Lateinisches Lesebuch: 59.

<sup>236</sup> Gedike, Lateinisches Lesebuch: III-IV. Gedike war auch Herausgeber eines griechischen Lesebuches.

Der Professor des Gymnasiums in Zug, Xaver Dominicus Brandenburg, ist Autor eines Lesebuches<sup>237</sup>. Brandenburg bemüht sich in seinem Lehrmittel um Einfachheit, indem er eine „Auswahl der Gegenstände getroffen [hat, yp], die geeignet zu seyn scheinen auf die Entwicklung sämmtlicher Seelenkräfte des Kindes einzuwirken“<sup>238</sup>. Inhaltlich umfasst das Lehrmittel von Regeln zum Buchstabieren, über Übungen im Lesen der Schreibrift zu Höflichkeitsregeln und Schulgebeten einen vielfältigen Stoff.

Die „Anfangs-Gründe der Erdbeschreibung“<sup>239</sup> ist wie ein Katechismus aufgebaut. Friedrich Ostervald<sup>240</sup>, der Autor des Lehrmittels, verwendet durchgehend das Schema von Frage und Antwort. Am Beispiel des Buchteiles „Von der Erdbeschreibung überhaupt“ soll dieses Prinzip illustriert werden: „Frage: Was ist Geographie? Antwort: Die Geographie ist eine Beschreibung der Erde. Frage: Was lernet man in dieser Wissenschaft? Antwort: Man lernet darinn den Namen und die Lage der verschiedenen Theile der Erde kennen.“<sup>241</sup> In einem zweiten Teil folgen Ausführungen über Europa und schliesslich über die einzelnen europäischen Länder selbst. Zum Schluss werden nicht-europäische Länder beschrieben wie beispielsweise China: „Frage: Welches ist die Lage von China? Antwort: China grenzt gegen Mitternacht an die Chinesische Tataren; gegen Morgen und Mittag an das Chinesische Meer und Indien; und gegen Abend an einen Theil der Tataren und Indien.“<sup>242</sup>

Christian Gotthilf Salzmann<sup>243</sup> war der Autor des „Moralischen Elementarbuches“<sup>244</sup>. Er verflocht in seinem Schulbuch verschiedene moralisch gute und schlechte Beispiele in eine über 400 Seiten umfassende, von ihm selbst erfundene Geschichte ein. Inhaltlich enthielt es von Belehrungen über die Zubereitung von Holzkohle über Hinweise zum Verhalten bei Gewittern eine vielfältige Palette von Themen. Die biblischen Hintergründe, welche oft verwendet wurden, dienten Salzmann als einer Art Rückversicherung, d.h. als Mittel zum Zweck. Das Elementarbuch enthielt in einem zweiten Band eine Sammlung von Texten verschiedener Autoren wie zum Beispiel von Rochow oder Becker.<sup>245</sup>

„Schellers kleines lateinisches Wörterbuch ist wo nicht das beste, doch eines der beste Schulbücher dieser Art.“<sup>246</sup> Dies steht in der Vorrede, die keinen Autorennamen aufweist. Das lateinische Wörterbuch<sup>247</sup> umfasst auf über 240 Seiten lateinische Wörter, die ins Deutsche übersetzt sind.

Johann Conrad Schweizer<sup>248</sup> verfasste ein Schulbuch namens „Anleitung zur Erlernung der Deutschen Sprache und der Orthographie“<sup>249</sup>. Dieses Lehrmittel war explizit den Anstrengungen der helvetischen Politiker hinsichtlich der Reformen auf dem Gebiet des Primarschulwesens zu verdanken. Schweizer spricht im 500-seitigen

---

<sup>237</sup> Brandenburg, Lesebuch (1832<sup>10</sup>).

<sup>238</sup> Brandenburg, Lesebuch: V.

<sup>239</sup> Ostervald, Anfangs-Gründe der Erdbeschreibung (1789).

<sup>240</sup> Friedrich Ostervald ist übrigens nicht zu verwechseln mit Jean Frédéric Ostervald, dem grossen Theologen.

<sup>241</sup> Ostervald, Anfangs-Gründe der Erdbeschreibung: 3.

<sup>242</sup> Ostervald, Anfangs-Gründe der Erdbeschreibung: 78.

<sup>243</sup> Christian Gotthilf Salzmann (1744-1811) war Theologe und Pädagoge. Nach seinem Studium in Jena folgte eine mehrjährige Tätigkeit als Pfarrer. Drei Jahre unterrichtete er anschliessend am berühmten Dessauer Philanthropin. Danach gründete er eine eigene Erziehungsanstalt nach philanthropischem Erziehungs- und Schulmodell (Lachmann, Artikel „Salzmann“: 1271-1277).

<sup>244</sup> Salzmann, Moralisches Elementarbuch (1794).

<sup>245</sup> Wyss, Katechismus: 158ff.

<sup>246</sup> Scheller, Lateinisches Wörterbuch: III.

<sup>247</sup> Scheller, Lateinisches Wörterbuch (1788).

<sup>248</sup> Johann Conrad Schweizer war Pfarrer und Schulinspektor im Kanton Zürich.

<sup>249</sup> Schweizer, Deutsche Sprache (1809<sup>2</sup>).

Lehrmittel unter anderem die Abstammung und Bildung der Wörter, die Syntax und die Orthografie an. Diese frühe umfangreiche Sprachlehre stellt zudem auch den Versuch dar, in einer Zeit umstrittener orthografischer Regeln, die deutsche Rechtschreibung zu normieren.<sup>250</sup>

### **4.2.3 Zusammenfassung und Vergleich mit den Schulbüchern von 1799**

Die in den deutschsprachigen Schulen des Kantons Bern um 1806 meist verwendeten Bücher sind der Heidelberger Katechismus, Hübners Kinderbibel, alte Psalmen, das Neue Testament und das Namenbüchlein. Unter den zehn häufigsten Lehrmitteln befinden sich ausser dem Namenbüchlein alle Bücher mit religiösen Inhalten. Eine grosse Spannweite von Schulbüchern zeigt sich wie schon beim Bestand von 1799 bei Büchern, die nur in kleiner Anzahl Eingang in die Schulen finden. Darunter sind erstmals Lehrmittel für den Lateinunterricht vertreten. 1806 standen den Lehrpersonen im Sprachunterricht neben dem bereits erwähnten Namenbüchlein auch einige Lesebücher und wenige Grammatikbücher zur Verfügung.

Ein Vergleich der Bücheranteile von 1799 und 1806 zeigt interessante Veränderungen auf: Die Vertretung der Bibel hat in dieser Zeitspanne am meisten abgenommen (-23%<sup>251</sup>), was mit einer Zunahme des Neuen Testaments (+15%) einhergeht. Wyss führt diese Verschiebung nicht zuletzt auf den billigeren Preis des Neuen Testaments gegenüber der Bibel zurück.<sup>252</sup> Alle weiteren Zu- und Abnahmen bewegen sich in deutlich geringerem Umfang. Abgenommen hat neben der Bibel auch der Berner Katechismus (-9%), der wohl oft einfach vergriffen war.<sup>253</sup> Die Zunahme von Siegfrieds „Anfänge der christlichen Lehre“ mit +5% widerspiegelt das steigende Bedürfnis der Lehrpersonen nach einer Einleitung zum Heidelberger Katechismus. Gellerts „Geistliche Oden und Lieder“ nahmen um +8% zu. Wie die Auswertungen in Kapitel 4.3 zeigen werden, fand Gellerts Werk vierzig Jahre später eine noch stärkere Verbreitung. Dagegen wurden in den bernischen Schulen weniger alte Psalmen gesungen (-4%). Wie Gellerts Leider konnten die Festlieder für den öffentlichen Gottesdienst ihre Verbreitung steigern (+7%).

## **4.3 Die Schulbücher um 1843/44**

### **4.3.1 Die zehn häufigsten Schulbücher**

Im tabellarischen Bericht über die Schulen von 1843/44 vermerkten die Schulkommissare, welche Schulbücher in den folgenden 14 Fachbereichen der bernischen Primarschulen verwendet wurden: Religionsunterricht, Sprache, Gedächtnisübungen, Kopf- und Zifferrechnen, Schönschreiben, Gesang, Linearzeichnen, Geschichte, Geografie, Naturlehre und -geschichte, Verfassungslehre und Buchhaltung. Wie schon in den Quellen von 1799 und 1806 enthalten die Angaben zu den Büchern entweder den Autorennamen und/oder Teile des Buchtitels wie das Beispiel aus Tä-

---

<sup>250</sup> Wyss, Katechismus: 343f.

<sup>251</sup> Diese Zahl kommt folgendermassen zustande: 1799 war die Bibel in 43.8% der Schulen vertreten (siehe Tabelle 2); 1806 wurde sie lediglich in 21.2% der untersuchten Schulen verwendet (siehe Tabelle 3), was einen Differenz von ca. 23% darstellt. Auf die gleich Weise wurde mit den folgenden Prozentangaben umgegangen.

<sup>252</sup> Wyss, Katechismus: 282.

<sup>253</sup> Wyss, Katechismus: 284.

gertschi (Amt Konolfingen) aufzeigt: „Religion: Das N.Testament u. die Hübnersche Kinderbibel, auch die kl. Ricklische in einigen Exemplaren; [...] Geschichte: Der Lehrer bereitet sich aus Schuler vor, die Kinder lesen in Zschokke u. Ehrenspiegel.“<sup>254</sup> Zum Teil gewähren die Beispiele neben den aufgeführten Büchertiteln weitere Einblicke in den Unterrichtsalltag. So benutzte der Lehrer in Tägertschi für seine Vorbereitung im Geschichtsunterricht ein anderes Buch als die Kinder dann im Unterricht selbst verwendeten. In Walkringen (Amt Konolfingen), einer Nachbargemeinde von Tägertschi, setzte sich der Schulbücherbestand um 1843/44 folgendermassen zusammen: „Religion: Kinderbibel von Hübner, von nun, da die Schulcommission die Rikl. angeschafft, wird diese gebraucht; Sprache: Müller; Gedächtnisübungen: kl. Denksprüche für die Kleinen, Gellert, Fragenbuch u. Psalmen (Auswahl) für die Grösseren; Kopfrechnen: Scholz; Zifferrechnen: Scholz und Heer; Schönschreiben: Wegmüller; Gesang: Mendels Gesanglehre; Rest: nichts.“<sup>255</sup> Mit dem Hinweis des Schulkommissars auf die Ablösung der Hübnerschen Kinderbibel durch die Kinderbibel von Rickli wird nicht nur eine vereinzelt Tatsache angesprochen, sondern eine Entwicklung, die sich in den Schulen des ganzen Kantons manifestierte.

<b>Schulbuch</b> (falls aufgeführt Autor, Kurztitel, in Klammern meistgenannter Fachbereich des Buches)	<b>Anzahl Nennungen</b>	<b>in % aller Schulen</b>
Gellert, Geistliche Oden und Lieder (Gesang)	496	92.7
Psalmen, alte und neue (Gesang) <sup>256</sup>	473	88.4
Heidelberger Katechismus (Gedächtnisübungen)	465	86.9
Wegmüller, Kalligraphische Vorlegeblätter (Schönschreiben)	401	75.0
Spruch- und Gebetbuch (Gedächtnisübungen)	375	70.1
Lehner, Übungsbuch im Kopf- und Zifferrechnen (Rechnen)	361	67.5
Rickli, Kinderbibel (Religion) <sup>257</sup>	327	61.1
Wurst, mehrere Werke <sup>258</sup> (Sprache)	311	58.1
Nägeli, mehrere Werke (Gesang)	290	54.2
Neues Testament (Religion)	251	46.9

Tabelle 4: Die zehn häufigsten Schulbücher 1843/44 von 535 Schulen

Insgesamt konnten die Antworten von 535 Schulen des Kantons Bern erfasst und ausgewertet werden. Total wurden von diesen untersuchten Schulen über 130 verschiedene Büchertitel genannt. Eine detaillierte Tabelle mit allen aufgeführten Büchern und ihrer Verbreitung befindet sich im Anhang (siehe Anhang Tabelle 3). Hier in Tabelle 4 werden die zehn am häufigsten genannten Lehrmittel vom Schuljahr 1843/44 aufgeführt. Am meisten wurden Lehrmittel für den Gesangunterricht genannt: In neun von zehn Schulzimmern wurden Gellerts „Geistliche Oden und Lieder“ und die alten oder neuen Psalme verwendet. Zwischen alten und neuen

<sup>254</sup> StAB BB III 2503: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Tägertschi und Walkringen.

<sup>255</sup> StAB BB III 2503: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Tägertschi und Walkringen.

<sup>256</sup> Alte und neue Psalmen zusammengefasst, da in den Quellenangaben oft keine Unterscheidung gemacht wurde.

<sup>257</sup> Rickli ist der Autor einer kleinen und einer grossen Kinderbibel, was bei den Quellenangaben zum Teil nicht unterschieden wurde. Deshalb sind die beiden Titel zusammengefasst.

<sup>258</sup> Der Hinweis „mehrere Werke“ bedeutet, dass von diesen Autoren verschiedene Bücher erschienen sind und anhand der Angaben in den Quellen die Lehrmittel nicht genau bestimmt werden können.

Psalmen wurden in den Quellen meist nicht unterschieden, was eine Zusammenfassung erforderte. Der Heidelberger Katechismus ist in 87% aller untersuchten Schulen vorhanden.

Eine gute Verbreitung in den Primarschulen erreichten auch die Kalligraphischen Vorlageblätter<sup>259</sup> von Niklaus Wegmüller<sup>260</sup>, welche in drei Viertel aller Schulen benutzt wurden. Seine Vorlageblätter für die Primarschulen sind in 144 Abschnitte unterteilt. Darin sind zuerst einzelne Buchstaben, Buchstabenverbindungen und schliesslich kurze Wörter wie „seit“ oder „kann“ vorgeschrieben. Neben Wochentagen, Jahreszeiten sowie Orts- und Ländernamen folgen kurze Sätze. So schrieben die Schülerinnen und Schüler zum Beispiel religiöse Sätze wie „Christus ist das erhabenste Vorbild der Tugend“<sup>261</sup> ab. Es finden sich auch Beispielsätze mit moralischem Inhalt: „Liebe die Ordnung, sie ist das halbe Leben.“<sup>262</sup> Anschliessend folgen Reime und Texte mit geografischem Bezug.<sup>263</sup>

In sieben von zehn Schulen wurde das Spruch- und Gebetbuch verwendet. Um welche Ausgabe es sich handelt, ist nicht gesichert. Die Angaben in den Quellen erlauben mit ihrer undifferenzierten Angabe, meist lediglich „Spruchbuch“ oder „Spruch- und Gebetbuch“, keine definitive Zuordnung zu einem Buchtitel. Möglicherweise handelt es sich dabei um eines der beiden nachfolgend beschriebenen Werke: Samuel Studer<sup>264</sup> verfasste sein „Biblisches Spruchbuch zum Auswendiglernen und zum Gebrauch beim christlichen Religions-Unterricht“<sup>265</sup>. Nach einem ersten Teil, in dem Studer die christliche Glaubenslehre abhandelt, folgt in einem zweiten Teil die „Christliche Sittenlehre oder: Was soll ich thun, damit ich Gott gefalle und von ihm erhört werde?“<sup>266</sup>. Dabei sind wie im ersten Teil Bibelsprüche aufgeführt, die thematisch Bezug auf die Kapitel nehmen. Studers Werk ist demnach eine thematische Zusammenstellung biblischer Auszüge. Ein Schul-, ein Konfirmations- und ein Abendmahlslied sowie ein Verzeichnis aller Bücher des Alten und Neuen Testaments runden das Buch ab. Das zweite Spruchbuch, dessen Autor unbekannt ist, weist bereits in seinem Titel auf sein Ziel hin: „Biblisches Spruchbuch oder Auswahl von 700 Beweisstellen und Kernsprüche zum Heidelbergischen Katechismus.“<sup>267</sup> Die Wiedergabe einer Auswahl der Katechismusfragen und -antworten wird durch das Aufführen einer entsprechenden Bibelstelle gefestigt.

Johann Lehner<sup>268</sup> war der Herausgeber des „Übungsbuches im Kopf- und Zifferrechnen“<sup>269</sup>. Im Schuljahr 1843/44 wurde es in zwei Drittel der untersuchten bernischen Primarschulen verwendet. Lehner rechtfertigt sich in seinem Vorwort für die Herausgabe eines weiteren Rechenbuches: „Wir haben schon so viele, zum Theil vortreffliche Rechnungsbücher und Beispielsammlungen, wie die von Heer, Diesterweg, Scholz u.a.m, dass ich mich lange nicht entschliessen konnte durch vorliegende Arbeit die Anzahl der arithmetischen Schriften noch zu vermehren. Da aber diese Bücher nicht zunächst für unsere Volksschulen geschrieben sind, so können sie

---

<sup>259</sup> Wegmüller, Kalligraphische Vorlegeblätter (o.J.).

<sup>260</sup> Niklaus Wegmüller war Lehrer an einer Bürgerschule.

<sup>261</sup> Wegmüller, Kalligraphische Vorlegeblätter: 83.

<sup>262</sup> Wegmüller, Kalligraphische Vorlegeblätter: 91.

<sup>263</sup> „Die Oberfläche der Erde ist grösstentheils uneben. Die Erde hat unzählige Vertiefungen und Erhöhungen. Die grössern Vertiefungen der Erde sind mit Wasser angefüllt. Bedeutende Erhöhungen auf der Erde heissen Hügel oder Berge. Mehrere neben einander stehende Berge heissen einen Bergreihe.“ (Wegmüller, Kalligraphische Vorlegeblätter: 130.)

<sup>264</sup> Samuel Studer war Pfarrer in Erlenbach.

<sup>265</sup> Studer, Biblisches Spruchbuch zum Auswendiglernen (1839<sup>5</sup>).

<sup>266</sup> Studer, Biblisches Spruchbuch zum Auswendiglernen: 23.

<sup>267</sup> [o.A.], Biblisches Spruchbuch oder Auswahl von 700 Beweisstellen (1839).

<sup>268</sup> Johann Lehner war Seminarlehrer.

<sup>269</sup> Lehner, Übungsbuch im Kopf- und Zifferrechnen (1842).

auch besonders in Beziehung auf praktische Anwendung nicht genügend entsprechen.<sup>270</sup> Lehner legte seinem Übungsbuch das Lehrbuch von Jakob Heer<sup>271</sup> zu Grunde. Inhaltlich umfasst das Schulbuch von Lehner fünf Teile, die auch als einzelne Hefte erschienen sind, sowie einen Schlüssel zum Übungsbuch mit den Resultaten der Aufgaben. Das erste Heft ist für die erste bis dritte Schulstufe gedacht und umfasst Aufgaben im Zahlenraum bis 1000. Der Abschnitt „Zählen bis 5“ illustriert das methodische Anknüpfen Lehnners an die Anschauung: „Ein Gegenstand wird zum anderen gefügt und dabei immer das die Vermehrung bezeichnende Zahlwort gesprochen, z.B.: Ein Steinchen – zwei Steinchen – drei Steinchen; Eine Bohne – zwei Bohnen – drei Bohnen – vier Bohnen; Ein Buch – zwei Bücher – drei Bücher – vier Bücher – fünf Bücher.“<sup>272</sup> Das zweite Heft ist für die vierte Schulstufe konzipiert und enthält Aufgaben im Zahlenraum bis 100'000. Darin führt Lehner auch ganz praktische, alltägliche Beispiele auf: „Wenn ein Beamteter in 3 Monaten 75 Fr. Besoldung erhält, wie viel bekommt er das ganze Jahr?“<sup>273</sup> Der dritte Teil, für die fünfte Schulstufe, beinhaltet das Rechnen mit Münzen und Massen, Dreisatzbeispiele sowie erste Raumberechnungen. Die gemeinen Brüche, Dreisätze mit Brüchen sowie schwierigere Raumberechnungen finden sich im vierten Heft, das dem Stoff der sechsten Schulstufe entsprach. Bei der Anwendung der Brüche steht folgende Aufgabe: „Ein Knabe giebt für ein Buch  $\frac{3}{4}$  Fr.; für Federn  $3\frac{1}{2}$  Bz.; für Bleistifte  $1\frac{1}{3}$  Bz. Wie viel hat er im Ganzen ausgegeben?“<sup>274</sup> Schliesslich werden in Heft fünf, für die siebte Schulstufe, Aufgaben über die Dezimalbrüche, Proportionen, Zins- und Gesellschaftsrechnungen sowie Raumberechnungen aufgeführt. An dieser Stelle ein Beispiel aus den Gesellschaftsrechnungen: „4 Seeländer pachten zusammen einen Weingarten. Die Beiträge derselben zum Miethzins und zu den Kosten verhalten sich wie 2 : 3 : 5 : 7. Wenn sie nun zusammen 51 Saum 34 Mass Wein erhalten, wie viel kann jeder, nach seinem Beitrag an den Kosten, davon beziehen?“<sup>275</sup> Der bereits erwähnte Lösungsschlüssel der einzelnen Aufgaben stellt sicher auch einen Grund für die Beliebtheit und dementsprechend gute Verbreitung dieses Schulbuches dar.

Karl Rickli<sup>276</sup> war der Verfasser zweier Kinderbibeln: Sowohl die „kleine Kinderbibel“<sup>277</sup> wie die „grosse Kinderbibel“<sup>278</sup> stammten aus seiner Feder. Die kleine Ausgabe ist mit über 300 Seiten eine Reduktion der grossen, welche über 600 Seiten umfasst. Da in den Quellen nicht überall die Differenzierung zwischen kleiner und grosser Ausgabe gemacht wurde, erfolgt die Auswertung zusammengefasst. In der Praxis verwendeten die Lehrpersonen wohl meist die kleine Kinderbibel. Mit 61% waren Ricklis Kinderbibeln sehr gut vertreten in den Primarschulen des Kantons Bern. Inhaltlich waren die Kinderbibeln nach historischen Gesichtspunkten aufgebaut, die aber für sogenannte nicht-historische Teile wie Psalmen unterbrochen und im Geschichtsverlauf eingefügt wurden. Als Vorlage diente Rickli die Kinderbibel von Friedrich Kohlrausch<sup>279</sup>. Rickli verzichtete bewusst darauf, die Kinderbibel von Hübner zu überarbeiten oder teilweise zu übernehmen. Besonders ihr gegenüber übte Rickli harte Kritik, indem er dem Schulbuch vorwarf, dass es keiner Altersstufe ge-

<sup>270</sup> Lehner, Übungsbuch im Kopf- und Zifferrechnen: 3.

<sup>271</sup> Zum Lehrbuch von Heer siehe Kapitel 4.3.2.3.

<sup>272</sup> Lehner, Übungsbuch im Kopf- und Zifferrechnen: 7.

<sup>273</sup> Lehner, Übungsbuch im Kopf- und Zifferrechnen: 56.

<sup>274</sup> Lehner, Übungsbuch im Kopf- und Zifferrechnen: 142.

<sup>275</sup> Lehner, Übungsbuch im Kopf- und Zifferrechnen: 209f.

<sup>276</sup> Karl Rickli war zweiter Helfer am Berner Münster und anschliessend von 1835 bis zu seinem Tod im Jahr 1843 Seminardirektor (Meyer, Religionsunterricht: 91).

<sup>277</sup> Rickli, Biblische Geschichte (1843).

<sup>278</sup> Rickli, Geschichte und Lehren der Heiligen Schrift (1844).

<sup>279</sup> Kohlrausch, Friedrich, Die Geschichte und Lehren der heiligen Schrift, Halle 1826<sup>11</sup>.

nüge. Gemäss Meyer vermochten aber gerade Ricklis Kinderbibeln selbst dieser Kritik nicht standzuhalten.<sup>280</sup>

Raimund Jakob Wurst<sup>281</sup> war Verfasser mehrerer Schulbücher für den Sprachunterricht. Nachfolgend eine Auswahl seiner Werke: Wurst war Herausgeber des „ersten Schulbuches für die unterste Klasse der Elementarschulen“<sup>282</sup>. Der erste Teil dieses Schulbuches, das „elterliche Haus“ genannt, war in zwei Abschnitte unterteilt.<sup>283</sup> Im ersten ging es um den Schreib- und Leseunterricht, der zweite enthielt Stoff für den Anschauungsunterricht und für Schreib-, Lese- und Denkübungen. Im Abschnitt „Sinnlicher Anschauungsunterricht“ wird beispielsweise das Thema Nahrung dargestellt: „Speise und Trank sind den Menschen das Allernothwendigste zum Leben. Alle Tage will man essen. Man isst Morgens, Mittags und Abends. [...] Das Brod ist unser gewöhnlichstes Nahrungsmittel. Wir beten alle Tage zu Gott: ‚Gib uns heute unser tägliches Brod!‘ Jeder Mensch muss Etwas lernen, damit er durch Arbeit sein Brod verdienen kann. [...] Kinder sollen nicht nur nicht zu viel essen, sondern sie sollen auch ordentlich essen. Tischtuch und Kleider dürfen beim Essen nicht beschmutzt oder verunreinigt werden. Wem man es an den Kleidern ansehen kann, was er zu Mittag gegessen hat, der ist nicht ordentlich.“<sup>284</sup> Anschliessend folgt eine kurze Geschichte über das naschhafte Mädchen Katharine, welche mit dem Spruch „Kind, hüte dich vor Naschereien, sonst wirst du es zu spät bereuen“ abgeschlossen wird. Die nachstehenden Aufgaben, beispielsweise eine Liste mit Tieren, deren Fleisch essbar ist, sollen die Schülerinnen und Schüler zuerst abschreiben, dann ohne Buch auswendig aufschreiben und danach selbst korrigieren.<sup>285</sup> Einige wenige religiöse Lieder und Gebete vervollständigen das Schulbuch. Auf die Bedeutung der „Praktische Sprachdenklehre“<sup>286</sup> wurde bereits in Kapitel 3.2.1 hingewiesen. Das von Wurst verfasste Schulbuch stellte eines der Grundlagenwerke des grammatischen Sprachunterrichtes dar. Bereits im Untertitel „Nach Dr. K. F. Becker’s Ansicht über die Behandlung des Unterrichtes in der Muttersprache“ wird deutlich, auf wen sich Wurst in seinem Lehrmittel stützt.<sup>287</sup> In drei Teilen behandelt Wurst die Satzlehre, die Wortlehre sowie die Wortbildung. Den Beispielsätzen folgen jeweils grammatikalische Ausführungen und Übungsaufgaben wie: „Der Schreiner verfertigt den Stuhl. Der Uhrmacher macht die Uhr. Der Huffschmied beschlägt das Pferd. Der Bäcker braucht einen Backofen. Der Schmied braucht eine Werkstätte. Der Metzger braucht ein Schlachttheil. Der Seiler braucht Hanf. Der Tuchmacher braucht Wolle. Der Leinweber braucht Garn [Beispiele, yp]. [...] Die Zeitwörter drücken aus, dass ein Ding Etwas thue. Die Thätigkeit eines Dinges kann oft nicht gedacht werden ohne ein Ding, das auf die Thätigkeit Bezug hat. [...] Das Ding oder Dingwort, durch welches eine Thätigkeit ergänzt wird, nennt man Ergänzung. Die Zeitwörter (und Eigenschaftswörter), welche eine solche Ergänzung fordern, nennt man bezügliche Zeit- (und Eigenschafts-)wörter. [Regel, yp].“<sup>288</sup> Schliesslich ein Auszug aus den entspre-

---

<sup>280</sup> Meyer, Religionsunterricht: 91-109.

<sup>281</sup> Raimund Jakob Wurst war Professor und Direktor des Lehrerseminars an der Kantonsschule in St. Gallen. Später verliess er die Schweiz und unterrichtete als Lehrer in Ellwangen in Württemberg.

<sup>282</sup> Wurst, Erstes Schulbuch (1838<sup>2</sup>).

<sup>283</sup> Der zweite Teil „Der Wohnort“ war weit weniger bekannt und verbreitet.

<sup>284</sup> Wurst, Erstes Schulbuch: 20f.

<sup>285</sup> Wurst, Erstes Schulbuch: IX.

<sup>286</sup> Wurst, Praktische Sprachdenklehre (1838<sup>3</sup>). Gedruckt wurde auch ein Auszug dieses Werkes mit dem Titel „Kleine praktische Sprachdenklehre für Elementarschulen“ (1842<sup>3</sup>).

<sup>287</sup> Becker, Carl Ferdinand, Über die Methode des Unterrichtes in der deutschen Sprache, Frankfurt 1833. Weitere Ausführungen über die Inspiration durch Beckers Lehrmittel finden sich im Vorwort zur ersten Auflage.

<sup>288</sup> Wurst, Praktische Sprachdenklehre: 26ff.

chenden Übungsaufgaben, die vor allem beim Abschnitt der Satzlehre regelmässig vorkommen: „Bilde aus folgenden Wörtern Sätze, in welchen das aussagende Zeitwort durch ein Dingwort auf die Frage „Was“ ergänzt ist! Ochs Pflug ziehen. Esel Last tragen. Hund Haus bewachen. Fuchs Hase verfolgen. Katze Maus fangen. Mar- der Huhn würgen. Pferd Reiter tragen.“<sup>289</sup>

Eine entsprechende Anleitung zu dieser Sprachdenklehre<sup>290</sup> lieferte Wurst in Form eines Handbuches für Lehrpersonen mit. In über 400 Seiten behandelt Wurst die Themen Satz- und Wortlehre sowie Wortbildung, die den Lehrkräften zur Vorbereitung auf den Unterricht dienen sollten. Er macht sie darin mit dem neusten Stand der deutschen Sprachwissenschaft bekannt.

Abschliessend folgen einige Bemerkungen zum „Elementarbuch“<sup>291</sup> von Wurst. Wurst selbst sah sein Schulbuch über Dank- und Stilübungen als ein „Seitenstück“<sup>292</sup> zur Sprachdenklehre. Aus diesem Grund ist es nicht erstaunlich, dass der Aufbau des Elementarbuches dem der Sprachdenklehre entspricht (Beispiele, Belehrungen oder Regeln und Übungsaufgaben). Kommendes Beispiel über gegensätzliche Begriffe gibt einen Einblick in den Inhalt des Lehrmittels: „Was nicht breit ist, das ist schmal. Was schmal ist, kann nicht zugleich auch breit sein; und was breit ist, kann nicht zugleich auch schmal sein [Beispiel, yp]. [...] Derjenige Begriff ist das Gegentheil (oder der Gegensatz) eines anderen, den ich durchaus annehmen muss, wenn ich den andern nicht annehme [Belehrung, yp]. [...] Suche diejenigen Begriffe aus, die man im gemeinen Leben als das Gegentheil von folgenden Begriffen ansieht: a) Anfang, b) Freundschaft, c) Trauer, d) Krieg, e) Mangel [...] [Übungsaufgaben, yp].“<sup>293</sup> Am Ende des Schulbuches führt Wurst ausserdem kleinere Geschäftsaufsätze wie beispielsweise Dienstgesuche oder Schuldscheine sowie verschiedene Arten von Briefen auf.

Die Gesanglehrmittel von Hans Georg Nägeli<sup>294</sup> wurden in über der Hälfte der untersuchten Schulen im Kanton Bern eingesetzt. Nägeli ist Verfasser theoretischer Grundlagen über den Singunterricht wie die „Gesangbildungslehre“<sup>295</sup> aufzeigt. Zusammen mit Michael Traugott Pfeiffer hat er dieses 250-seitige Buch veröffentlicht. Beim Aufbau beziehen sich die Autoren auf die Form der Pestalozzischen Lehrbücher, bei welcher „der Lehrer redend, und zwar so viel als möglich fragend eingeführt“<sup>296</sup> wird. Inhaltlich umfasst das umfangreiche Buch Ausführungen über die Tonlehre. Diese beschreiben beispielsweise die Körperhaltung: „Kinder! Ihr sollt singen lernen. Nehmt dazu die gehörige Stellung an, wie ich es verlange: Steht aufrecht! Die Brust heraus; den Kopf nicht zurückgeworfen!“<sup>297</sup> Ein anderer Teil widmet sich der Verbindung von Musik und Worten: „Tonreihen werden mit Wortreihen auf zweyerlei Weise verbunden: Es kann eine Sylbe (genau gesprochen der Vocal einer Sylbe) entweder bloss mit einem Ton oder mehreren verbunden werden, jene Verbindungsart heisst syllabisch, diese melismatisch. Syllabischer und melismatischer Gesang kann in eben demselben Tonstück in mannigfaltiger Vermengung und

---

<sup>289</sup> Wurst, Praktische Sprachdenklehre: 28.

<sup>290</sup> Wurst, Theoretisch-praktische Anleitung (1838<sup>2</sup>).

<sup>291</sup> Wurst, Elementarbuch (1841<sup>2</sup>).

<sup>292</sup> Wurst, Elementarbuch: Titelseite.

<sup>293</sup> Wurst, Elementarbuch: 48f.

<sup>294</sup> Hans Georg Nägeli (1773-1836) gründete 1790 in Zürich eine Musikhandlung bevor ein eigenes Singinstitut leitete. 1826 war er Initiator und zugleich erster Präsident des Sängervereins der Stadt Zürich. 1831 wurde er in den Zürcherischen Erziehungsrat gewählt (Wyss, Katechismus: 328).

<sup>295</sup> Pfeiffer/Nägeli, Gesangbildungslehre (1810).

<sup>296</sup> Pfeiffer/Nägeli, Gesangbildungslehre: 7.

<sup>297</sup> Pfeiffer/Nägeli, Gesangbildungslehre: 9.

Vermischung vorkommen.“<sup>298</sup> Anschliessend zeigen die beiden Autoren auf, wie dies im Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern eingeübt werden kann und nennen entsprechende Beispiele, welche die Lehrperson an die Wandtafel zeichnen kann. Im Anhang sind ein-, zwei- und dreistimmige Lieder von Nägeli aufgeführt. Neben dieser theoretischen Gesanglehre sind von Nägeli im Weiteren sehr viele Lieder und Liedersammlungen herausgekommen. Erwähnenswert sind an dieser Stelle das „Christliche Gesangbuch für öffentlichen Gottesdienst und häusliche Erbauung“<sup>299</sup> sowie das „Schulgesangbuch“<sup>300</sup>, welches vom Erziehungsrat des Kantons Zürich seinen Schulen verordnete. Dieses Gesangslehrmittel für den Unterricht umfasste die „Eihundert zweistimmigen Lieder“ und eine Auswahl an Nägelis Choral- und älteren Kirchenliedern. Sowohl zweistimmige Lieder wie Chorlieder kamen von Nägeli auch einzeln gedruckt heraus.<sup>301</sup> Ausserdem verfasste Nägeli zum genannten Schulgesangbuch eine Anleitung, welche von den gesetzlichen Bestimmungen über den Gebrauch des Lehrmittels während der Singstunde eine Vielzahl von Themen beinhaltet.<sup>302</sup>

Schliesslich erreicht das Neue Testament mit einer Vertretung von 47% den zehnten Rang (siehe Tabelle 4). Interessant ist, dass die Fachbereiche Gesang, Religion und Gedächtnisübungen gleich mit je zwei Titeln unter den zehn häufigsten Schulbüchern zu finden sind. Dies spricht für eine grosse Vielfalt von Lehrmitteln in diesen Disziplinen. Mehr zu den Büchern in den einzelnen Fächern steht nachfolgend in den entsprechenden Unterkapiteln geschrieben.

### **4.3.2 Die in den einzelnen Fächern eingesetzten Schulbücher**

#### **4.3.2.1 Die Schulbücher im Sprachunterricht**

Über 40 verschiedene Büchertitel für den Sprachunterricht wurden von den Schulkommissaren im Schuljahr 1843/44 aufgeführt. Lediglich in 20 Schulen (knapp 4%) wurde im Sprachunterricht kein Schulbuch benutzt. Neben den häufig verwendeten Schulbüchern von Wurst, die bereits in Kapitel 4.3.1 beschrieben sind, findet die „Deutsche Sprachlehre“<sup>303</sup> von Theodor Müller Eingang in fast jede dritte untersuchte Primarschule (siehe Tabelle 5). Dieses Schulbuch basiert auf den von Müller gehaltenen Vorträgen in den Wiederholungskursen für Lehrkräfte in Hofwyl. Müller bezieht sich in seinem Lehrmittel auf bereits erschienene, bekannte Werke wie zum Beispiel die von Wurst und verfolgt dabei drei Grundsätze: „Kürze, Klarheit, systematische Fassung“<sup>304</sup>. Die „Sprachlehre“ ist kein Schulbuch für die Schülerinnen und Schüler, sondern ein Handbuch für Lehrkräfte an Volksschulen. Einleitend bemerkt der Autor, wie sich sein Lehrmittel von den bereits erschienenen Schulbüchern unterscheiden soll: „Keineswegs soll es methodische Anleitung enthalten, daher fehlen die methodischen Fingerzeige, daher fehlen die Aufgaben, wie man sie in den Gebrauchsanweisungen, welche die Herren Scherr und Wurst ihren Sprachlehren beigefügt haben, in reicher Auswahl findet.“<sup>305</sup> Müller unterteilt sein

<sup>298</sup> Pfeiffer/Nägeli, Gesangbildungslehre: 200.

<sup>299</sup> Nägeli, Christliches Gesangbuch (1828).

<sup>300</sup> Nägeli, Schulgesangbuch (1833).

<sup>301</sup> Nägeli, Zweistimmige Lieder (1833); Nägeli, Vierstimmige Schullieder (o.J.); Nägeli, Chorlieder (o.J.).

<sup>302</sup> Nägeli, Anleitung (1833).

<sup>303</sup> Müller, Deutsche Sprachlehre (1838).

<sup>304</sup> Müller, Deutsche Sprachlehre: IV.

<sup>305</sup> Müller, Deutsche Sprachlehre: V.

Lehrmittel in die Teile: Lautlehre, Wortlehre und Satzlehre. Im Anhang finden sich zudem Ausführungen über die Orthografie und Interpunktion.

<b>Schulbuch</b> (falls aufgeführt Autor, Kurztitel)	<b>Anzahl Nennungen</b>	<b>in % aller Schulen</b>
Wurst, mehrere Werke <sup>306</sup>	310	57.9
Müller, deutsche Sprachlehre	169	31.6
Kinderbibel <sup>307</sup>	59	11.0
Neues Testament	53	9.9
Heidelberger Katechismus	49	9.2

*Tabelle 5: Die fünf häufigsten Schulbücher im Fach Sprache 1843/44 von 535 Schulen*

Neben den Schulbüchern von Wurst und Müller waren im Sprachunterricht nach wie vor religiöse Bücher vertreten, wenn auch in geringerem Ausmass als die beiden erwähnten Sprachbücher. Die Kinderbibel, womit meist eine der Ausgaben von Rickli gemeint war, das Neue Testament sowie der Heidelberger Katechismus, waren im Schuljahr 1843/44 ungefähr in einer von zehn untersuchten Primarschulen vorhanden (siehe Tabelle 5). Diese Bücher wurden nicht nur im Religionsunterricht verwendet, sondern kamen auch im Sprachunterricht zum Einsatz.<sup>308</sup> Ein Blick auf die weiteren im Sprachunterricht eingesetzten Schulbücher (siehe Anhang Tabelle 4) verdeutlicht, dass noch viele andere Bücher im Sprachunterricht benutzt wurden, darunter auch weitere Lehrmittel mit religiösem Inhalt oder Lesebücher sowie Sprachlehren.

Im Schreibunterricht benutzten rund drei Viertel der Lehrpersonen die Vorlageblätter von Wegmüller, was bereits in Kapitel 4.3.1 erwähnt wurde. 29% der Lehrerinnen und Lehrer fertigten für die Schulkinder eigene Vorlagen zum Abschreiben an. Vereinzelt weitere Vorschriften wurden von den Schulkommissaren erwähnt, deren Verbreitungsanteil liegt aber unter 2%.

<b>Schulbuch</b> (falls aufgeführt Autor, Kurztitel)	<b>Anzahl Nennungen</b>	<b>in % aller Schulen</b>
Gellert, Geistliche Oden und Lieder	486	90.8
Heidelberger Katechismus	455	85.0
Spruch- und Gebetbuch	372	69.5
Psalmen (alte und neue Psalmen)	210	39.3
Festlieder für den öffentlichen Gottesdienst	58	10.8

*Tabelle 6: Die fünf häufigsten Schulbücher im Fach Gedächtnisübungen 1843/44 von 535 Schulen*

<sup>306</sup> Der Hinweis „mehrere Werke“ bedeutet, dass von diesen Autoren verschiedene Bücher erschienen sind und anhand der Angaben in den Quellen die Lehrmittel nicht genau bestimmt werden können.

<sup>307</sup> Mit der allgemeinen Quellenangabe „Kinderbibel“ ist vermutlich meist die Ausgabe von Rickli gemeint, die zu diesem Zeitpunkt doppelt so oft verwendet wurde als die Kinderbibel von Hübner.

<sup>308</sup> Im Kanton Zürich verschwanden mit dem Erlass eines Lehrmittelobligatoriums bereits im Jahr 1832 der Katechismus und das Neue Testament sowie Lesebücher mit religiösem Inhalt aus dem Sprachunterricht. An ihre Stelle traten Lesebücher mit sittlichen Erzählungen (Berner, Scherrsche Sprachlehrmittel: 152).

Für die Gedächtnisübungen wurden bereits beschriebene Bücher benutzt (siehe Tabelle 6). Neben Gellerts Oden und Lieder dienten der Heidelberger Katechismus, das Spruch- und Gebetbuch, die alten und neuen Psalmen sowie die Festlieder für den öffentlichen Gottesdienst dem Unterricht in den Gedächtnisübungen. Auffallend auch in Kenntnis der weiteren im Unterricht eingesetzten Lehrmittel ist der fast ausschliesslich religiöse Inhalt der Texte. Einzig drei Schulen führen Gedichte und Sprichwörter, also Lehrstoffe ohne religiösen Bezug, auf.

#### 4.3.2.2 Die Schulbücher im Religionsunterricht

Die Schulkommissare erwähnten 18 verschiedene Religionsbücher für das Schuljahr 1843/44, die im Unterricht der bernischen Primarschulen verwendet wurden. Die fünf häufigsten Lehrmittel für die Religionslehre sind alles bereits beschriebene Schulbücher. In jedem Schulzimmer war mindestens eine Kinderbibel vorhanden. Meist handelte es sich dabei um die kleine oder grosse Kinderbibel von Rickli (siehe Tabelle 7). Die ältere Kinderbibel von Hübner wurde in einem Drittel der Schulen eingesetzt. Bei 85 Schulen steht in den Quellen lediglich „Kinderbibel“ ohne die Angabe des Autors geschrieben. Schliesslich kamen das Neue Testament sowie der Heidelberger Katechismus im Religionsunterricht zum Einsatz.<sup>309</sup>

Schulbuch (falls aufgeführt Autor, Kurztitel)	Anzahl Nennungen	in % aller Schulen
Rickli, Kinderbibel <sup>310</sup>	362	67.7
Neues Testament	227	42.4
Heidelberger Katechismus	184	34.4
Hübner, Biblische Historien	181	33.8
Kinderbibel <sup>311</sup>	85	15.9

Tabelle 7: Die fünf häufigsten Schulbücher im Fach Religion 1843/44 von 535 Schulen

#### 4.3.2.3 Die Schulbücher im Rechenunterricht

Im Schuljahr 1843/44 war gemäss den Angaben in der Schulkommissaren-Enquête lediglich in 31 Schulen (6%) kein Lehrmittel für den Rechenunterricht vorhanden. Die restlichen Schulen nannten 32 verschiedene Büchertitel für den Unterricht im Rechnen. Bereits in Kapitel 4.3.1 wurde das im Rechenunterricht häufigste Lehrmittel erwähnt: Lehnners Übungsbuch im Kopf- und Zifferrechnen (siehe Tabelle 8).

Das umfangreiche, dreibändige methodische Lehrbuch<sup>312</sup> von Jakob Heer<sup>313</sup> kam in 28% der untersuchten Schulen zum Einsatz. Der erste Teil widmet sich der Zahlenlehre, der zweite umfasst angewandte Rechenaufgaben. Ein dritter Teil, das Exempelbuch, beinhaltet Ausführungen über die schweizerischen Münzen, Masse und Gewichte. Beispiele über Masse sind aber auch schon im zweiten Band zu finden: „Wenn eine neuschweizerische Mass 37/45 alte Zürcher Mass sind, wie viele

<sup>309</sup> Die Tabelle 5 im Anhang zeigt die in den Quellen erwähnten Büchertitel im Fach Religion.

<sup>310</sup> Rickli ist der Autor einer kleinen und einer grossen Kinderbibel, was bei den Quellenangaben zum Teil nicht unterschieden wurde. Deshalb sind die beiden Titel zusammengefasst.

<sup>311</sup> Siehe Fussnote 307.

<sup>312</sup> Herr, Methodisches Lehrbuch, erster Teil (1836) und zweiter Teil (1837), dritter Teil (1857<sup>3</sup>).

<sup>313</sup> Jakob Heer war Pfarrer in Matt (Kanton Glarus).

alte Mass macht dann ein neuer Saum zu 100 Mass?“<sup>314</sup> Die Bücher enthalten jeweils zu Beginn eine kurze Einleitung ins zu behandelnde Unterthema wie folgendes Exempel illustriert: „Bisher haben wir die Zahlen als Ganze in mehrere Theile zerlegt. In vielen Fällen können aber die Theile wieder in mehrere Theile zerlegt werden.“<sup>315</sup> Anschliessend folgen Aufgaben, die interessanterweise zum Teil im Frage-Antwort-Schema aufgeführt sind: „L. [Lehrer, yp] Stellet die Zahlen auf, die man in 2 gleiche Theile theilen kann, und gebt an, in was für Theile man die Hälfte noch theilen könne! K. [Kinder, yp] (schreiben auf ihre Tafeln) 2, 4, 6, 8, 10, 12 u.s.w. Nun sprechen sie: Die Hälfte von 2 kann nicht mehr getheilt werden.“<sup>316</sup> Die Frage-Antwort-Methode erinnert an den Heidelberger Katechismus, dem genau dieses Schema zugrunde liegt. Heer bemüht sich, die Schülerinnen und Schüler zu führen, indem er bei der Erklärung der Regel am vorherigen Thema anknüpft. Den Lehrkräften gibt er Beispiele vor, welche in den Unterricht übertragen werden konnten.

Schulbuch (falls aufgeführt Autor, Kurztitel)	Anzahl Nennungen	in % aller Schulen
Lehner, Übungsbuch im Kopf- und Zifferrechnen	361	67.5
Heer, Methodisches Lehrbuch	148	27.7
Scholz, Praktischer Rechenlehrer	144	26.9
Boltshauser, Beispielsammlung Arithmetik	27	5.0
Boschung, Anweisung zum Rechnen und Messen	24	4.5

Tabelle 8: Die sechs häufigsten Schulbücher im Fach Rechnen 1843/44 von 535 Schulen

Der „praktische Rechenlehrer“<sup>317</sup> von Christian Gottlieb Scholz<sup>318</sup> kam in jeder vierten Primarschule des Kantons Bern zum Einsatz (siehe Tabelle 8). Scholz wollte mit seinem Schulbuch ein Rechnen vermitteln, das die Geistesbildung der Schülerinnen und Schüler fördert. Wyss spricht deshalb von einem doppelten Zweck, den Scholz verfolgt: die bereits erwähnte Geistesbildung und die Fähigkeit, im alltäglichen Leben vorkommenden Rechnungsfälle zu meistern.<sup>319</sup> Inhaltlich umfasste das Lehrmittel drei separate Teile: die Zahlenlehre, die Berechnungen mit Massen, Münzen und Gewichten sowie die Anfänge der Algebra.<sup>320</sup>

Die „Beispielsammlung“<sup>321</sup> von Heinrich Boltshauser<sup>322</sup> beinhaltet 4000 Übungsbeispiele. So beginnt das Lehrmittel mit der Addition der Zahlen und führt Rechnungsbeispiel um Rechnungsbeispiel an, dargestellt wie ein Fliesstext: „1) Wie viel gibt  $87 + 34 + 55$ ? 2)  $49 + 38 + 64$ ? 3)  $75 + 49 + 67$ ? 4)  $136 + 58 + 75$ ? 5)  $129 + 78 + 166$ ? 6)  $56 + 178 + 48$ ?“<sup>323</sup> Diese Darstellungsform ist bei den aus-

<sup>314</sup> Heer, Methodisches Lehrbuch, Zweiter Teil: 191.

<sup>315</sup> Heer, Methodisches Lehrbuch, Erster Teil: 197.

<sup>316</sup> Heer, Methodisches Lehrbuch, Erster Teil: 197.

<sup>317</sup> Scholz, Praktischer Rechenlehrer, Erster Teil (1846<sup>6</sup>), Zweiter Teil (1851<sup>6</sup>), Dritter Teil (1842<sup>5</sup>). Leider ist keine dieser Ausgaben in Bern, weder in der Nationalbibliothek noch in der Zentralbibliothek Bern, greifbar.

<sup>318</sup> Christian Gottlieb Scholz war Lehrer am preussischen Seminar in Breslau (Wyss, Katechismus: 427).

<sup>319</sup> Wyss, Katechismus: 427.

<sup>320</sup> Wyss, Katechismus: 429.

<sup>321</sup> Boltshauser, Beispielsammlung Arithmetik (1835). Dazu erschien ein Schlüssel mit den Resultaten der Beispiele und Aufgaben: Boltshauser, Heinrich, Schlüssel zur Beispielsammlung der reinen und angewandten Arithmetik, Bern 1852<sup>2</sup>.

<sup>322</sup> Heinrich Boltshauser war Lehrer der Mathematik am Gymnasium in Biel.

<sup>323</sup> Boltshauser, Beispielsammlung Arithmetik: 1.

formulierten Aufgaben weniger unübersichtlich. Dafür verzichtet er auf die Ausschreibung der Namen, sonstiger ausschmückender Informationen sowie auf eine ansprechende Darstellung: „M hat ein Kapital von 5000 Fr. an Zins stehen, und erhält 175 Fr. Zins. Zu wie viel Prozent hat M sein Kapital angelegt?“<sup>324</sup>

Das Rechenbuch von Johann Samuel Boschung wurde in 24 von insgesamt 535 untersuchten Schulen verwendet. Den praktischen Wert seiner „Anweisung“<sup>325</sup> betont Boschung in der Einleitung: „Ich meine nur, sie [die bereits vorhandenen Rechenbücher, yp] seyen bey allem ihrem innern Werthe für unsere Landschullehrer und ihre Schulen nicht passend genug, und eine vollständige Anweisung zur Rechnungs- und Messkunst, wie sie auf dem Lande nöthig ist, könnte daher für das Landvolk überhaupt und für Schullehrer insbesondere von vielem Nutzen seyn.“<sup>326</sup> So finden sich dann in seinem Werk auch reichlich Beispiele aus dem täglichen Leben: „Wenn 45 Mütt Dinkel 441 Franken kosten, was kosten dann 16 Mütt?“<sup>327</sup> oder „Wie viel haltet ein Heustock, der 18 Schuh 6 Zoll Länge hat, aber ungleiche Breite und Höhe, nämlich am einen Ort 16 Schuh 8 Zoll und am andern 15 Schuh breit und auf der einen Seite 18 Schuh 4 Zoll und auf der andern 16 Schuh 8 Zoll hoch ist?“<sup>328</sup>

#### 4.3.2.4 Die Schulbücher im Singunterricht

Die Auswertung der 535 untersuchten deutschsprachigen Primarschulen ergaben 14 verschiedene Gesanglehrmittel, worunter viele Liedersammlungen, aber auch Bücher mit Gesangtheorie, zu finden sind.<sup>329</sup> Die drei häufigsten Schulbücher im Schuljahr 1843/44 waren die Psalmen, das Werke von Nägeli sowie Gellerts Oden und Lieder, welche bereits näher beschreiben wurden (siehe Tabelle 9).

<b>Schulbuch</b> (falls aufgeführt Autor, Kurztitel)	<b>Anzahl Nennungen</b>	<b>in % aller Schulen</b>
Psalmen (alte und neue Psalmen)	445	83.2
Nägeli, mehrere Werke <sup>330</sup>	290	54.2
Gellert, Geistliche Oden und Lieder	186	34.8
Schoch	113	21.1
Weishaupt, mehrere Werke	104	19.4

Tabelle 9: Die fünf häufigsten Schulbücher im Fach Gesang 1843/44 von 535 Schulen

Zur Quellenangabe „Schoch“ oder „Schochs Lieder“ konnte kein Lehrmittel gefunden werden. Weder in der Nationalbibliothek noch im alten alphabetischen Katalog der Zentralbibliothek Bern war ein entsprechendes Gesanglehrmittel vorhanden. Auch in der Bibliografie über die Lehrmittel von Albert Sichler ist kein derartiges Schulbuch aufgeführt.<sup>331</sup>

<sup>324</sup> Boltshauser, Beispielsammlung Arithmetik: 173.

<sup>325</sup> Boschung, Anweisung zum Rechnen und Messen (1830<sup>2</sup>).

<sup>326</sup> Boschung, Anweisung zum Rechnen und Messen: IV.

<sup>327</sup> Boschung, Anweisung zum Rechnen und Messen: 97.

<sup>328</sup> Boschung, Anweisung zum Rechnen und Messen: 253f.

<sup>329</sup> Ein Überblick über alle genannten Lehrmittel findet sich in Tabelle 6 im Anhang.

<sup>330</sup> Der Hinweis „mehrere Werke“ bedeutet, dass von diesen Autoren verschiedene Bücher erschienen sind und anhand der Angaben in den Quellen die Lehrmittel nicht genau bestimmt werden können.

<sup>331</sup> Sichler, Albert, Erziehungs- und Schulwesen, Band 3: Lehrmittel (Schulbücher), Bern 1908.

Eine Vielzahl von Liedern und Liedersammlungen gab Samuel Weishaupt<sup>332</sup> heraus. Mögliche in den Schulzimmern gesungene Lieder von Weishaupt sind: „Lieder für die Jugend“, „Sammlung von Liedern verschiedener Dichter und Tonsetzer“, „Auswahl geistlicher Lieder und Gesänge“ sowie die „Neue Sammlung von Liedern für den gemischten Chor“. Fast alle diese erwähnten Bücher enthielten separate Hefte für die Singlagen Discant, Tenor, Alt und Bass.<sup>333</sup>

#### 4.3.2.5 Die Schulbücher im Geografieunterricht

Von den untersuchten Schulen verwendeten 54% kein Geografielehrmittel, während die restlichen 15 verschiedene Schulbücher einsetzten. Die Lehrmittel von Heinrich Weiss<sup>334</sup> machen darunter den grössten Anteil aus (siehe Tabelle 10). Seine „Beschreibung“<sup>335</sup> für den geografischen Unterricht war ein schmales Buch über die Erdkunde der Schweiz. Nach einer zweiseitigen Einleitung mit der Erklärung geografischer Begriffe wie Gebirge, Fluss oder Himmelsrichtungen folgt eine allgemeine Übersicht. Darin beschreibt Weiss Themen wie das Klima, die Alpen, Flüsse und Seen und gibt schliesslich auch eine Darstellung über die Bevölkerung und das Staatswesen. Über das schweizerische Volk schreibt er: „Da die Bevölkerung stets im Wachsen begriffen ist, so kann man dieselbe auf zwei Millionen (1,683,171, nach andern 2,162,464) Menschen setzen. Diese Bewohner des Schweizerlandes theilen sich in 3 Klassen, in Hirten, in Landbauern und in Gewerbetreibende.“<sup>336</sup> Im zweiten Teil seines Schulbuches beschreibt Weiss jeden einzelnen Kanton separat. Wie diese Ausführungen zeigen, beschränkt sich Weiss in seinem Schulbuch nicht nur auf geografischen Stoff, was für Geografieschulbücher nicht untypisch war. Dies wird in den folgenden Darstellungen bestätigt.

Gerold Meyer von Knonau ist der Verfasser mehrerer Schulbücher für den Geografieunterricht. Zwei davon beinhalten geografischen Stoff: der „Abriss der Erdkunde des Cantons Bern“ und der „Abriss der Erdbeschreibung und Staatskunde der Schweiz“<sup>337</sup>. Mit seinen Werken erreichte Meyer eine Vertretung von fast 9% in den untersuchten Schulen. Ersteres enthält neben einer Beschreibung der Ortschaften des Kantons Bern auch eine geschichtliche Darstellung. Interessant sind auch die Tabellen am Ende des Lehrmittels: Neben Höhenbestimmungen von Bergen und Orten teilt Meyer die Strassen in verschiedene Klassen ein. So erfahren die Leserin und der Leser, dass die Strasse von Bern nach Aarberg via Kirchlindach, Meikirch, Frienisberg, Seedorf eine Strasse erster Klasse sei, im Gegensatz zu andere Strassen zweiter und dritter Klasse.<sup>338</sup> Im zweiten erwähnten Buch von Meyer schreibt der Autor einleitend: „Ohne geographische Hülfsmittel ist es unmöglich sich von dem Zustande eines Landes richtige Kenntnisse zu verschaffen [...] Die Geschichte selbst gibt ohne Karten und Erdbeschreibung nur verworrene Bilder, aus denen niemahls eine klare Ansicht oder eine zusammenhängende Vorstellung der grössern Ereignisse hervor gehen kann.“<sup>339</sup> Meyer sieht sein Schulbuch in Ergänzung zum Gebrauch der

<sup>332</sup> Samuel Weishaupt war Pfarrer im Kanton Appenzell.

<sup>333</sup> Weishaupt, Lieder für die Jugend (1836-1845); Weishaupt, Sammlung von Liedern verschiedener Dichter und Tonsetzer (o.J.); Weishaupt, Auswahl geistlicher Lieder und Gesänge (1825).

<sup>334</sup> Heinrich Weiss war Lehrer an der Zürcherischen Mädchenschule.

<sup>335</sup> Weiss, Beschreibung der Schweiz (1835).

<sup>336</sup> Weiss, Beschreibung der Schweiz: 10f.

<sup>337</sup> Meyer von Knonau, Abriss der Erdkunde des Cantons Bern (1837); Meyer von Knonau, Abriss der Erdbeschreibung und Staatskunde (1824).

<sup>338</sup> Meyer, Abriss der Erdkunde des Cantons Bern: 105f.

<sup>339</sup> Meyer von Knonau, Abriss der Erdbeschreibung und Staatskunde: IV.

Karten von Heinrich Keller, wie er dies auch im Untertitel seines Buches erwähnt. Inhaltlich beschränkt sich auch dieses Lehrmittel nicht nur auf geografischen Stoff, sondern gibt auch einen historischen Überblick und umfasst naturkundliche Ausführungen über das Pflanzen- und Tierreich.

<b>Schulbuch</b> (falls aufgeführt Autor, Kurztitel)	<b>Anzahl Nennungen</b>	<b>in % aller Schulen</b>
Weiss, Beschreibung der Schweiz	59	11.0
Meyer, mehrere Werke <sup>340</sup>	46	8.6
Lutz, mehrere Werke	42	7.9
Wyss, Geographisch-statistische Darstellung	28	5.2
Roth, Geographische Beschreibung	13	2.4

*Tabelle 10: Die fünf häufigsten Schulbücher im Fach Geografie 1843/44 von 535 Schulen*

In 8% der analysierten Schulen wurde im Unterricht ein Schulbuch von Markus Lutz<sup>341</sup> verwendet. Lutz war Verfasser von einem Lehrbuch über die schweizerische Geografie<sup>342</sup>. Über das Ziel dieses Lehrmittels schreibt der Autor im Vorwort: „Um junge Leute zu der höchst unentbehrlichen und fruchtbringenden Vaterlandskunde vorzubereiten, und den Lehrern der vaterländischen Geographie ihre Mühe zu erleichtern.“<sup>343</sup> Er widmet jedem Kanton einen Abschnitt, der sich für das Beispiel des Kantons Bern an den Amtseinteilungen orientiert. Über das Amt Interlaken steht folgendes geschrieben: „Das Amt Interlaken – umfasst die Kirchspiele Beatenberg, Brienz, Grindelwald, Gsteig, Lauterbrunnen, Habkern, Leissigen, Ringgenberg, Unterseen; mit 14550 Einw. Es enthält eine Menge von stark besuchten Bergthälern, Alpen, Gletschern, Eisgebirgen und Alpseen. [...] Brienz – an dem See dieses Namens; D. 2643 Einw. Gegenüber die prächtigen Fälle des Giessbachs; Brienzerkäse.“<sup>344</sup> Die lexikonähnlichen Ausführungen<sup>345</sup> umfassen nicht nur geografische Inhalte. Sie sind sehr knapp gehalten und vermitteln mehr den Eindruck eines Nachschlagewerkes denn eines im Unterricht einsetzbaren Schulbuches. Nach dem Tod von Lutz kam unter seinem Namen der „Schweizerische Elementarschüler“<sup>346</sup> heraus. Dieses Schulbuch vereint sowohl geografischen wie historischen Stoff, was der Autor folgendermassen begründet: Durch die Geografie „weiss der Schweizer sich nicht nur auf Helvetiens Grund und Boden zurechtzufinden [...] die zweite [Geschichte, yp] erzählt dem Schüler, wie allmählig alles Vorhandene sich gestaltet, erzählt die begeisternden Thaten der Altvordern, so dass die Räume, durch welche die Geographie ihn führt, von geschichtlichen Blüten, wie die Wiesen im Lenz, überstreut werden und ein tiefes, heiliges Leben gewinnen“<sup>347</sup>.

<sup>340</sup> Der Hinweis „mehrere Werke“ bedeutet, dass von diesen Autoren verschiedene Bücher erschienen sind und anhand der Angaben in den Quellen die Lehrmittel nicht genau bestimmt werden können.

<sup>341</sup> Markus Lutz war Pfarrer in Läuelfingen im Kanton Basel.

<sup>342</sup> Lutz, Lehrbuch (1822).

<sup>343</sup> Lutz, Lehrbuch: Vorwort.

<sup>344</sup> Lutz, Lehrbuch: 52.

<sup>345</sup> Lutz war auch Autor eines geographischen Handlexikons: Lutz, Marcus, Geographisch-Statistisches Handlexikon der Schweiz, Aarau 1822. Dazu erschien bereits im gleichen Jahr ein Nachtrag mit Berichtigungen zum Handlexikon: Lutz, Markus, Nachträge und Berichtigungen zu dem Geographisch-Statistischen Lexikon der Schweiz für Reisende und Geschäftsmänner, Aarau 1822.

<sup>346</sup> Lutz, Elementarschüler (1836).

<sup>347</sup> Lutz, Elementarschüler: 3f.

Die „Darstellung des Kantons Bern“<sup>348</sup> von Johann Rudolf Wyss<sup>349</sup> ist schon rein deshalb auffällig, weil sie aus drei sehr kleinen „Bändchen“ (8x10cm) besteht. Die meisten anderen untersuchten Schulbücher sind im Format 11x15cm erschienen. Aussergewöhnlich sind auch die integrierten Karten und Abbildungen. Inhaltlich werden eine Vielzahl von Themen angesprochen: geografische Ausführungen über das Klima und die Gebirge, die Naturgeschichte des Kantons sowie die Geschichte der Stadt und des Kantons Bern. Wyss weist immer wieder auf Hilfsmittel für den Geografieunterricht hin: „Von Landkarten und Plänen scheint uns der Anzeige vorzüglich werth was den ganzen Kanton oder doch grössere Theile desselben, und insbesondere die Hauptstadt ansteht. [...] Wie das Land unter den Römern war, zeigen die Karten bey Walthers und Hallers Werke über Helvetien unter den Römern.“<sup>350</sup>

Die „Kurze geographische Beschreibung“<sup>351</sup> beinhaltet auf knapp 50 Seiten die Geografie der Schweiz. Jakob Alois Roth war der Verfasser dieses „Büchleins“. Neben Ausführungen über die Lage und Grenze, über die Verfassung der Schweiz, über Gebirge und Gewässer beschreibt Roth den Charakter der Bewohnerinnen und Bewohner: „So ungleich der Boden an Fruchtbarkeit, und so verschieden das Klima ist, eben so ungleich sind die Bewohner in Hinsicht auf Sitten, Lebensart, Kleidung, Kunstfleiss, Sprache und Bildung. Im Allgemeinen sind die Schweizer gutmüthig, bieder, fromm, treu, tapfer, thätig und freiheitsliebend. Sie sind dem vaterländischen Boden sehr zugethan, und leicht befällt sie in fremden Landen das Heimweh, eine ihnen eigenthümliche Krankheit.“<sup>352</sup> Wie bereits mehrfach hingewiesen wurde, vermischt auch Roth in seinem Lehrmittel verschiedene Schulstoffe respektiv fasst den Begriff Geografie in einem sehr ausgedehnten Sinn.

Bei den Auswertungen zu den Geografieschulbüchern fällt auf, dass im Unterricht häufiger Karten als Schulbücher zum Einsatz kommen. 18% oder 84 der insgesamt 535 untersuchten Schulen setzten im Schuljahr 1843/44 eine Karte im Geografieunterricht ein. Meistens handelte es sich um eine Karte der Schweiz, seltener um eine von Europa oder Palästina.<sup>353</sup> Die Schulbücher selbst enthalten meist keinerlei Abbildungen oder Karten; eine Ausnahme bildet hierbei der „Elementarschüler“ von Lutz, der eine faltbare Schweizerkarte beinhaltet.

---

<sup>348</sup> Wyss, Geographisch-statistische Darstellung (o.J.).

<sup>349</sup> Johann Rudolf Wyss war Professor. Leider lässt die Angabe auf dem Titelblatt der Bücher offen, in welchem Bereich er lehrte und forschte.

<sup>350</sup> Wyss, Geographisch-statistische Darstellung, 1. Band: 24f.

<sup>351</sup> Roth, Geographische Beschreibung (1835).

<sup>352</sup> Roth, Geographische Beschreibung: 28.

<sup>353</sup> Die oft eingesetzten Karten sind von Keller, Wandkarte der Schweiz (1836) oder Billharz, Wandkarte der Schweiz (1837).

#### 4.3.2.6 Die Schulbücher im Geschichtsunterricht

In den insgesamt 535 untersuchten Schulen wurden 20 verschiedene Geschichtslehrmittel benutzt. Das häufigste Schulbuch im Schuljahr 1843/44 war „Des Schweizerlands Geschichten“<sup>354</sup> (siehe Tabelle 11). Heinrich Zschokke<sup>355</sup>, der Verfasser dieses Lehrmittels, orientierte sich am Schulbuch von Johann Melchior Schule (siehe Ausführungen weiter unten). Zschokkes Schweizergeschichte beinhaltet in 61 Abschnitten die Geschichte von der Zeit der Helvetier bis zur Teilung des Kantons Basel im Jahr 1833. Bereits die erste Seite gibt Aufschluss über Zschokkes politisches Motiv: „Von wunderbaren Heldenfahrten, guten und bösen Tagen der Väter ist viel gesungen und gelehrt. Ich aber will die alten Sagen verjüngen im Gemüth alles Volks. Und ich trage sie den freien Mannen zu in Berg und Boden, auf dass ihre Herzen sich entzünden in neuer Inbrunst zum theuerwerthen Vaterlande. So merket denn auf meine Rede, ihr Alten und Jungen. Die Geschichte verflossener Zeiten ist ein Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen.“<sup>356</sup> Gemäss Scandola hatte das Schulbuch von Zschokke dank seiner populären Sprache einen grossen Erfolg und wurde von den Liberalen für ihre politischen Ziele eingesetzt.<sup>357</sup> Dabei war das Lehrmittel in der Bevölkerung, vor allem unter den Eltern der Schülerinnen und Schüler, nicht unumstritten. Viele waren nicht einverstanden damit, dass ihre Kinder ein derart weltliches Schulbuch benutzen sollten.<sup>358</sup>

Schulbuch (falls aufgeführt Autor, Kurztitel)	Anzahl Nennungen	in % aller Schulen
Zschokke, Des Schweizerlands Geschichte	113	21.1
Zimmermann, Schweizer-Geschichte	100	18.7
Vögelin, Schweizer-Geschichte	42	7.9
Schuler, Thaten und Sitten der Eidgenossen	20	3.7
Meyer, mehrere Werke <sup>359</sup>	7	1.3
Stierlin, Schweizerischer Ehrensiegel	7	1.3

Tabelle 11: Die sechs häufigsten Schulbücher im Fach Geschichte 1843/44 von 535 Schulen

Hans Rudolf Zimmermann<sup>360</sup> verfasste ein Geschichtslehrmittel mit dem Titel „Kurze Erzählungen aus der Schweizer-Geschichte“<sup>361</sup>, das in den bernischen Primarschulen in den 1840er Jahren am zweithäufigsten vertreten war. Ein Zitat aus der Vorrede zeigt das Ziel des Schulbuches auf: „Nach seiner Ansicht [Ansicht des Autors, yp] eignet sich das jugendliche Alter, in welchem den Kindern Geschichtsunterricht ertheilt werden soll, noch nicht für den strengern Zusammenhang der Geschichte [...] Zu diesem Zwecke müssen kleinere, einfache Erzählungen von Thatsachen

<sup>354</sup> Zschokke, Des Schweizerlands Geschichten (1822).

<sup>355</sup> Heinrich Zschokke (1771-1848) studierte in Frankfurt Theologie und übersiedelte 1796 in die Schweiz. Während der Helvetik bekleidete er eine Vielzahl von politischen Ämtern. In den 1830er Jahren, mittlerweile Besitzer des aargauischen Bürgerrechts, war er Abgeordneter des Aargaus an der Tagsatzung. Zschokke war fast 40 Jahre Herausgeber des „Schweizerboten“ (Scandola, Schule und Vaterland, Band III: 78).

<sup>356</sup> Zschokke, Des Schweizerlands Geschichten: 3.

<sup>357</sup> Scandola, Schule und Vaterland, Band III: 81.

<sup>358</sup> Scandola, Schule und Vaterland, Band III: 81. Mehr zu dieser Auseinandersetzung um Zschokkes Schweizergeschichte steht in Band I: 248-251.

<sup>359</sup> Der Hinweis „mehrere Werke“ bedeutet, dass von diesen Autoren verschiedene Bücher erschienen sind und anhand der Angaben in den Quellen die Lehrmittel nicht genau bestimmt werden können.

<sup>360</sup> Hans Rudolf Zimmermann (1792-1867) war Pfarrer und unterrichtete an der Töcherschule in Zürich (Scandola, Schule und Vaterland, Band III: 98).

<sup>361</sup> Zimmermann, Schweizer-Geschichte (1836<sup>3</sup>).

weit besser sich eignen, als ein noch so trefflicher Leitfaden, der die Geschichte im engern Zusammenhange gibt, aber die hervorstechendsten Züge und Ereignisse nur berühren und andeuten kann.“<sup>362</sup> Dies wird mit ein Grund gewesen sein, weshalb Zimmermann sein Lehrmittel mit 76 Seiten kurz gehalten hat. Inhaltlich beschreibt der Autor die Zeit von den Helvetiern bis in die 1830er Jahre.<sup>363</sup> Als roter Faden dienen Zimmermann Kriege, Schlachten, Eroberungen und Parteikämpfe. Auf gesellschaftliche, wirtschaftliche oder kulturelle Zusammenhänge verzichtet er dagegen.

Im Geschichtsunterricht der Primarschulen kam im Schuljahr 1843/44 am dritthäufigsten die „Schweizer-Geschichte für Schulen“<sup>364</sup> von Johann Conrad Vögelin<sup>365</sup> zum Einsatz. Dieses Lehrmittel war ein Auszug aus der mehrbändigen Schweizergeschichte von Vögelin.<sup>366</sup> Bemerkenswert sind neben den Ausführungen über die Geschichte der Schweiz bis in die 1830er Jahre, die umfangreiche chronologische Übersichtstabelle am Ende des Buches. Mit einem patriotischen Appell schliesst Vögelin sein Schulbuch ab: „Solches, geliebte Söhne und Töchter des Vaterlandes! sind die Geschichten der Eidgenossenschaft. Euch zur Lehre und zur Warnung sind sie auf diesen Blättern kürzlich verzeichnet. Erkennet daraus, was dem Vaterlande im Laufe von Jahrhunderten zum Lobe und Heile, und was ihm dagegen zur Schande und zum Verderben gereicht! Und wenn Ihr einst zu reiferen Jahren gekommen, wenn in Eurer Hand die Angelegenheiten des theuern Vaterlandes liegen werden, o, so trachtet, die Irrthümer Eurer Väter zu meiden, und dafür zu glänzen im Schmucke der Weisheit, der reinsten Bruderliebe, der edelsten Bürgertugend, für Religion und Sittlichkeit, für Recht, Freyheit und Vaterland glühend, muthig, wenn die Pflicht ruft, für diese Güter Euch stürzend selbst in den Tod!“<sup>367</sup>

Die „Thaten und Sitten der Eidgenossen“<sup>368</sup> wurden in 20 der untersuchten Primarschulen verwendet. Dabei handelt es sich um ein siebenbändiges Werk von Johann Melchior Schuler<sup>369</sup>. Wen Schuler mit seinem Buch ansprechen möchte, steht in der Vorrede im ersten Band: „Diese vaterländischen Erzählungen sollen eben so wohl ein Lesebuch für den Freund der vaterländischen Geschichte seyn, als ein mo-

---

<sup>362</sup> Zimmermann, Schweizer-Geschichte: Vorrede.

<sup>363</sup> Um einen Eindruck der inhaltlichen Darstellung zu erhalten, folgt die vergleichsweise kurze Ausführung zur Belagerung von Solothurn im Jahr 1318: „Für ein Mahl zum Frieden mit den Eidgenossen gezwungen, wollte Herzog Leopold sein Glück gegen andere Feinde des Hauses Östreich versuchen. Die Stadt Solothurn hatte sich ebenfalls bei der Kaiserwahl Östreich abgeneigt gezeigt. Das sollte sie büssen. Im Jahr 1318 belagerte sie der Herzog zehn Wochen lang, aber vergeblich. Der einzige Sohn ihres tapfern Befehlhabers, des Grafen Hugo von Buchegg, war bei einem Ausfalle in Östreichische Gefangenschaft gerathen. Leopold drohte, ihn zu tödten, wenn die Stadt im die Thore nicht öffne; aber Vater und Sohn blieben der Pflicht und dem Vaterlande treu. Zur Verbindung seines Heeres, das an beiden Ufern der Aare stand, hatte Leopold eine Brücke oberhalb der Stadt über den Fluss schlagen lassen. Da schwoll das Wasser von langem Regenwetter so gewaltig an, dass die Brücke alle Augenblicke einzustürzen drohte. Der Herzog liess sie mit grossen Steinen beschweren, und endlich noch mit Kriegern dicht besetzen. Gleichwohl vermochte sie es nicht, der Gewalt der reissenden Fluten zu widerstehen. Sie brach zusammen, und Leopolds Volk ward von den wilden Wogen der Aare verschlungen. Jetzt vergassen die Solothurner, dass die Verunglückten ihre Feinde seien. Sie scheuten nicht die eigene Gefahr, um die daher schwimmenden Östreicher zu retten. Die Geretteten pflegten sie menschenfreundlich, und entliessen sie dann ohne Lösegeld ins herzogliche Lager. Das versöhnte den erbitterten Herzog. Er gestand, dass die Solothurner ihn durch Grossmuth besiegt hätte, bot ihnen einen ehrenvollen Frieden an, kam dann selbst in die Stadt, und beschenkte die Bürger mit einem Banner.“ (Zimmermann, Schweizer-Geschichte: 11).

<sup>364</sup> Vögelin, Schweizer-Geschichte für Schulen (1833).

<sup>365</sup> Johann Conrad Vögelin (1792-1847) war Pfarrer in Benken.

<sup>366</sup> Vögelin, Johann Conrad, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 3 Bände, Zürich 1820-1835.

<sup>367</sup> Vögelin, Schweizer-Geschichte für Schulen: 239.

<sup>368</sup> Schuler, Thaten und Sitten der Eidgenossen, 7 Bände (1809-1857).

<sup>369</sup> Johann Melchior Schuler war Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft der Erziehung.

ralisches Lehr- und Lesebuch für die Schüler oberer Klassen.“<sup>370</sup> Lehrer sollen nach Gutfinden die Geschichte noch mehr „psychologisch-moralisch“<sup>371</sup> entwickeln und für den Unterricht die eine oder andere Geschichte auswählen. Auffallend ist bei den historischen Beschreibungen im ersten Band, dass Schule jeweils genau angibt auf welche Quellen er sich stützt. Bei der „Veranlassung zum Schweizerbund“ nennt Schuler mit „Tschudi, Brennwald, Bullinger, Rahn, Müller“<sup>372</sup> deren fünf.

Die Geschichtslehrmittel von einem gewissen „Meyer“ können nicht eindeutig zugeordnet werden. Sowohl Ludwig Meyer von Knonau hat ein Handbuch zur Geschichte der Schweiz verfasst als auch Johann Heinrich Meyer. Das Handbuch<sup>373</sup> von Ludwig Meyer von Knonau<sup>374</sup> ist folgendermassen aufgebaut: „Das Werk zerfällt in drey Hauptabtheilungen. Die erste oder die alte Geschichte umfasst die ganze vor- eidgenössische Zeit; die zweyte oder die mittlere Geschichte die Periode von der Gründung der Eidsgenossenschaft bis auf den Zeitpunkt der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit durch die grössern Europäischen Mächte. Die dritte oder die neue Geschichte ist diejenige des unabhängigen Freystaates.“<sup>375</sup> Das Buch von Johann Heinrich Meyer<sup>376</sup> weist bereits in seinem Titel auf seine Besonderheit hin: [...] und Züge aus dem Leben merkwürdiger Eidgenossen“<sup>377</sup>. Inhaltlich unterbricht Meyer seine Erzählungen immer wieder, um wichtige Persönlichkeiten einzuführen. So schreibt er beispielsweise über „Kleinjogg“: „In der Reihe merkwürdiger Eidgenossen glänzt unstreitig durch Ruhm und Verdienst, der einfache Sohn der Natur, Jakob Gujer von Wermetschwyl, Pfarre Uster, Kanton Zürich, der nachmals berühmte Kleinjogg.“<sup>378</sup> Neben einer Abbildung von „Kleinjogg“, folgen weitere biografische Angaben sowie die Erörterung über seine Verdienste vor allem im Landbau.

Der bekannte „Schweizerische Ehrensiegel“<sup>379</sup> wurde im Schuljahr 1843/44 in sieben Schulen eingesetzt. Rudolf Emanuel Stierlin<sup>380</sup> war der Verfasser dieses Schulbuches. Zum Titel des Buches nimmt Stierlin in seiner Vorrede Bezug: „So sehet ihr, liebe Schweizer-Knaben und Mädchen! Das Bild eurer Väter wie in einem Spiegel, es ist ein Spiegel der Ehre, denn edle Gesinnungen und schöne Thaten bringen unvergängliche Ehre. Und nun, theure Nachkommen der Schweizer! werdet euren Vätern ähnlich, liebet wie sie das Vaterland.“<sup>381</sup> Mit dieser angesprochenen Treue und Liebe zum Vaterland, welcher die Jugend nacheifern soll, werden die politischen Motive Stierlins aufgezeigt. Die historischen Erzählungen behandeln Themen aus der Zeitspanne vom 11. bis zum 17. Jahrhundert. Die neuere Geschichte klammerte Stierlin bewusst aus, weil er sie nicht der Kritik der Leserschaft aussetzen wollte.<sup>382</sup> Am Ende des Lehrmittels finden sich einige Schweizerlieder, davon die Hälfte von Lavater, die nochmals den patriotischen Aspekt der Geschichten aufnehmen. Wie das obige Zitat illustriert, richtet sich Stierlin nicht nur an Schüler, sondern

<sup>370</sup> Schuler, Thaten und Sitten der Eidgenossen: XI.

<sup>371</sup> Schuler, Thaten und Sitten der Eidgenossen: XII.

<sup>372</sup> Schuler, Thaten und Sitten der Eidgenossen: 27.

<sup>373</sup> Meyer von Knonau, Handbuch, 1. Band (1826), 2. Band (1829).

<sup>374</sup> Ludwig Meyer von Knonau war Ratsherr in Zürich. Er ist nicht zu verwechseln mit Gerold Meyer von Knonau, dem Herausgeber von Geografielehrmitteln (siehe Kapitel 4.3.1.5).

<sup>375</sup> Meyer von Knonau, Handbuch, 1. Band: VII.

<sup>376</sup> Johann Heinrich von Meyer (1804-1877) war Oberlehrer in Lichtensteig.

<sup>377</sup> Meyer, Erzählungen aus der Schweizergeschichte (1833).

<sup>378</sup> Meyer, Erzählungen aus der Schweizergeschichte: 324f.

<sup>379</sup> Stierlin, Schweizerischer Ehrensiegel (1813).

<sup>380</sup> Rudolf Emanuel Stierlin (1779-1866) war Provisor an der Lateinschule in Bern, später wurde er Helfer und 1825 begann seine Tätigkeit als Pfarrer. 1831 wurde er erster Pfarrer am Berner Münster und erster Dekan (Scandola, Schule und Vaterland, Band III: 74).

<sup>381</sup> Stierlin, Schweizerischer Ehrensiegel: XI.

<sup>382</sup> Scandola, Schule und Vaterland, Band III: 72.

auch an Schülerinnen. In vier Erzählungen zeigt der Autor, dass auch Frauen in der Geschichte durchaus eine Rolle spielten, indem sie sich beispielsweise als Soldaten verkleideten, um den Feind zu täuschen oder abzuschrecken.

#### 4.3.2.7 Die Schulbücher im Naturlehre- und Naturgeschichteunterricht

In 15% der untersuchten Primarschulen kam 1843/44 ein Lehrmittel mit naturkundlichem Inhalt zum Einsatz. Meistens handelte es sich dabei um das „Lesebuch für die reifere Schuljugend“<sup>383</sup> von Christian Heinrich Hugendubel<sup>384</sup>. Das Schulbuch von Hugendubel ist das Ergebnis eines Aufrufes des bernischen Erziehungsdepartements zur Abfassung eines Buches mit Realkenntnissen. Wie der Autor in seinem Vorwort zur ersten Auflage selbst schreibt, „entlehnte ich daher das meiste aus ähnlichen Schriften von bereits allgemein anerkannten Werthe; doch ist jeder der aufgenommenen Abschnitte durch Veränderung nach Form und Inhalt seinem besonderem Zwecke näher gebracht und namentlich der naturgeschichtliche Theil, sowie die Lehre vom Menschen durch gefällige Mitwirkung einiger Männer vom Fache in mancher Hinsicht wesentlich verbessert worden“<sup>385</sup>. Neben eher geografischem Inhalt in einem ersten Teil folgen die Naturgeschichte, mit Erklärungen über das Tier-, Pflanzen- und Mineralienreich, und die Naturlehre, Ausführungen über Luft, Wasser, Licht und magnetische Kraft. Schilderungen über den menschlichen Körper sowie ein historischer Teil mit der Geschichte einiger wichtigen Erfindungen runden das umfangreiche Schulbuch ab.

Neben Hugendubel war am zweithäufigsten die „Naturgeschichte“<sup>386</sup> von Johann Baumann<sup>387</sup> in den Schulzimmern der deutschsprachigen Primarschulen des Kantons Bern zu finden. Im Vorwort macht Baumann auf die Verbindung von Naturgeschichte und Religion aufmerksam: „Es trägt aber die Naturgeschichte auch zur Weckung religiöser Gefühle, so wie zur Stärkung des sittlichen Willens bei. Denn je mehr wir die Natur kennen lernen, desto mehr muss unser Inneres dem Göttlichen und Ewigen zugewendet werden, von welchem alle die mannichfaltigen Erscheinungen in Zeit und Raum ausgehen. [...] Suche auch Du die Werke des Herrn so lieb zu gewinnen!“<sup>388</sup> Baumann rechtfertigt sein Interesse an der Naturgeschichte mit religiösen Motiven. Inhaltlich finden sich die Themen „Himmel und Erde“, „Das Mineralreich“, Ausführungen über Tiere und Pflanzen sowie den Menschen. Eine Besonderheit stellen sicher die über 200 in den Text eingedruckten Abbildungen dar.

#### 4.3.2.8 Die Schulbücher im Buchhaltungsunterricht

Von den insgesamt 535 untersuchten Primarschulen des Kantons Bern gaben 86% kein Lehrmittel für den Buchhaltungsunterricht an. Die anderen Schulen nannten drei verschiedene Lehrmittel, wovon der grösste Teil auf die „Volksbuchhaltung“<sup>389</sup> zurückgeht (55 Nennungen respektiv 10%). Heinrich Lemp, der Verfasser

<sup>383</sup> Hugendubel, Lesebuch für die reifere Schuljugend (1837<sup>2</sup>).

<sup>384</sup> Christian Heinrich Hugendubel (1803-1897) war seit 1832 als Lehrer für Deutsch und Geschichte an der bernischen Realschule tätig. Politisch machte er sich für konservativen stark (Scandola, Schule und Vaterland, Band III: 87).

<sup>385</sup> Hugendubel, Lesebuch für die reifere Schuljugend: Vorwort zur ersten Auflage.

<sup>386</sup> Baumann, Naturgeschichte (1837).

<sup>387</sup> Johann Baumann war Professor der Naturgeschichte in Luzern.

<sup>388</sup> Baumann, Naturgeschichte: III-IV.

<sup>389</sup> Lemp, Volksbuchhaltung (1840).

dieses Lehrmittels, war Pfarrer in Ligerz. Seine Motivation zur Herausgabe dieses Buches beschreibt er im Vorwort: „Wenn er [gemeint ist der Verfasser selbst, yp] jährlich so viele hunderte in seinem Vaterlande ökonomisch zu Grunde gehen sieht, über die zunehmende Verarmung desselben bedenkliche Klagen und noch bedenklichere Prophezeiungen hört, so fragte er sich oft: ‚Ist das Volk so durchaus verdorben, dass ihm nicht mehr zu helfen wäre?‘ – Und eben so oft musste er sich antworten: Nein; sondern talentvoll, redlich und arbeitsam, wie es ist, fehlt ihm nur die leitende und helfende Hand. [...] Und wer soll diese helfende Hand sein? Die Regierungen helfen mittelbar, unmittelbar aber das Volk sich selbst! [...] Im Bewusstsein dieser Pflicht möchte nun der Verfasser [...] mit diesem Büchlein seinen freilich nur schwachen Antheil zu diesem grossen Werke auch beitragen.“<sup>390</sup> Inhaltlich unterteilt Lemp sein Buch in einen Teil für das „gewöhnliche Hauswesen“, einen für das Gewerbe- und Berufswesen sowie in einen Teil, der das Gemeinde- und Bürgerwesen behandelt. Das ganze Schulbuch ist interessanterweise als Dialog zwischen dem Lehrer und den Bauern, welche er am Abend unterrichtet, aufgebaut: „Schulmeister: In unserem letzten Gespräche suchte ich Euch den Begriff, Umfang, Nothwendigkeit und Eintheilung einer Buchhaltung begreiflich zu machen. Bevor wir nun zur eigentlichen Behandlung derselben übergehen, müssen wir uns darüber verständigen, was dazu gehöre. [...] Ihr könnet mir also wohl sagen, wer hingegen dieselbe [Buchhaltung, yp] nöthig habe? Rudolf: Derjenige, der etwas als Eigenthum, das für ihn oder andere irgend einen Werth hat, besitzt, oder zu verwalten hat, und der, welcher irgend ein Gewerbe treibt.“<sup>391</sup> Dieses vom Heidelberger Katechismus bekannte Frage-Antworte-Schema überträgt Lemp auf den Inhalt der Buchhaltung.

Die „Anleitung zur Buchhaltung“<sup>392</sup> von Gottlieb Grossniklaus fand in 19 untersuchten Schulen (4%) Eingang in den Unterricht. Der Autor war neben seiner Beschäftigung als Lehrer auch als Privatbuchhalter tätig. In Ergänzung zur Einführung in das Buchhaltungswesen enthält das Buch eine Vielzahl von Korrespondenzen, Briefen und Aufsätzen. Ein solches Briefbeispiel sei an dieser Stelle aufgeführt: „Meister Hauser! Durch einen Freund von hier erfahre ich, dass Sie schöne buchene Scheiterwedeln zu verkaufen haben, und zwar, wie er mir sagt, um einen nicht zu hohen, sondern annehmbaren Preis. Ich könnte gegenwärtig, wenn dieselben gut ausgetrocknet sind, einige hundert gebrauchen, und ersuche Sie demnach, mir circa 300 Stück zu überliefern. Ich kenne Sie zwar nicht persönlich, aber ich glaube dem Zeugnis meines Freundes und bin versichert, dass Sie mich mit dieser ersten Lieferung gut versorgen und sich hiedurch zu ferneren Bestellungen empfehlen. Ihrem Ergebensten N.N.“<sup>393</sup> In diesem Beispiel bittet ein Holzhändler aus der Stadt einen Bauern um Weiden. Das Briefbeispiel kann aber auf andere Gegenstände leicht angepasst werden, was Lemp sicherlich bezweckte.

Der Schullehrer Samuel König aus Burgdorf verfasste ebenfalls eine Anleitung zur Buchhaltung<sup>394</sup>, die in fünf untersuchten Schulen (1%) benutzt wurde. Dieses schlanke Buch beinhaltet hauptsächlich verschiedenste Formulare wie beispielsweise den Bogen eines Haushaltungs- oder Kassabuches.

---

<sup>390</sup> Lemp, Volksbuchhaltung: III-IV.

<sup>391</sup> Lemp, Volksbuchhaltung: 7.

<sup>392</sup> Grossniklaus, Anleitung zur Buchhaltung (1841).

<sup>393</sup> Grossniklaus, Anleitung zur Buchhaltung: 72f.

<sup>394</sup> König, Anleitung zu einer häuslichen Buchhaltung (1828).

### 4.3.3 Zusammenfassung und Vergleich mit den Schulbüchern von 1806

Im Schuljahr 1843/44 wurden in den Schulzimmern der deutschsprachigen Primarschulen des Kantons Bern sehr häufig die Lieder von Gellert, die (alten und neuen) Psalmen sowie der Heidelberger Katechismus verwendet (siehe Tabelle 4). In drei von vier Schulen fanden die Schreibvorschriften von Wegmüller Eingang gefolgt vom Spruch- und Gebetbuch sowie Lehnners Rechenbuch. Die Kinderbibel von Rickli, die Sprachbücher von Wurst, die Singbücher von Nägeli sowie das Neue Testament vervollständigen die Liste der zehn häufigsten Lehrmittel. Insgesamt wurden in den Quellen über 130 verschiedene Bücher genannt.

Im Vergleich zum Bücherbestand von 1806 (siehe Tabelle 3) fällt die Abnahme der Dominanz des Heidelberger Katechismus auf. Zwar ist er 1843/44 immer noch das dritthäufigste Schulbuch, aber zu diesem Zeitpunkt liegen die Vertretungsquoten der Bücher näher beieinander als dies 1806 der Fall war. Vier Bücher, die bereits 1806 unter den zehn häufigsten Lehrmitteln vertreten waren, sind dies rund 40 Jahre später immer noch. Dabei handelt es sich neben dem bereits angesprochenen Heidelberger Katechismus um die Lieder von Gellert, die Psalmen und das Neue Testament. Dabei hat der Anteil des Neue Testaments mit -20% am meisten abgenommen vor dem Heidelberger Katechismus mit -6%. Der Bestand der Psalmen, fasst man 1806 die alten und neuen Psalmen ebenfalls zusammen, blieb ungefähr gleich hoch, während die Lieder von Gellert um +77% zunahmen, was Scandola mit der obrigkeitlichen Förderung begründet.<sup>395</sup> Neu unter den zehn häufigsten Lehrmitteln waren die „Vorlegeblätter“ von Wegmüller, die im Fach Schönschreiben zum Einsatz kamen und das Spruch- und Gebetbuch, welches den Gedächtnisübungen diente. Lehnners Übungsbuch für den Rechenunterricht, Ricklis Kinderbibel, die Sprachbücher von Wurst sowie die Singbücher von Nägeli sind ebenfalls neu vertreten unter den zehn häufigsten Schulbüchern um 1843/44.

Richtet man den Blick nun auf die häufigsten Schulbücher in den einzelnen Fachbereichen, so fällt auf, dass im Sprach- und im Singunterricht noch viele Schulbücher mit religiösem Inhalt verwendet wurden. Dies liegt natürlich auch daran, dass religiöse Texte erstens zum Lesen und Schreiben sowie zum Singen genutzt werden konnten und zweitens, dass diese Fächer, wie die Ausführungen zu Quellen von 1799 und 1806 zeigen, in einer religiösen Tradition stehen. Im Sprachunterricht finden sich im Schuljahr 1843/44 neben religiösen Büchern, die wohl meist als Lesetexte dienten, auch Lehrmittel mit grammatischem Inhalt. Diese sogenannten Lehrmittel der Sprachlehre gab es sowohl in der Form des Schulbuches als auch als Handbuch für die Lehrpersonen. Im Religionsunterricht haben die Kinderbibeln von Rickli (siehe Tabelle 7) den Heidelberger Katechismus von der Spitze verdrängt. Das Schwergewicht der religiösen Erziehung lag nun mehr auf der biblischen Geschichte, die den Schülerinnen und Schülern in möglichst adäquater Form vermittelt werden sollte und etwas weniger auf dem Auswendiglernen anhand des Frage-Antwort-Schemas. Bei den Rechenbüchern und auch bei einem Lehrmittel für die Buchhaltungslehre findet sich interessanterweise genau dieses Frage-Anworte-Schema wieder. Allgemein beinhalteten die Lehrmittel für den Rechenunterricht sehr viele alltagspraktische Beispiele, die vor allem die Mass- und Münzenumrechnungen betreffen. Für den Singunterricht standen den Lehrerinnen und Lehrern im Schuljahr 1843/44 eine Vielzahl an Liedern und Liedersammlungen, aber auch Bücher mit Gesangstheorie zur Verfügung. Geografie-, Geschichts- und Naturkundebücher zeichneten sich durch ihre vermischten Inhalte aus. Karten und Pläne spielten im Geografieunterricht eine

---

<sup>395</sup> Scandola, Standesschule: 609.

wichtige Rolle, enthielten doch die meisten Schulbücher (fast) keine Abbildungen. Die Inhalte der geografischen Lehrbücher wurden in den untersuchten Büchern eher lexikonartig wiedergegeben, indem beispielsweise jede Ortschaft des Kantons in zwei oder drei Sätzen beschrieben wurde. Die Geschichtslehrmittel beinhalteten fast alle eine moralische Belehrung, indem sie gute und schlechte Beispiele aufführten, aus denen die Schülerinnen und Schüler ihre Lehren ziehen sollten. Mit dem Aufruf zur Vaterlandsliebe waren politische Motive verbunden. Die Autoren der untersuchten Schulbücher begegneten der Komplexität des Stoffes in unterschiedlicher Weise, wobei die Spanne vom siebenbändigen Lehrmittel von Schuler bis zur zusammenhangslosen Darstellung von Zimmermann reicht. War es bei den Schulbüchern der Geschichte der politische Bezug, der eine entscheidende Rolle spielte, so stellten die Autoren der naturkundlichen Lehrmittel eher einen religiösen Bezug her. Bücher für die Buchhaltungslehre umfassten meist viele verschiedene Vorlagen wie zum Beispiel Briefe oder Kassabücher, die von den Schulkindern abgeschrieben wurden und im Bedarfsfall auf alltägliche Situationen übertragen werden konnten. Schliesslich sei erwähnt, dass viele Autoren im Vorwort ansprechen, auf wen sie sich in ihrem Werk beziehen. Zum Teil übernehmen sie einzelne Teile aus anderen Werken, was jeweils auch so gekennzeichnet wurde.

## 5. DIE REGIONALE VERTEILUNG DES FÄCHER- UND BÜCHERBESTANDES

Die bisherigen Ausführungen über die Veränderungen der Unterrichtsfächer und Bücher fokussierten stets den ganzen deutschsprachigen Teil des Kantons Bern. Die Resultate implizieren, dass in allen untersuchten Schulen die gleichen Veränderungen zur gleichen Zeit stattfanden. Eine Studie von Marie-Louise von Wartburg-Ambühl untersucht am Beispiel des Kantons Zürich die Veränderungen der Alphabetisierung. Dabei stellt sie regionale Unterschiede im Alphabetisierungsprozess fest. Eine Zunahme an Alphabeten liess sich in allen untersuchten Regionen feststellen, aber in unterschiedlichem Ausmass und in zeitlich verschobenen Entwicklungsschüben.<sup>396</sup> Scandola weist in seinem Aufsatz auf die unterschiedlichen ökonomischen und sozialen Grundlagen der Kantone Zürich und Bern hin, die sich auf das Schulverständnis auswirkten. So war die Zürcher Aristokratie, welche auf Grosshandel und Export basierte, Bildungsinnovationen gegenüber aufgeschlossener als das bernische Patriziat, das seine Macht auf Landbesitz und Staatsverwaltung ausrichtete.<sup>397</sup> An diese Resultate anknüpfend, analysiert die vorliegende Arbeit zwei konkrete Beispiele und zeigt die unterschiedliche regionale Entwicklung auf: einerseits wird die Zunahme des Rechenunterrichts thematisiert und andererseits steht die Abnahme des Neuen Testaments im Religions- und Sprachunterricht im Blickpunkt des Interesses.

Wie bereits Kapitel 3.1 aufgezeigt hat, stieg im Untersuchungszeitraum der Anteil an Rechenunterricht in allen Primarschulen des Kantons Bern an. Diese Zunahme verlief aber regional verschieden wie Tabelle 12 aufzeigt.

Regionen <sup>398</sup>	Rechnen in % 1799	Rechnen in % 1806	Rechnen in % 1843/44
Seeland	51.1 <sup>399</sup>	60.3	100
Mittelland	38.0	54.7	100
Oberland	19.2	37.0	100
Oberaargau	60.0	83.3	100
Emmental	40.9	58.5	100

Tabelle 12: Veränderung des Rechenunterrichts in den fünf Regionen

Die seeländischen Schulen starteten bereits 1799 mit einem hohen Anteil an Rechenunterricht, der sich bis in die 1840er Jahre verdoppelte. Die grösste Zunahme fand zwischen 1806 und 1843/44 statt. In den Schulen des Mittellandes und des Emmentals verlief die Entwicklung ähnlich. Beide Regionen verfügten 1799 über relativ wenig Schulen mit Rechenunterricht, steigerten dessen Anteil aber sowohl in der Zeitspanne 1799-1806 als auch 1806-1843/44. Wiederum fand das prozentual grössere Wachstum in der zweiten Zeitspanne statt. Die oberländischen Primarschulen wiesen sowohl 1799 als auch 1806 den deutlich tiefsten Anteil an Rechenunter-

<sup>396</sup> Von Wartburg-Ambühl, Alphabetisierung und Lektüre: 191.

<sup>397</sup> Scandola, Standesschule: 621.

<sup>398</sup> Die fünf Regionen orientieren sich an den Amtseinteilungen: Das Seeland umfasst die Ämter Aarberg, Büren, Erlach und Nidau, das Mittelland beinhaltet die Ämter Bern, Burgdorf, Fraubrunnen, Konolfingen, Schwarzenburg und Seftigen; das Oberland schliesst die Ämter Frutigen, Interlaken, Oberhasli und Saane ein; der Oberaargau enthält die Ämter Aarwangen und Wangen und das Emmental umfasst schliesslich die beiden Ämter Signau und Trachselwald. Anstelle der fünf Regionen wäre auch die Darstellung der Veränderung pro Amt oder pro Kirchgemeinde vorstellbar.

<sup>399</sup> Diese Prozentzahl setzt sich folgendermassen zusammen: Von insgesamt 47 seeländischen Schulen fand 1799 in 24 Schulen Rechenunterricht statt.

richt auf. Die riesige Zunahme von 63% fand im Zeitraum zwischen 1806 und 1843/44 statt. Schliesslich zu den Schulen des Oberaargaus, die im Gegensatz zum Oberland 1799 und 1806 den höchsten Anteil an Schulen mit Rechnen stellten: Bereits 1799 fand in knapp zwei von drei Schulen Rechenunterricht statt; 1806 galt dies für über acht von zehn Schulen. Bemerkenswert ist die grosse Zunahme im Zeitraum 1799 bis 1806, umfasst diese Periode doch lediglich sieben Jahre, während zwischen 1806 und 1843/44 fast vierzig Jahre liegen.

Aus den Regionen Oberaargau und Oberland wurde je eine Kirchgemeinde ausgewählt, welche die Betrachtung über die Veränderungen des Rechenunterrichts auf einer noch differenzierteren Ebene erlaubt. Die oberaargauische Kirchgemeinde Rohrbach umfasst die Schulorte Kleindietwil, Leimiswil, Oeschenbach, Rohrbach und Rohrbachgraben. Während in den Schulen Leimiswil, Rohrbachgraben und Rohrbach bereits 1799 Rechnen unterrichtet wurde, fand dieser Unterricht in den Schulen von Keindietwil und Oeschenbach erst ab 1806 Eingang in den Fächerkanon (siehe Tabelle 13).

Ort der Schule	Rechnen in % 1799	Rechnen in % 1806	Rechnen in % 1843/44
Kleindietwil	nein	ja	ja
Leimiswil	ja	ja	ja
Oeschenbach	nein	ja	ja
Rohrbach	ja	Keine Angabe	ja
Rohrbachgraben	ja	ja	ja

*Tabelle 13: Veränderung des Rechenunterrichts in den Orten der Kirchgemeinde Rohrbach (Amt Aarwangen, Region Oberaargau)*

In der Kirchgemeinde Hilterfingen, welche die Orte Heiligenschwendi, Hilterfingen, Hünibach, Oberhofen, Ringoldswil, Teuffenthal einschliesst, fand ausser in der Schule Hilterfingen sowohl 1799 als auch 1806 noch kein Rechenunterricht statt (siehe Tabelle 14). Zusammengefasst kann über die Entwicklung des Rechenunterrichts festgehalten werden, dass eine Zunahme des Rechnens in allen Schulen stattfindet, aber zeitlich unterschiedlich. Diese zeitlichen Unterschiede zeigen sich bereits 1799, wo die Schulen der verschiedenen Regionen auf unterschiedlichem Stand starten.

Ort der Schule	Rechnen in % 1799	Rechnen in % 1806	Rechnen in % 1843/44
Heiligenschwendi	nein	nein	ja
Hilterfingen	nein	ja	ja
Hünibach	nein	nein	ja
Oberhofen	nein	nein	ja
Ringoldswil	nein	nein	ja
Teuffenthal	nein	nein	ja

*Tabelle 14: Veränderung des Rechenunterrichts in den Orten der Kirchgemeinde Hilterfingen (Amt Thun, Region Oberland)*

Das zweite Beispiel betrifft die in Kapitel 4 beschriebene Abnahme des Neuen Testaments. In den Regionen Seeland und Oberaargau finden ähnliche Entwicklungen statt (siehe Tabelle 15): In beiden Regionen nahm die Verbreitung des Neuen Testaments von 1799 bis 1806 sehr stark zu, während in der zweiten Periode von 1806 bis 1843/44 eine noch grössere Abnahme festzustellen ist. Dies geschieht bei seeländischen Schulen auf einem etwas tieferen Niveau als bei Schulen des Oberaargaus. In den Schulzimmern des Mittellands und des Emmentals fanden sich 1799 ähnlich viele und im Vergleich mit den anderen Regionen gleichzeitig die meisten

Neuen Testamente. Sieben Jahre später war dieser Bestand in den Schulen beider Regionen leicht höher, bevor er in der Zeitspanne zwischen 1806 und 1843/44 stark abnahm. Die Veränderung des Bestandes an Neuen Testamenten verlief in den oberländischen Schulen im Vergleich mit den restlichen Regionen anders: In einer von drei Schulen war 1799 das Neue Testament vertreten, was eine sehr geringe Verbreitung darstellt. Bis 1806 nahm der Anteil Neuer Testamente wie auch in allen anderen bernischen Schulen zu, blieb aber im Gegensatz auf diesem Stand. So verwendeten die Schulen des Oberlandes 1843/44 noch am meisten Neue Testamente im Religions- und Sprachunterricht. Die Abnahme des Bestandes von Neuen Testamenten lässt sich zusammengefasst in allen Regionen ausser dem Oberland festhalten.

<b>Regionen<sup>400</sup></b>	<b>NT in % 1799</b>	<b>NT in % 1806</b>	<b>NT in % 1843/44</b>
Seeland	43.5	70.1	33.3
Mittelland	65.0	73.5	51.2
Oberland	37.1	55.6	57.2
Oberaargau	59.0	86.4	49.1
Emmental	65.9	68.9	42.1

*Tabelle 15: Bestandesänderung des Neuen Testaments in den fünf Regionen*

Die Analyse der Tabelle 16 und 17 zur Vertretung des Neuen Testaments in den einzelnen Orten zeigt folgende Entwicklungen auf: In der Kirchgemeinde Rohrbach wurde das Neue Testament ausser in Kleindietwil zu allen drei Erhebungszeitpunkten im Unterricht verwendet. In der Kirchgemeinde Hilterfingen kam es dagegen lediglich in Oberhofen (1799) und Hilterfingen (1843/44) zum Einsatz.

<b>Ort</b>	<b>NT in % 1799</b>	<b>NT in % 1806</b>	<b>NT in % 1843/44</b>
Kleindietwil	ja	Keine Angabe	nein
Leimiswil	ja	ja	ja
Oeschenbach	ja	ja	ja
Rohrbach	ja	ja	ja
Rohrbachgraben	ja	ja	ja

*Tabelle 16: Bestandesänderung des Neuen Testaments in den Orten der Kirchgemeinde Rohrbach (Amt Aarwangen, Region Oberaargau)*

<b>Ort</b>	<b>NT in % 1799</b>	<b>NT in % 1806</b>	<b>NT in % 1843/44</b>
Heiligenschwendi	nein	nein	nein
Hilterfingen	nein	nein	ja
Hünibach	nein	nein	nein
Oberhofen	ja	nein	nein
Ringoldswil	nein	nein	nein
Teuffenthal	nein	nein	nein

*Tabelle 17: Bestandesänderung des Neuen Testaments in den Orten der Kirchgemeinde Hilterfingen (Amt Thun, Region Oberland)*

<sup>400</sup> Siehe Fussnote 398.

Die in der vorliegenden Arbeit kontaktierten Quellen lassen keine Schlüsse auf die Gründe für eine regional unterschiedliche Zu- oder Abnahme eines Buches oder eines Faches zu. Es könnten wirtschaftliche Faktoren dafür ausschlaggebend sein, wie dies Peter Lundgreen in seiner Arbeit über den Zusammenhang von Bildung und Wirtschaftswachstum thematisiert.<sup>401</sup> Ob (schul-)politische Faktoren, wie dies Gränicher bei der Kirchgemeinde Worb anspricht<sup>402</sup>, die regional unterschiedlichen Entwicklungen erklären, kann an dieser Stelle nur vermutet werden. Mögliche Erklärungsansätze müssten sicher bei den einzelnen Schulorten ansetzen, wie dies die Lokalstudien über Köniz und Worb zeigen.<sup>403</sup>

---

<sup>401</sup> Lundgreen, Bildung und Wirtschaftswachstum: 75-118.

<sup>402</sup> Gränicher, Bildungsideale (2006).

<sup>403</sup> Hurni, Gemeinde Köniz (1986) und Schmidt, Worber Geschichte (2005).

## 6. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Die vorliegende Arbeit thematisierte anhand der deutschsprachigen Primarschulen des Kantons Bern die Veränderung des Zweckes von Unterrichtsfächern und Schulbüchern. Zeitlich umfasst die Arbeit die Periode vom Ende des Ancien Régime bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Quellengrundlage bildeten folgende drei Enquêtes: die Stapfer-Enquête von 1799, die Pfarrer-Enquête von 1806 und die Schulkommissaren-Enquête von 1843/44. In einem ersten Teilbereich von Kapitel 2 wird die Veränderung des Zweckes der Schule auf gesetzlicher Ebene aufgezeigt. So kann belegt werden, dass im Ancien Régime die Schule dem alleinigen Zweck der Kirche, d.h. der religiösen Bildung diente. In der Helvetik wurde die Bildung der Schulkinder als Menschen und Bürger gefordert sowie deren Vorbereitung auf das bevorstehende Berufsleben thematisiert. Um 1807 wurde neben der religiösen Bildung die Verstandesbildung bezweckt. Das Primarschulgesetz von 1835 verordnete schliesslich die Bildung und Erziehung zum Menschen, Christen und Bürger. Der zweite Teilbereich befasst sich mit den gesetzlichen Bestimmungen von Unterrichtsfächern und Schulbüchern. Der Fächerkanon wurde analog zur Ausdehnung des Schulzweckes sukzessive erweitert und umfasste neu auch nicht-religiöse und praktische Fächer wie Rechnen. Im Untersuchungszeitraum waren keine Schulbücher obligatorisch vorgeschrieben. Die Bestimmungen zu den Schulbüchern betrafen deshalb lediglich Rahmenbedingungen wie zum Beispiel die Anschaffung.

Das Kapitel 3 geht der Frage nach, wie sich der Bestand der Unterrichtsfächer über die drei Untersuchungszeitpunkte 1799, 1806 und 1843/44 hinweg veränderte. Der Fächerkanon in den deutschsprachigen Primarschulen des Kantons Bern vergrösserte sich. Einerseits erlebten bereits unterrichtete Fächer wie zum Beispiel Rechnen eine grössere Verbreitung. Andererseits fanden neue Fächer wie Geschichte und Buchhaltung Aufnahme in den Fächerkanon. Religions-, Sprach- und Singunterricht wurden als einzige Fächer zu allen drei Untersuchungszeitpunkten angeboten. Daneben konnten sich Fächerinhalte mit starkem Bezug zum praktischen Leben etablieren, was wiederum mit der Veränderung des Schulzweckes in Richtung Vorbereitung auf einen Beruf korreliert. Die politische Bildung fand, wie die Ausführungen über die Geschichtslehrmittel aufzeigen, primär im Unterricht der Geschichte Eingang. Inhaltlich manifestierten sich die Veränderungen im Religionsunterricht, indem eine Verschiebung vom mechanischen Auswendiglernen auf das Verstehen von religiösen Inhalten anhand der biblischen Geschichte stattfand. Im Sprachunterricht löste die Schreib-Lese-Methode, d.h. das gleichzeitige Lernen von Lesen und Schreiben, die Buchstabier- und Lautiermethode ab. In vielen Fächern wurde die Verbindung zur Anschauung zentral.

Ausführungen über die Veränderung des Schulbücherbestandes in den untersuchten Primarschulen des Kantons Bern befinden sich in Kapitel 4. 1799 und 1806 setzte sich der zeitgemässe Schulbücherbestand aus dem Heidelberger Katechismus, den alten Psalmen, der Kinderbibel von Hübner sowie dem Neuen Testament zusammen. Dieser Bestand wurde in über 50% der bernischen Schulen verwendet. Wie dieses Ergebnis schon zeigt, war der grösste Teil der Lehrmittel mehrheitlich religiösen Inhalts. Bücher mit religiöser Ausrichtung bezweckten aber nicht alle das Gleiche. Je nach Hintergrund der Autoren stand eher eine pietistische oder eher eine orthodoxe Lehre im Vordergrund. Die Herausbildung von Kinderbibeln war für den Religionsunterricht zentral, da sie zu den ersten explizit auf Kinder abgestimmten Lehrmitteln gehörten.

Das Namenbüchlein diente zum Lesenlernen; es knüpfte in seinem Aufbau an die Buchstabiermethode an. Trotz seiner religiösen Texte kann es als erstes Lehrmittel des Deutschunterrichts gelten, da sein primäres Ziel die Hilfe beim Leseunterricht darstellt. Veränderungen der Bücheranteile im Zeitraum von 1799 bis 1806 betrafen vor allem die Bibel (-23%) sowie das Neue Testament (+15%). Im Schuljahr 1843/44 wurden in den Schulzimmern der Primarschulen sehr häufig die Lieder von Gellert, die (alten und neuen) Psalmen sowie der Heidelbergsche Katechismus verwendet. Der Bestand an Lehrmitteln umfasste aber zu diesem Zeitpunkt viele nicht-religiöse Schulbücher wie beispielsweise die Schreibvorschriften von Wegmüller, die eine Durchdringung von 75% erreichten. Die Dominanz des Heidelberger Katechismus zu den Zeitpunkten 1799 und 1806 war in den 1840er Jahren weniger ausgeprägt. Im Vergleich zu den Lehrmitteln um 1806 nahm der Anteil des Neuen Testaments am meisten ab (-20%) während die Lieder von Gellert um 77% zunahmen. Im Sprach- und Singunterricht wurden 1843/44 viele Schulbücher religiöser Ausrichtung verwendet. Daneben finden sich im Fach Sprache auch Lehrmittel mit grammatischem Inhalt. Die Kinderbibel von Rickli löste im Religionsunterricht den Heidelberger Katechismus von der Spitze ab. Die Rechenbücher umfassten viele alltagspraktische Beispiele (Mass- und Münzenumrechnungen). Gesangbücher gab es sowohl mit musiktheoretischem Inhalt als auch in Form von Liedersammlungen. Die Lehrmittel im Geografie- und Geschichtsunterricht sowie in der Naturlehre zeichneten sich durch ihre vermengten Inhalte aus. Karten spielten im Unterricht der Geografie eine wichtige Rolle. Der politische Bezug war bei den Geschichtsschulbüchern sehr zentral, während die naturkundlichen Lehrmittel eher einen religiösen Bezug berücksichtigten. Bücher für die Buchhaltungslehre beinhalteten alltagspraktische Beispielvorgänge.

Dass die beschriebenen Veränderungen und Entwicklungen im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern nicht in jeder Region und nicht in jeder Schule gleich verliefen, bestätigen die Ergebnisse in Kapitel 5.

Der Zweck von Unterrichtsfächern und Schulbüchern hat sich sowohl auf gesetzlicher Ebene wie auch im Unterrichtsalltag verändert. Vor dem Primarschulgesetz von 1835 war lediglich die religiöse Erziehung der Schülerinnen und Schüler gesetzlich verankert. In den untersuchten Schulen wurde dies mit einer Vielzahl von religiösen Lehrmitteln sowie mit den religiösen Inhalten des Sprach- und Gesangunterrichtes umgesetzt. Daneben fand aber interessanterweise auch praktischer Unterricht, der keinen Bezug zur Religion aufwies, Eingang in die Schulen. Mit dem Primarschulgesetz von 1835 wurden neben der religiösen Bildung auch die Erziehung zum Menschen und Bürger sowie die Vorbereitung auf den Beruf aufgenommen. Die moralische Belehrung kam beispielsweise bei Rochow vor, dessen moralische Beispielschichten bereits 1799 in den Schulen des Kantons Bern vorkamen. Meist fand die moralische Erziehung im Sprachunterricht Platz. Die Erziehung zum Bürger fand ihren eindruckvollsten Ausdruck in den Geschichtsbüchern, die mit ihren patriotischen Ausführungen bei ihren Leserinnen und Lesern Vaterlandsliebe und -treue erzeugen wollten. Zur Vorbereitung auf das künftige Berufsleben oder auf das alltägliche Leben überhaupt dienten primär der Rechen- und Buchhaltungsunterricht und deren Lehrmittel. Dabei wird klar, dass diese Veränderungen des Zweckes in der Praxis fließend sowie regional unterschiedlich waren und nicht erst mit dem Primarschulgesetz von 1835 festgemacht werden können. Aufgrund der in der vorliegenden Arbeit geleisteten Analysen, muss das schlechte Bild der „alten“ Schule bezüglich der Fächerinhalte und Schulbücher revidiert werden. In diesem Sinn sind auch die Leistungen der Liberalen ab den 1830er Jahren zu beurteilen.

Ein Vergleich mit anderen Kantonen macht deutlich, dass im Kanton Bern das Lehrmittelobligatorium erst spät eingeführt wurde. Dies ist deshalb zentral, da die Regierung mittels eines Obligatoriums für Schulbücher direkt Einfluss auf die Bildungsinhalte in den Schulen nehmen konnte. Ohne ein solches Obligatorium war die staatliche Steuerung schwierig, weil die Umsetzung von Bücherempfehlungen nicht garantiert war. Kissling schreibt dem Kontrollinstrument Schulbuch eine Vielzahl von Vorteilen zu. So sei eine Ausstattung der Schulen mit geeigneten Lehrmitteln schneller zu bewerkstelligen als eine Versorgung mit ausgebildeten Lehrpersonen. Ausserdem koste die Produktion von Schulbüchern den Staat nicht sehr viel, da die Kosten zum Teil auf die Eltern abgewälzt werden können. Die Schülerinnen und Schüler können das Lehrmittel nach Hause nehmen, was das Schulbuch zum Medium der Volksbildung mache.<sup>404</sup> Für den Kanton Zürich untersuchte Suter den Schulbücherbestand vor und nach der Einführung des Lehrmittelobligatoriums im Jahr 1832. Er kommt zum Schluss, dass das Obligatorium zwar zu einer Normierung in inhaltlicher und methodischer Hinsicht führte, dies bedeutete aber bei den meisten Lehrmitteln erstaunlicherweise noch keine Abkehr von der katechetischen Lehrart.<sup>405</sup> Auch im Falle des Kantons Schwyz relativiert sich die Wirksamkeit des Kontrollinstrumentes Schulbuch. Annen zeigt auf, dass die Behörden des Kantons Schwyz Lehrmittel nicht als treibende Kräfte für eine Säkularisierung verwendeten.<sup>406</sup> Im Kanton Bern war es bis zur Einführung von obligatorischen Lehrmitteln ein weiter Weg. Nach dem Primarschulgesetz, das keine verbindlichen Schulbücher enthielt, stellte erst das Organisationsgesetz aus dem Jahr 1856 obligatorische Lehrmittel in Aussicht. Mit der Ernennung einer besonderen Lehrmittelkommission durch die Erziehungsdirektion begann ab 1857 die Herausgabe von obligatorischen Schulbüchern.<sup>407</sup> In den 1890er Jahren entstand dann schliesslich der bernische Lehrmittel- und Medienverlag.

Abschliessend einige Forderungen an die weiterführende Forschung. Die Unterrichtsfächer und Schulbücher geben zwar einen Einblick in den Unterrichtsalltag, könnten aber durch andere Quellen wie beispielsweise Schulinspektorenberichte ergänzt werden, um so Einblicke in das wissenschaftlich kaum bearbeitete Thema „Unterrichtsalltag“ zu vertiefen. Die Entwicklung der Fächerinhalte könnte anhand der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstandenen Unterrichtspläne fortgesetzt werden. Interessant wäre auch eine Aufarbeitung der Geschichte des Lehrmittelobligatoriums im kantonalen Vergleich, welches die späte Einführung im Kanton Bern erklären würde. Die sehr zahlreichen Schulbücher selbst eignen sich vorzüglich für eine gezielte Inhaltsanalyse zu bestimmten Themen wie dies die Beiträge zur historischen und systematischen Schulbuchforschung von Matthes und Heinze für Deutschland aufzeigen.<sup>408</sup> Dabei könnten die Autorinnen und Autoren, die Entstehung der Lehrmittel, die Inhalte der Schulbücher sowie deren Wirkungsgeschichte analysiert werden<sup>409</sup>, was bei der vorliegenden Arbeit aufgrund der Vielzahl der Schulbücher nur andeutungsweise geleistet werden konnte. In diesem Sinn soll diese Arbeit auch einen Grundstein für weitere Forschungsinteressen legen.

---

<sup>404</sup> Kissling, Hilfsmittel Schulbuch: 122-127.

<sup>405</sup> Suter, Bücher „Werkstatt Gottes“: 88.

<sup>406</sup> Annen, Säkularisierung: 439.

<sup>407</sup> Egger, Geschichte des Primarschulwesens: 229ff.

<sup>408</sup> Matthes/Heinze, Innovationen (2003); Matthes/Heinze, Interkulturelles Verstehen (2004); Matthes/Heinze, Lehrplan und Unterrichtspraxis (2005); Matthes/Heinze, Familie (2006).

<sup>409</sup> Weinbrenner (Grundlagen und Methodenprobleme: 22f) unterscheidet drei Typen von Schulbuchforschung: die prozessorientierte (zum Beispiel die Entwicklung des Schulbuches), die produktorientierte (zum Beispiel Textverständlichkeit) und die wirkungsorientierte Schulbuchforschung (beispielsweise Unterrichtsforschung).

## 7. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BAR	Bundesarchiv
BfBp	Bildungsforschung und Bildungspraxis
BJB	Berner Jahrbuch
BZ	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
BZ	Berner Zeitung
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
o.A.	ohne Autorin/Autor
o.J.	ohne Jahresangabe
o.O.	ohne Ort
SSRQ	Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen
StAB	Staatsarchiv des Kantons Bern
SZG	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte

## 8. BIBLIOGRAFIE

### 8.1 Quellen

#### 8.1.1 Ungedruckte Quellen

##### **Bundesarchiv (BAR)**

BAR Helvetische Republik 1429: 1799 – Stapfersche Enquête (Schulen Roggwil und Limpach).

BAR Helvetische Republik 1430: 1799 – Stapfersche Enquête (Schule Ligerz).

BAR Helvetische Republik 1431: 1799 – Stapfersche Enquête (Schule Hettiwsil).

BAR Helvetische Republik 1455: 1799 – Stapfersche Enquête (Schulen Krattigen und Schooren).

##### **Staatsarchiv des Kantons Bern (StAB)**

###### **StAB B III**

###### **Kirche und Schule (vor 1831)**

- StAB B III 1028: 1806 – Schultabellen der Amtsbezirke Bern, Seftigen, Schwarzenburg und Laupen.
- StAB B III 1029: 1806 – Schultabellen der Amtsbezirke Erlach, Aarberg, Nidau und Büren.
- StAB B III 1030: 1806 – Schultabellen der Amtsbezirke Fraubrunnen, Burgdorf, Wangen und Aarwangen.
- StAB B III 1031: 1806 – Schultabellen der Amtsbezirke Konolfingen, Trachselwald, Signau und Thun.
- StAB B III 1028: 1806 – Schultabellen der Amtsbezirke Niedersimmental, Obersimmental, Saanen, Frutigen, Interlaken und Oberhasli.

###### **StAB BB IIIb**

###### **Erziehungswesen**

- StAB BB IIIb 2431: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Aarberg, Barga, Grossaffoltern, Kallnach und Kappelen.
- StAB BB IIIb 2432: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Lyss mit Werthhof, Meikirch und Niederried.
- StAB BB IIIb 2433: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinde Radelfingen.
- StAB BB IIIb 2434: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinde Rapperswil.
- StAB BB IIIb 2435: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Schüpfen und Seedorf.
- StAB BB IIIb 2437: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Aarwangen, Auswil, Bannwil, Bleienbach, Busswil b. M., Gondiswil und Kleindietwil.
- StAB BB IIIb 2438: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinde Langenthal, Leimiswil, Lotzwil und Madiswil.
- StAB BB IIIb 2439: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Melchnau, Obersteckholz, Oeschenbach, Reisiswil, Roggwil und Rohrbach.

- StAB BB IIIb 2440: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Rohrbachgraben, Rüschelen, Schwarzhäusern, Thunstetten und Untersteckholz.
- StAB BB IIIb 2441: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Ursenbach und Wynau.
- StAB BB IIIb 2443: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Stadt Bern.
- StAB BB IIIb 2444: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Bolligen und Bremgarten.
- StAB BB IIIb 2445: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Bümpliz und Kirchlindach.
- StAB BB IIIb 2446: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Muri und Köniz.
- StAB BB IIIb 2447: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Oberbalm, Stettlen und Vechigen.
- StAB BB IIIb 2448: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Wohlen und Zollikofen.
- StAB BB IIIb 2449: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Stadt Biel und der Gemeinde Vingelz.
- StAB BB IIIb 2450: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Gemeinden Bözingen, Madretsch, Mett, Evi-lard (Leubringen) und Magglingen.
- StAB BB IIIb 2451: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinde Arch.
- StAB BB IIIb 2452: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Büetigen, Büren a.A. mit Reiben, Busswil b.B., Diessbach b.B. und Dotzigen.
- StAB BB IIIb 2453: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Lengnau, Leuzigen, Meienried, Meinisberg und Oberwil b.B.
- StAB BB IIIb 2454: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Pieterlen, Rüti b.B. und Wengi b.B.
- StAB BB IIIb 2455: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Aefligen, Alchenstorf, Bärswil und Burgdorf.
- StAB BB IIIb 2456: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Ersigen, Hasle b.B., Heimiswil und Hindelbank.
- StAB BB IIIb 2457: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Höchstetten & Hellsau, Kernenried, Kirchberg, Koppigen und Krauchthal.
- StAB BB IIIb 2458: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Lyssach, Mötschwil-Schleumen, Nider- und Oberösch, Oberburg, Rüdtligen-Alchenflüh und Wynigen.
- StAB BB IIIb 2471: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinde Brüttelen.
- StAB BB IIIb 2472: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Erlach, Finsterhennen und Gals.
- StAB BB IIIb 2473: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Gampelen, Ins, Lüscherz und Müntschemier.
- StAB BB IIIb 2474: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Siselen, Treiten, Tschugg und Vinelz.

- StAB BB IIIb 2480: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Ballmoos und Bangerten.
- StAB BB IIIb 2481: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Bätterkinden, Büren z. Hof, Deisswil & Wiggiswil, Diemerswil und Etzelkofen.
- StAB BB IIIb 2482: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Fraubrunnen, Grafenried, Jegenstorf, Iffwil und Limpach.
- StAB BB IIIb 2483: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Mattstetten, Moosseedorf, Mülchi, Münchenbuchsee und Münchringen.
- StAB BB IIIb 2484: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Ruppoldsried, Schalunen, Scheunen und Urtenen.
- StAB BB IIIb 2485: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinde Utzenstorf.
- StAB BB IIIb 2486: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Wiler b.U., Zauggenried, Zielebach und Zuzwil.
- StAB BB IIIb 2487: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinde Adelboden.
- StAB BB IIIb 2488: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Aeschi und Frutigen.
- StAB BB IIIb 2489: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Kandergrund, Kandersteg, Krattigen und Reichenbach.
- StAB BB IIIb 2491: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Beatenberg, Bönigen, Brienz und Brienzwiler.
- StAB BB IIIb 2492: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Därligen, Grindelwald und Gsteigwiler.
- StAB BB IIIb 2493: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Günlichswand, Habkern, Hofstetten b. Brienz, Interlaken und Iseltwald.
- StAB BB IIIb 2494: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Isenfluh, Lauterbrunnen und Leissigen.
- StAB BB IIIb 2495: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Lütschenthal, Matten b.I., Niederried b.I. und Oberried.
- StAB BB IIIb 2496: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Ringgenberg, Saxeten, Schwanden b. Br., Unterseen und Wilderswil.
- StAB BB IIIb 2497: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinde Aeschlen.
- StAB BB IIIb 2498: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Arni, Ausserbirrmoos, Biglen und Bleiken.
- StAB BB IIIb 2499: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Bowil, Brenzikofen, Freimettigen, Grosshöchstetten, Häutligen und Herbligen.

- StAB BB IIIb 2500: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Innerbirrmoos, Kiesen, Konolfingen und Landiswil.
- StAB BB IIIb 2501: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Mirchel, Münsingen, Niederhünigen, Niederwichtlach und Oberdiessbach.
- StAB BB IIIb 2502: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Oberthal, Oberwichtlach, Oppligen, Otterbach, Rubigen und Schlosswil.
- StAB BB IIIb 2503: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Tägertschi und Walkringen.
- StAB BB IIIb 2504: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Worb und Zäziwil.
- StAB BB IIIb 2523: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Aegerten, Bellmund, Brügg, Bühl und Epsach.
- StAB BB IIIb 2524: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Hagneck, Hermrigen, Jens, Ipsach und Ligerz.
- StAB BB IIIb 2525: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Merzligen, Mörigen und Nidau.
- StAB BB IIIb 2526: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Orpund, Port, Safnern, Scheuren und Schwadernau.
- StAB BB IIIb 2527: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Studen, Sutz-Lattrigen, Täuffelen und Tüscherz-Alfermee.
- StAB BB IIIb 2528: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Twann, Walperswil und Worben.
- StAB BB IIIb 2530: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Gadmen, Guttannen, Hasleberg und Innertkirchen.
- StAB BB IIIb 2531: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Meiringen und Schattenhalb.
- StAB BB IIIb 2541: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Gsteig und Lauenen.
- StAB BB IIIb 2542: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Saanen und Abläntschen.
- StAB BB IIIb 2543: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinde Guggisberg.
- StAB BB IIIb 2544: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Albligen und Rüscheegg.
- StAB BB IIIb 2545: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinde Wahlern.
- StAB BB IIIb 2546: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinde Belpberg.
- StAB BB IIIb 2547: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Belp, Burgistein, Englisberg, Gelterfingen, Gerzensee und Gurzelen.
- StAB BB IIIb 2548: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Jaberg, Kaufdorf, Kehrsatz, Kienersrüti, Kirchdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühledorf.

- StAB BB IIIb 2549: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Mühlethrunen und Niedermuhlern.
- StAB BB IIIb 2550: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Noflen, Riggisberg und Rüeggisberg.
- StAB BB IIIb 2551: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Rümliigen, Rüti b.R., Seftigen und Toffen.
- StAB BB IIIb 2552: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Uttigen, Wattenwil und Zimmerwald.
- StAB BB IIIb 2553: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinde Lauperswil.
- StAB BB IIIb 2554: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Eggiwil und Langnau i.E.
- StAB BB IIIb 2555: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Röthenbach und Rüderswil.
- StAB BB IIIb 2557: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Signau und Trubschachen.
- StAB BB IIIb 2558: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinde Boltigen.
- StAB BB IIIb 2559: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinde Lenk.
- StAB BB IIIb 2560: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinde St.Stephan.
- StAB BB IIIb 2561: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinde Zweisimmen.
- StAB BB IIIb 2562: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Därstetten und Erlenbach.
- StAB BB IIIb 2564: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinde Diemtigen.
- StAB BB IIIb 2565: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Niederstockern, Oberstockern, Oberwil i.S. und Reutigen.
- StAB BB IIIb 2566: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Spiez und Wimmis.
- StAB BB IIIb 2568: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Amsoldingen, Blumenstein, Buchholterberg und Eriz.
- StAB BB IIIb 2569: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Fahrni, Forst, Heiligenschwendi, Heimberg und Hilterfingen.
- StAB BB IIIb 2570: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Höfen, Homberg, Horrenbach-Buchen, Längenbühl, Oberhofen, Oberlangenegg, Pohlern und Schwendibach.
- StAB BB IIIb 2571: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Sigriswil und Steffisburg.
- StAB BB IIIb 2572: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Teuffenthal, Thierachern und Thun.
- StAB BB IIIb 2573: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Uebeschi, Unterlangenegg, Uetendorf, Wachsdorn und Zwieselberg.

- StAB BB IIIb 2574: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinde Eriswil.
- StAB BB IIIb 2575: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Affoltern i.E., Dürrenroth und Huttwil.
- StAB BB IIIb 2576: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Lützelflüh und Rüegsau.
- StAB BB IIIb 2577: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinde Sumiswald.
- StAB BB IIIb 2578: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Trachselwald, Walterswil und Wyssachen.
- StAB BB IIIb 2580: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Attiswil, Berken, Bettenhausen, Bollodingen, Farnern, Graben, Heimenhausen und Hermiswil.
- StAB BB IIIb 2581: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden, Gemeinden Herzogenbuchsee, Inkwil, Niederbipp und Niederönz.
- StAB BB IIIb 2582: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Oberbipp, Oberönz, Ochlenberg, Röthenbach, Rumisberg, Seeberg und Thörigen.
- StAB BB IIIb 2583: 1843/44 – Tabellarische Berichte über die Schulen der Gemeinden Walliswil-Bipp, Walliswil-Wangen, Wangen a.A., Wangenried, Wanzwil, Wiedlisbach und Wolfisberg.

### 8.1.2 Gedruckte Quellen

#### Schulbücher<sup>410</sup>

[o.A.], *Biblisches Spruchbuch oder Auswahl von 700 Beweisstellen* und Kernsprüchen zum Heidelbergischen Katechismus, Bern 1839.

[o.A.], *Christliche Harmonika*. Eine Auswahl von geistlichen, Missions- und Kinderliedern mit drei- und vierstimmigen Melodien, Basel und Schaffhausen 1837<sup>3</sup>.

[o.A.], *Christliche Psalmen, Lieder und Fest-Gesänge. Probeheft* eines neu herauszugebenden Kirchen-Gesangbuches für den reformirten Theil des Kantons Bern, Bern 1839.

[o.A.], *Das Wissenswürdigste aus der Natur-Lehre*, oder Naturkenntnisse für die Schweizer-Jugend, Biel 1839.

[o.A.], *Der Schullehrer des neunzehnten Jahrhunderts* oder Darstellung des gesamten Unterrichts wie er von Stunde zu Stunde ertheilt werden soll Stuttgart, 1831-1842.

[o.A.], *Die Psalmen und Festlieder* für den öffentlichen Gottesdienst der Stadt und Landschaft Bern, Bern 1787.<sup>411</sup>

[o.A.], *Drittes Lese- und Sprachbuch* oder Uebungen im Lesen und Reden, Schreiben und Aufschreiben, Begreifen und Urtheilen, Bern 1833.

<sup>410</sup> Bei der Angabe der Schulbücher, die über mehrere Auflagen verfügen, wurde wenn greifbar möglichst die erste Ausgabe berücksichtigt.

<sup>411</sup> Damit sind die Neuen Psalme gemeint.

- [o.A.], *Erstes Lese- und Sprachbuch*, Bern 1831.
- [o.A.], Erstes Lesebuch des Kindes zum Gebrauch beim Lautirunterrichte bestehend aus den bekannten *Strassburgertabellen* in Buchformat, Bern 1844.
- [o.A.], *Erstes Lesebuch für die Schulen des Kantons Thurgau*, Frauenfeld 1827.
- [o.A.], *Festlieder für den öffentlichen Gottesdienst* der Stadt und Landschaft Bern, Bern 1777.
- [o.A.], *Fünfundzwanzig Chorallieder*. Eine Zugabe zum Zürcherischen Kirchen- und Schulgesangbuch, Zürich 1844.
- [o.A.], *Katechismus oder Kurtzer Unterricht Christlicher Lehr*. Wie der in Pfälzischen Kirchen und Schulen gebräuchlich, Bern 1702.<sup>412</sup>
- [o.A.], *Kleiner Katechismus*. Das ist ein kurzer und einfaltiger Kinder-Bericht von den fürnemsten Hauptstücken Christlicher Lehre aus dem grösseren Catechismo der Kirche zu Bern ausgezogen, zu Gutem der Jugend, Bern 1782.<sup>413</sup>
- [o.A.], *Kurzer Christlicher Unterricht* aus Gottes Wort, Bern 1763.
- [o.A.], *Namenbüchlein* zur Unterweisung der jungen Kinder samt nützlichen Leseübungen und Gebettern, Bern 1778.
- [o.A.], Neues vollständiges *Handbuch der Giftkunde* oder Beschreibung aller im Thier-, Pflanzen- und Mineralreich vorkommenden Gifte, Chur, Leipzig 1840.
- [o.A.], *Realbuch für die Zürcherischen allgemeinen Volksschulen*, Zürich 1836.
- [o.A.], *Sprachlehrliches Lesebüchlein* für die Anfangsschulen im Kanton Solothurn. Solothurn 1836.
- [o.A.], *Zions-Harfe* oder Lieder für die Versammlungen der Gläubigen, Bern 1837<sup>2</sup>.
- Arndt, Johann, *Sämtliche Sechs Geistreiche Bücher Vom Wahren Christentum*. Das ist: Von heilsamer Busse, herzlicher Reue & Leid über die Sünde, Basel 1722.
- Bachofen, Hans Kaspar, *Musicalisches Hallelujah* oder schöne und geistreiche Gesänge, Zürich 1727.
- Baumann, Johann, *Naturgeschichte* für das Volk. Ein Buch für Schule und Haus, Luzern 1837.
- Becker, Karl Ferdinand, *Ausführliche deutsche Grammatik* als Kommentar der Schulgrammatik, Frankfurt 1836-1839.
- Becker, Karl Ferdinand, *Deutsche Sprachlehre*, Frankfurt 1827.
- Becker, Karl Ferdinand, *Schulgrammatik* der deutschen Sprache, Frankfurt 1839.
- Becker, Rudolf Zacharias, *Noth und Hülfsbüchlein*, Gotha 1788.
- Billharz, Xaver, *Wandkarte der Schweiz* in 12 Blättern, Bern 1837.
- Boll, Friedrich, *Geschichte der christlichen Kirche* für die reifere Jugend und zur häuslichen Erbauung, Bern 1839.
- Boltshauser, Heinrich, *Beispielsammlung* der reinen und angewandten *Arithmetik* mit besonderer Rücksicht auf die schweizerischen Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse, Bern 1835.

---

<sup>412</sup> Diese Literaturangabe bezieht sich auf den Heidelberger Katechismus.

<sup>413</sup> Damit ist der Berner Katechismus gemeint.

- Boschung, Johann Samuel, *Anweisung zum Rechnen und Messen*, Bern 1830<sup>2</sup>.
- Brandenberg, Xaver Dominicus, *Lesebuch zum Gebrauche der deutschen Elementar-Schulen*, Zug 1832<sup>10</sup>.
- Bredow, Gottfried Gabriel, *Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte* für den ersten Unterricht in derselben, Luzern 1821.
- Bumüller, Johannes, *Sprachlehre* für den Elementarlehrer. Mit besonderer Rücksicht auf Landschulen, Weinfelden 1841.
- Cramer, Johann Gottlieb Michael, *Calligraphische Übungen* zunächst für die bernische Jugend, Bern 1829.
- Diesterweg, Friedrich Adolph Wilhelm, *Schul-Lesebuch*. [o.O.] 1831.
- Diesterweg, Friedrich Adolph Wilhelm, *Wegweisungen*. Bildung für Lehrer, Essen 1835.
- Egli, Johann Heinrich, Gellerts *Geistliche Oden und Lieder*, Zürich 1791.
- Fedderson, Jakob Friedrich, *Beyspiele der Weisheit und Tugend* aus der Geschichte, Frankfurt, Leipzig 1787.
- Fedderson, Jakob Friedrich, *Das Leben Jesu* für Kinder, Basel 1782<sup>3</sup>.
- Fedderson, Jakob Friedrich, *Nachrichten* von dem Leben und Ende gutgesinnter Menschen mit praktischen Anmerkung, Halle 1779.
- Fischer, Ernst Gottfried, Lehrbuch der *mechanischen Naturlehre*, Breslau 1805.
- Fischer, Jakob, *Praktisches Rechen-Buch* für Primar-Schüler und zum Selbstunterricht für Bürger niedern und höhern Standes, Aarau 1834.
- Ganting, Johann, Auszug aus seiner *Unterweisung in der christlichen Religion* nach der Ordnung des Heydelbergischen Catechismi, [o.O.] 1789.
- Gaspari, Adam Christian, Vollständiges *Handbuch* der neuesten *Erdbeschreibung*, Weimar 1820.
- Gedike, Friedrich, *Lateinisches Lesebuch* für die ersten Anfänger nebst den Anfangsgründen der Grammatik, Basel 1797.
- Gellert, Christian Fürchtegott, *Geistliche Oden und Lieder*, Bern 1792.
- Gissler, Karl, *Kurze deutsche Sprachlehre*, Luzern 1815.
- Götzinger, Maximilian Wilhelm, *Deutsche Sprachlehre* für Schulen, Aarau 1827.
- Grossniklaus, Gottlieb, *Anleitung zur Buchhaltung*, zum Briefschreiben und zu allerlei schriftlichen Aufsätzen aus dem Gewerbs- und Berufsleben, Bern 1841.
- Hänel, Johann Friedrich, *Freundliche Stimmen an Kinder*, Breslau [o.J.].
- Hanhart, Rudolf, *Lehrmittel für Volksschulen* zunächst für den Wiederholungs-Unterricht. Erste Lieferung in drei Heften enthaltend das elementarische Rechnen auf der ersten und zweiten Stufe, Basel 1829.
- Harnisch, Wilhelm, Fasliche *Anweisung* zum vollständigen deutschen Sprachunterricht, Breslau 1820-1822.
- Harnisch, Wilhelm, *Handbuch* für das deutsche Volksschulwesen, Breslau 1820.
- Harnisch, Wilhem, *Erstes Lese- und Sprachbuch*, Bern 1831.

Haupt, Friedrich, *Die Weltgeschichte nach Pestalozzi's Elementargrundsätzen*, Hildburghausen 1841<sup>2</sup>.

Heer, Jakob, *Methodisches Lehrbuch* des Denkrechnens sowohl im Kopfe als mit Ziffern, *Erster Theil*, Zürich 1836.

Heer, Jakob, *Methodisches Lehrbuch* des Denkrechnens sowohl im Kopfe als mit Ziffern, *Zweiter Theil*, Zürich 1837.

Heinzmann, Johann Georg, *Neues ABC und Lesebuch* für die Schweizerjugend von 6 bis 10 Jahren, Bern 1799.

Hellmuth, Johann Heinrich, *Elementar-Naturlehre* nach dem Tode des Verfassers zum dritten Male bearbeitet von Fischer, Braunschweig 1843.

Hess, Johann Jakob, *Biblische Erzählungen* für die Jugend, Zürich 1774.

Hübner, Johann, *Auserlesene biblische Historien* aus dem alten und neuen Testamente, Glarus 1826.<sup>414</sup>

Hugendubel, Christian Heinrich, *Deutsches Lesebuch* für die untern Abtheilungen der Bürger- und Gelehrtenschulen, Bern 1839<sup>2</sup>.

Hugendubel, Christian. Heinrich, *Lesebuch für die reifere Schuljugend* des Cantons Bern, Bern 1837<sup>2</sup>.

Immler, Johann Wilhelm, Christian Fürchtegott *Gellert's Oden und Lieder* zu vier Stimmen für Schule, Haus und Kirche, Murten 1843.

Immler, Johann Wilhelm, *Praktische Anleitung zum Singen* für Lehrer und Lernende in Stadt- und Landschulen, Chur 1827.

Käsermann, Niklaus, *Gellerts Geistliche Oden und Lieder*, Zürich 1804.

Kasthofer, Karl, *Der Lehrer im Walde*. Ein Lesebuch für Schweizerische Landschulen, Bern 1828-1829.

Keller, Augustin, *Lehr- und Lesebüchlein* für die untern Klassen der Aargauischen Gemeindeschulen, Sarmensdorf 1837.

Keller, Heinrich, *Wandkarte der Schweiz* mit den Plänen der Hauptorte der 22 Cantone für die Schulen, Zürich 1836.

Kohler, Ludwig, *Kurze historisch-geographische Beschreibung des Jüdischen Landes* zur Zeit Jesu. Zum Gebrauche für den Lehrer in der Volksschule und für jeden Bibelleser, Bern 1832.

König, S., *Kurze und leicht fassliche Anleitung zur Singkunst* zum Gebrauch in Schulen und zum Privatunterricht, Biel 1828.

König, Samuel, *Anleitung zu einer häuslichen Buchhaltung*, Biel 1828.

Krummacher, Friedrich Adolf, *Bibelkatechismus*, Essen 1813<sup>2</sup>.

Kuentzi, Mauritz, *Arithmetica fundamentalis*. Das ist die vornehmsten Grund-Reglen der Rechen-Kunst, Bern 1710.

Kyburz, Abraham, *Catechetische Kinder-Bibel* oder heilige Kirchen- und Bibel-Historien, Zürich 1745.

---

<sup>414</sup> Diese Literaturangabe bezieht sich auf Hübners Kinderbibel.

- Lampen, Friedrich Adolf, Einleitung zu dem *Geheimnis des Gnadenbunds*, Biel 1775.
- Lavater, Johann Caspar, *Gebethe und Lieder* für Kinder, Zürich 1776<sup>9</sup>.
- Lehner, Johann, *Übungsbuch im Kopf- und Zifferrechnen*, Bern 1842.
- Lemp, Heinrich, *Die Volksbuchhaltung* für Schule und Haus, Biel 1840.
- Lobwasser, Ambrosius, *Die Psalmen Davids*, Zürich 1688.<sup>415</sup>
- Losea, Abraham de, *Catechismus*. Bern 1678.
- Losea, Johann Antoni de, *Christliche Land-Schul*. Das ist einfaltige Unterweisung in den Grund-Wahrheiten des Christenthums, Basel 1735.
- Lutz, Markus, *Der schweizerische Elementarschüler* oder das Wissenswürdigste aus der Geschichte und Geographie unsers Vaterlandes, Burgdorf 1836.
- Lutz, Markus, *Lehrbuch* zum ersten Unterricht in der Geographie der Schweiz, Basel 1822.
- Meili, Hans Heinrich, *Der schweizerische Briefsteller*, St. Gallen 1805.
- Meili, Hans Heinrich, Etwas Zweckmässiges zum Diktiren, Analysiren und Deklamiren. Ein *Lesebüchlein* für die ältesten Primar- und Repetirschüler, St. Gallen 1813.
- Meili, Hans Heinrich, *Fundamente der deutschen Sprachkenntnis* und des Rechtschreiben für Primar- Schulen und zum Selbst-Unterrichte, Aarau 1818.
- Mendel, Johann Jakob, *24 Zweistimmige Schul-Lieder* für Knaben- und Mädchen-Stimmen, Bern, Chur [o.J.].
- Mendel, Johann Jakob, *Der Schüler-Chor* oder drei und vierstimmige Lieder für Knaben und Jünglinge, Bern, Chur und Leipzig [o.J.].
- Mendel, Johann Jakob, *Theoretisch-praktische Anleitung* zum Schulgesange, Bern, Chur und Leipzig 1836.
- Meyer von Knonau, Gerold, *Abriss der Erdbeschreibung und Staatskunde* der Schweiz. Für den zweckmässigen Gebrauch der Kellerschen Schweizerkarte für Schulen, Zürich 1824.
- Meyer von Knonau, Gerold, *Abriss der Erdkunde des Cantons Bern*, Zürich 1837.
- Meyer von Knonau, Ludwig, *Handbuch* der Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft in 2 Bänden, Zürich 1826-1829.
- Meyer, Johann Heinrich, *Erzählungen aus der Schweizergeschichte* und Züge aus dem Leben merkwürdiger Eidgenossen, Lichtensteig 1833.
- Miller, Johann Peter, *Erbauliche Erzählungen* der vornehmsten biblischen Geschichten, zur Erweckung eines lebendigen Glaubens und der wahren Gottseligkeit in der Jugend, Zürich 1761.
- Müller, Theodor, *Deutsche Sprachlehre* zunächst für Berner Volksschulen, Bern, Chur und Leipzig 1838.
- Nägeli, Hans Georg, *Anleitung* zum Gebrauche des Schulgesangbuchs, Zürich 1833.
- Nägeli, Hans Georg, *Chorlieder* für Kirche und Schule, Zürich [o.J.].

---

<sup>415</sup> Diese Literaturangabe bezieht sich auf die Alten Psalme.

- Nägeli, Hans Georg, *Christliches Gesangbuch* für öffentlichen Gottesdienst und häusliche Erbauung, Zürich 1828.
- Nägeli, Hans Georg, *Einhundert Zweystimmige Lieder* für die Heranbildung im Figural-Gesang, Zürich 1833.
- Nägeli, Hans Georg, *Schulgesangbuch*, Zürich 1833.
- Nägeli, Hans Georg, *Vierstimmige Schullieder* für Repetier-Schulen, Zürich [o.J.].
- Nydegger, K.S., *Vollständige Aufgabensammlung* für den gesammten sprachlichen Anschauungs- und Stylunterricht. Ein Handbuch für Lehrer und Uebungsbuch für die Jugend in den schweizer. Volksschulen, Bern 1844.
- Ostervald, Friedrich, *Anfangs-Gründe der Erdbeschreibung* zum Nutzen junger Kinder, Frankfurt, Leipzig 1789.
- Ostervald, Jean-Frédéric, *Catechismus* oder Unterricht in der Christlichen Religion, Basel 1735.
- Pfeiffer, Michael Traugott, Nägeli, Hans Georg, *Gesangbildungslehre* nach Pestalozzischen Grundsätzen, Zürich, Stuttgart, Leipzig 1810.
- Piscator, Johann, *Biblia*. Das ist alle Bücher Heil. Schrift Alten und Newen Testaments, Bern 1683-1684.
- Poppe, Johann Heinrich Moritz von, *Die Physik* in ausführlicher populärer Darstellung. Für die Gebildeten beiderlei Geschlechts in 2 Bänden, Zürich 1842.
- Prenninger, Johann Friedrich, *Beyspiele der Tugend und des Lasters* aus der biblischen Geschichte alten und neuen Testaments zum Unterricht für die Jugend, Bern 1775.
- Probst, Johannes, *Denkübungen* oder Materialien zur Förderung des praktischen Unterrichtes in der deutschen Sprache für Real- und höhere Bürgerschulen, Mainz, St. Gallen 1839.
- Propst, Joseph, *Die Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft*, erzählt für das liebe Schweizervolk und seine Schulen in 3 Bändchen, Sursee 1835-1838.
- Raff, Georg Christian, *Naturgeschichte für Kinder*, Göttingen 1778.
- Rebau, Heinrich, *Naturgeschichte* für Schule und Haus, Stuttgart 1875<sup>7</sup>.
- Reinhard, Christian, *Die Rechenschule*. Eine vollständige und gründliche Handleitung zum denkenden Rechnen im Kopfe und auf der Tafel, Chur 1834.
- Reinhard, Christian, *Monitorbüchlein* zu der Rechenschule, Basel 1833.
- Rickli, Karl, *Biblische Geschichte* für die untern Schulklassen, Bern 1843.<sup>416</sup>
- Rickli, Karl, *Geschichte und Lehren der Heiligen Schrift* für die reifere Jugend, Bern 1844.<sup>417</sup>
- Rickli, Karl, *Namen-Büchlein* zum ersten Unterricht im Lesen und Schreiben, Bern 1838.

---

<sup>416</sup> Damit ist die Kleine Kinderbibel von Rickli gemeint.

<sup>417</sup> Diese Literaturangabe bezieht sich auf die grössere Kinderbibel von Rickli.

Ritsert, Ernst Ludwig, Die Lehre vom *deutschen Style* oder Anleitung zum richtigen deutschen Gedankenausdrucke für Volksschulen und einzelne Classen der Realanstalten und Gymnasien wie zum Privatgebrauche, Darmstadt 1845<sup>3</sup>.

Rochow, Friedrich Eberhard von, *Der Kinderfreund*, Basel 1776.

Rochow, Friedrich Eberhard, *Catechismus der gesunden Vernunft* oder Versuch in fasslichen Erklärungen wichtiger Wörter, Frankfurt und Leipzig 1786.

Roeder, Georg Wilhelm, *Vorschule der Erdkunde und Weltgeschichte*. Ein Lehr- und Lesebuch für Realklassen und höhere Volksschulen, Chur 1839<sup>9</sup>.

Roschi, Johann Jakob, *Vorschrift zum Nutzen der Bernerischen Jugend*, [o.O.] 1789-1795.

Roth, Jakob Alois, *Kurze geographische Beschreibung des Schweizerlandes für die höhern Klassen der Volksschulen*, Solothurn 1835.

Rougemont, Frédéric de, *Erster Unterricht in der Geographie*. Die Beschreibung der Erdoberfläche oder die topische Geographie umfassend, Bern, Chur, Leipzig 1836.

Rougemont, Frédéric de, *Geographie des Menschen*, Bern 1839.

Rougemont, Frédéric de, *Handbuch der vergleichenden Erdbeschreibung*, Bern 1843<sup>2</sup>.

Salzmann, Christian Gotthilf, *Moralisches Elementarbuch*, Schaffhausen 1794.

Scheller, Immanuel Johann Gerhard, Auszug aus Johann Schellers kleinem *lateinischen Wörterbuch* zum Gebrauch des untern Curriculi der Literar-Schule in Bern, Bern 1788.

Scherr, Ignaz Thomas, *Der Bildungsfreund*. Ein Lesebuch für den häuslichen Kreis und für höhere Volksschulen, Zürich 1835.

Scherr, Ignaz Thomas, *Elementar-Sprachbildungslehre*. Anleitung und umfassender Stoff, die Kinder auf eine bildende Weise im Reden, Schreiben und Lesen zu unterrichten, Zürich 1831.

Scherr, Ignaz Thomas, *Erstes Lesebuch* für Elementarschüler, Zürich 1834<sup>2</sup>.

Scherr, Ignaz Thomas, *Freundlicher Wegweiser* durch den deutschen Dichterwald, Winterthur 1842.

Scherr, Ignaz Thomas, *Gebrauchsanleitung* zum ersten Lesebuch für Elementarschüler, Zürich 1833.

Scherr, Ignaz Thomas, *Genaue Anleitung* zum Elementar-Unterrichte im Reden, Schreiben und Lesen, Zürich 1837.

Scherr, Ignaz Thomas, Kurzgefasste deutsche *Schulgrammatik* für die obern Klassen allgemeiner Volksschulen, Zürich 1833.

Scherr, Ignaz Thomas, *Sammlung poetischer Stücke* für das zartere Jugendalter. Vom zürcherischen Erziehungsrathe gebilligtes Lehrmittel, Winterthur 1836.

Scherr, Ignaz Thomas, *Spezielle Anleitung* zum Gebrauche der deutschen Schulgrammatik für die obern Klassen allgemeiner Volksschulen, Zürich 1835.

Schmid, Christoph von, *Erzählungen*. Dem blühenden Alter gewidmet, Herisau 1836.

Schmid, Christoph von, *Lehrreiche kleine Erzählungen* für Kinder. Ein Lesebüchlein für Volksschulen, Schaffhausen 1836.

Schmidlin, Johannes, Gellerts *Geistliche Oden und Lieder*, Zürich 1761.

Schmidlin, Johannes, Singendes und spielendes *Vergnügen reiner Andacht*, Zürich 1758<sup>2</sup>.

Schneider, Johann Jakob, *Methodischer Leitfaden der Arithmetik*, Chur 1815.

Schoch, Konrad, *Anweisung zum Unterricht* in der deutschen Sprachlehre. Ein Handbuch für Lehrer, Zürich 1822.

Schoch, Konrad, Gedrängte Uebersicht der *Deutschen Sprachlehre* für die Jugend, Zürich 1821.

Schoch, Konrad, *Handbuch der Geographie* für Schulen und zum Selbstunterricht, Zürich 1837.

Schoch, Konrad, *Kleine Deutsche Sprachlehre*, Zürich 1830.

Scholz, Christian Gottlieb, *Praktischer Rechenlehrer* oder methodische Anweisung zum Unterricht im Rechnen, 3 Theile, Halle 1842-1851.

Scholz, Christian Gottlieb. *Deutscher Sprachschüler* oder stufenweis geordneter Stoff zu mündlichen und schriftlichen deutsch Sprach- und Verstandesübungen, Halle, 1836<sup>5</sup>.

Scholz, Christian Gottlieb. *Lehrgang zum Anschauen und Denken*, Leipzig 1841.

Schuler, Johann Melchior, *Die Thaten und Sitten der Eidgenossen* in 7 Bänden, Zürich 1809-1857.

Schulthess, Johannes, *Schweizerischer Kinderfreund*. Ein Lesebuch für Bürger- und Volksschulen, [o.O.] 1808.

Schweizer, Gustav, Begründung und Erläuterung der für Schulen bearbeiteten *Rechtschreibung und Zeichensetzung* der Deutschen Sprache, Zürich 1844.

Schweizer, Johann Konrad, Anleitung zur Erlernung der *Deutschen Sprache* und ihrer Orthographie mit einem Anhang von Aufgaben zur Uebung für Lehrer und Schüler, Zürich 1809<sup>2</sup>.

Seiler, Georg Friedrich, *Allgemeines Lesebuch* für den Bürger und Landmann, Erlangen 1810<sup>16</sup>.

Siegfried, Jsaak, *Anfänge der christlichen Lehre* als eine Einleitung zum grösseren Catechismus verfasst, Bern 1787.

Sommerlatt, Christian von, *Kleiner Atlas* der Schweiz in 12 kleinerern und einer grössern Zusammenstellungskarte mit gedrängter Beschriftung sämtlicher Kanton, Bern 1837.

Sommerlatt, Christian von, *Beschreibung* der XXII. Schweizer-Katnone, Basel 1838.

Sommerlatt, Christian von, *Karten zum Schweizer-Atlas*, [o.O.] 1838.

Steinmüller, Johan Rudolph, *Lesebuch* zur Bildung des Herzens und Uebung der Aufmerksamkeit für Kinder in mittlern Klassen, Glarus 1801<sup>2</sup>.

Stierlin, Rudolf Emanuel, *Schweizerischer Ehrenspiegel*. Edle Züge aus der Geschichte der Väter mit moralischen Bemerkungen zum Gebrauch für Landschulen, Bern 1813.

- Studer, Samuel, *Beweisstellen* aus der heiligen Schrift. Leitfaden beim christlichen Religions-Unterricht, Bern 1837.
- Studer, Samuel, *Biblisches Spruchbuch zum Auswendiglernen* und zum Gebrauch beim christlichen Religions-Unterricht, Bern 1839<sup>5</sup>.
- Tobler, Gustav Adolf, *Die Formenlehre in Verbindung mit* den reinen Elementen des freien *Handzeichnens* und mit Andeutungen für methodische Behandlung der geometrischen und der perspektivischen Darstellung der Grundformen, Burgdorf 1836.
- Vögelin, Johann Conrad, *Die Schweizer-Geschichte für Schulen*, Zürich 1833.
- Wartmann, Jakob, Leitfaden zum Unterrichte in der *Naturgeschichte*. Für höhere Elementar- und untere Realklassen, St. Galle 1842<sup>2</sup>.
- Waser, Felix, *Schul- und Hausbüchlein*, Zürich 1805.
- Weber, Johann Rudolf, *Genaue Anleitung* zum Elementarunterricht im Gesange für Schüler der ersten Klasse, Zürich 1838.
- Weber, Johann Rudolf, *Musikalische Schulgrammatik* für die vorgerücktern Realklassen allgemeiner Volksschulen oder überhaupt für solche, bei denen der Tonvorath begründet und erweitert werden soll, Zürich 1837.
- Weber, Johann Rudolf, *Musikalischer Examinator* oder Fragen und Aufgaben zu Wiederholungen in der Musik, Zürich 1836.
- Wegmüller, Niklaus, *Kalligraphische Vorlegeblätter* für Primer-Schulen, Bern [o.J.].
- Wehrli, Johann Jakob, *Einige naturkundliche Unterhaltungen* eines Schullehrers mit der ersten oder Elementarklasse, Bern 1833.
- Wehrli, Johann Ulrich, *Anleitung* zum Unterrichte im Gesange, Zürich [o.J.].
- Wehrli, Johann Ulrich, *Dreistimmige Gesänge* für die reifere Jugend in 3 Heften, Zürich 1839-1843.
- Weishaupt, Samuel, *Auswahl geistlicher Lieder und Gesänge*, St. Gallen 1825.
- Weishaupt, Samuel, *Lieder für die Jugend* in 10 Heften, Trogen, Zürich 1836-1845.
- Weishaupt, Samuel, *Sammlung von Liedern verschiedener Dichter und Tonsetzer*, St. Gallen [o.J.].
- Weiss, Johann Heinrich, *Kurze Beschreibung der Schweiz*. Ein Leitfaden für den geographischen Unterricht in Realschulen, Zürich 1835.
- Wild, Heinrich, *Uebungsbuch* zum Unterrichte in der *deutschen Sprache* für Real- und Sekundarschulen, Zürich 1838.
- Wildermet, Johann Konrad Gottfried, *Catechetische Einleitung* zur grundlichen Erforschung der wahren seligmachenden Religion aus der Heiligen Schrift, Biel 1749.
- Witz, Peter, *Allgemein fassliches und vollstaendiges Rechenbuch* oder Versuch einer leichten Art den Kindern die ganze Rechenkunst gruendlich beyzubringen, Bern 1808-1809.
- Wurst, Raimund Jakob, *Das erste Schulbuch* für die unterste Klasse der Elementarschulen, Reutlingen 1838<sup>2</sup>.
- Wurst, Raimund Jakob, *Elementarbuch* zu praktischen Denk- und Stylübungen für Volksschulen und die Elementarklassen der Gymnasial- und Realanstalten. Reutlingen, St. Gallen 1841<sup>2</sup>.

- Wurst, Raimund Jakob, *Praktische Sprachdenklehre* für Volksschulen und die Elementarklassen der Gymnasial- und Real-Anstalten, Reutlingen 1838<sup>3</sup>.
- Wurst, Raimund Jakob, *Theoretisch-praktische Anleitung* zum Gebrauche der Sprachdenklehre, Reutlingen 1838<sup>2</sup>.
- Wyss, Johann Rudolf, *Geographisch-statistische Darstellung* des Cantons Bern, Zürich [o.J.].
- Zehender, Emanuel Friedrich, *Anfangsgründe der Mathematik*. Ein Lehrbuch für Schulen und den Selbstunterricht, Bern, Chur und Leipzig 1833-1835<sup>2</sup>.
- Zimmermann, Rudolf, *Kurze Erzählungen aus der Geschichte der Christlichen Kirche* für die Schule und das Haus, Zürich 1840.
- Zimmermann, Rudolf, *Kurze Erzählungen aus der Schweizer-Geschichte* für die Schule und das Haus, Zürich 1836<sup>3</sup>.
- Zschokke, Heinrich, *Das neue und nützliche Schulbüchlein*, zum Gebrauch und Unterricht für die wissbegierige Jugend im Bündnerlande, Malans 1798.
- Zschokke, Heinrich, *Des Schweizerlands Geschichten* für das Schweizervolke, Aarau 1822.
- Zuberbühler, Johann Jakob, *Einfacher Erklärung des grossen und kleinen Zürcher Katechismus*, St. Gallen 1826<sup>3</sup>.
- Zuberbühler, Johann Jakob, *Theoretisch-praktische Anleitung* für Schullehrer und Schulräthe, Eltern und Geschäftsleute, St. Gallen 1816.
- Zwingli, Johann Ludwig, *Erstes Lesebüchlein* für Landschulen, Zürich 1829.
- Zyro, Ferdinand Friedrich, *Christenlehre für die zarte Volksjugend*, Bern 1833

## Übrige

- Gesetz über den Primarunterricht im Kanton Bern vom 6.5.1894.
- Gesetz über die öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern vom 13.3.1835.
- Gesetz über die Organisation des Schulwesens im Kanton Bern vom 24.7.1856
- Rennefahrt, Hermann (Hg.), *Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen*, Abt. II: Die Rechtsquellen des Kantons Bern, 1. Teil: Stadtrechte, Bd. 12: Das Stadtrecht von Bern XII, Bildungswesen, Aarau 1979.
- SSRQ 6, Nr. 47, S. 147: 1675 - Landschulordnung
- SSRQ VI, Nr. 50, S. 152: 1720 - Erneute Landschulordnung
- Unterrichtsplan für die reformierten deutschen Primarschulen des Kantons, Bern 1845.

## 8.2 Literatur

Annen, Martin, *Säkularisierung* im 19. Jahrhundert. Der Kanton Schwyz als historisches Fallbeispiel, Bern 2005.

Arbeitskreis Gelebte Geschichte, Hinschauen und Nachfragen - Leserbrief zum Zürcher Schulbuch vom 6.4. 2006: [http://www.gelebte-geschichte.ch/dokumente/frame\\_dokumente\\_d.htm](http://www.gelebte-geschichte.ch/dokumente/frame_dokumente_d.htm) (29. April 2007).

Artikel „*Schulfach*“, in: Reinhold, Pollak, Heim (Hgg.), *Pädagogik-Lexikon*, Oldenbourg 1999: S. 466-467.

Bächtiger, Franz, de Capitani, François, *Lesen, Schreiben, Rechnen*. Die bernische Volksschule und ihre Geschichte, Bern 1983.

Badertscher, Hans, Grunder, Hans-Ulrich (Hgg.), *Geschichte der Erziehung und Schule in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert*, Bern 1997.

Bamberger, Richard, *Methoden und Ergebnisse* der internationalen Schulbuchforschung im Überblick, in: Olechowski, Schulbuchforschung: 46-94.

Bautz, Friedrich Wilhelm, Artikel „Christan Fürchtegott *Geller*“, in: *Kirchenlexikon*, Bd. II, Hamm 1990: S. 200-202.

Berner, Esther, Ein halbes Jahrhundert *Scherrsche Sprachlehrmittel* - Streit um Methoden und Kult um Personen, in: Tröhler, Oelkers, *Mittel des Lernens*: 152-178.

Beyer, Michael, *Der Katechismus als Schulbuch* - Das Schulbuch als Katechismus, in: Wollersheim, Moderow, Friedrich, *Rolle von Schulbüchern*: 97-106.

Bloch, Alexandra, Schulpflicht, Unentgeltlichkeit und Laizität des Unterrichts im *Kanton Zürich* zwischen 1770 bis 1900, in: Criblez, Jenzer, Hofstetter, Magnin, *Schule für eine Demokratie*: 123-153.

Blocher, Georg Alfred, *Die Entstehung des ersten Bernischen Primarschulgesetzes*, Zürich 1920.

Bosshard, Carl, *Bildungs- und Schulgeschichte von Stadt und Land Zug*. Eine kulturgeschichtliche Darstellung der zugerischen Schulverhältnisse im Übergang vom Ancien Régime zur Moderne, Zug 1984.

Bruns, Martin, *Zur schul- und bildungsgeschichtlichen Bedeutung der Realien und der Realienkunde*, Frankfurt am Main 1993.

Bühler, Urs, Artikel „*Der Bergier-Bericht hält Einzug* in die Schule“, in: *NZZ* 53 (4.3.2006): 57.

Bumbacher, Beat, *Veränderte Geschichtsbilder im Schulalltag*: <http://www.nzz.ch/2006/11/28/il/articleENVVV.print.html> (29. April 2007).

Bütikofer, Anna, *Staat und Wissen*. Ursprünge des modernen schweizerischen Bildungssystems im Diskurs der Helvetischen Republik, Bern 2006.

Criblez, Lucien, Jenzer, Carlo, Hofstetter, Rita, Magnin, Charles (Hgg.), *Eine Schule für die Demokratie*. Zur Entwicklung der Volksschule in der Schweiz im 19. Jahrhundert, Bern, Berlin, Bruxelles, Frankfurt am Main, New York, Wien 1999.

- Criblez, Lucien, Jenzer, Carlo, Zur Situation und Entwicklung der *Schulgeschichte* in der *Schweiz*, in: BfBp 17 (2, 1995): 210-238.
- Depaepe, Marc, Simon, Frank, *Schulbücher als Quellen* einer dritten Dimension in der Realitätsgeschichte von Erziehung und Unterricht. Über neue Konzeptionen in der historisch-pädagogischen Schulbuchforschung, in: Wiater, Schulbuchforschung in Europa: 65-77.
- Egger, Jakob, *Geschichte des Primarschulwesens* im Kanton Bern mit besonderer Berücksichtigung der letzten zwei und zwanzig Jahre, Bern 1879.
- Eigenmann, Ines, *Brachland für Bildung?* Das Schulwesen in den Distrikten Frauenfeld und Tobel zur Zeit der Helvetik, in: Gnädinger, Abbruch – Umbruch – Aufbruch: 113-128.
- Frank, Horst Joachim, *Geschichte des Deutschunterrichts* von den Anfängen bis 1945, München 1973.
- Freyer, H.-P. Michael, *Naturkunde* an europäischen Primarschulen zwischen 1770 bis 1945 im Spiegel der Schulbücher, in: Schulbuchforschung in Europa: 167-173.
- Fuchs, Matthias, „Dies Buch ist mein Acker.“ Der Kanton Aargau und seine *Volkschullesebücher* im 19. Jahrhundert, Aarau 2001.
- Gnädinger, Beat (Hg.), *Abbruch – Umbruch – Aufbruch*. Zur Helvetik im Thurgau, Frauenfeld 1999.
- Goodson, Ivor F., *Entstehung eines Schulfaches*, in: Goodson, Hopmann, Schulfach als Handlungsrahmen: 151-176.
- Goodson, Ivor F., Hopmann, Stefan (Hg.), *Das Schulfach als Handlungsrahmen*. Vergleichende Untersuchung zur Geschichte und Funktion der Schulfächer, Köln 1999.
- Graf, Otto, *Die Schulgesetzgebung* im Kanton Bern seit 1831, Bern 1932.
- Gränicher, Marius, *Die Schulen der Gemeinde Worb* nach 1800, in: Schmidt, Worber Geschichte: 472-491.
- Gränicher, Marius, *Liberale Bildungsideale* und ihre Implementierung in den Berner Landschulen im 19. Jahrhundert. Der Weg der Reformidee vom Kopf in die Schulstube am Beispiel der Schulen der Kirchgemeinde Worb, Bern 2006.
- Helmers, Hermann, *Geschichte des deutschen Lesebuchs* in Grundzügen, Stuttgart 1970.
- Hunziker, Otto, *Geschichte der Schweizerischen Volksschule* in gedrängter Darstellung mit Lebensabrissen der bedeutenderen Schulmänner und um das schweizerische Schulwesen besonders verdienter Personen bis zur Gegenwart, 3 Bände, Zürich 1881-1882.
- Hurni, Frieda, *Von den Schulen in den Dörfferen*. Die Entwicklung der bernischen Landschulen von den Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts dargestellt am Beispiel der *Gemeinde Köniz*, Bern 1986.
- Kissling, Walter, „... Die Jugend aus keinen anderen als den vorgeschriebenen Büchern unterweisen“ - Das *Hilfsmittel Schulbuch* als historisches Medium staatlicher Unterrichtskontrolle, in: Olechowski, Schulbuchforschung: 116-174.

- Klinke, Willibald, Das Volksschulwesen des *Kantons Zürich* zur Zeit der Helvetik (1798-1803), Zürich 1907.
- Kummer, Johann Jakob, *Geschichte des Schulwesens* im Kanton Bern, Bern 1874.
- Lachmann, Rainer, Artikel „Christian Gotthilf *Salzmann*“, in: Kirchenlexikon, Bd. VIII, Hamm 1994: S. 1271-1277.
- Lachmann, Rainer, Artikel „Friedrich Eberhard von *Rochow*“, in: Kirchenlexikon, Bd. VIII Hamm 1994: S. 461-466.
- Landolt, Hermann, Die Schule der Helvetik im *Kanton Linth* 1798-1803 und ihre Grundlagen im 18. Jahrhundert, Zürich 1973.
- Lundgreen, Peter, *Bildung und Wirtschaftswachstum* im Industrialisierungsprozess des 19. Jahrhunderts, Berlin 1973.
- Martig, Emanuel, *Geschichte der Erziehung* in ihren Grundzügen mit besonderer Berücksichtigung der Volksschule, Bern 1901.
- Matthes, Eva, Heinze, Carsten (Hgg.), Das Schulbuch zwischen *Lehrplan und Unterrichtspraxis*, Bad Heilbrunn 2005.
- Matthes, Eva, Heinze, Carsten (Hgg.), Didaktische *Innovationen* im Schulbuch, Bad Heilbrunn 2003.
- Matthes, Eva, Heinze, Carsten (Hgg.), Die *Familie* im Schulbuch, Bad Heilbrunn 2006.
- Matthes, Eva, Heinze, Carsten (Hgg.), *Interkulturelles Verstehen* und kulturelle Integration durch das Schulbuch? Die Auseinandersetzung mit dem Fremden, Bad Heilbrunn 2004.
- Mattmüller, Hanspeter, Die eidgenössische *Bildungspolitik* zwischen 1870 und 1903 und die Entstehung der schweizerischen Schulforschung, in: SZG (32, 1982): 401-420.
- Mayer, Beat, von Niederhäuser, Francis, Schürch, Walter, Steulet, Francis, Stricker, Hans, Uhr, Peter, Wenger, Jean-Pierre, *Schule und Lehrmittel* im Wandel. 100 Jahre Berner Lehrmittel- und Medienverlag, Bern 1996.
- Messerli, Alfred, *Lesen und Schreiben* 1700 bis 1900. Untersuchung zur Durchsetzung der Literalität in der Schweiz, Tübingen 2002.
- Meyer, Urs Walter, Der reformierte *Religionsunterricht* in der deutschsprachigen Primarschule des Kantons Bern seit 1831, Münsingen 1973.
- Moser, Heinz, Kost, Franz, Holdener, Walter, Zur Geschichte der *politischen Bildung* in der Schweiz, Stuttgart 1978.
- Oelkers, Jürgen, *Erfahrung*, Illusion und Grenzen von Lehrmitteln, in: Tröhler, Oelkers, Mittel des Lernens: 94-121.
- Olechowski, Richard (Hg.), *Schulbuchforschung*, Frankfurt am Main 1995.
- Reents, Christine, Die Bibel als *Schul- und Hausbuch* für Kinder, Göttingen 1984.
- Richter, Karl, Der *Anschauungsunterricht* in den Elementarklassen, Leipzig 1905.
- Scandola, Pietro, „*Schule und Vaterland*.“ Zur Geschichte des Geschichtsunterrichts in den deutschsprachigen Primarschulen des Kantons Bern, Bern 1986.

- Scandola, Pietro, Von der *Standesschule* zur Staatsschule. Die Entwicklung des Schulwesens in der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1750-1830 am Beispiel der Kantone Bern und Zürich, in: Schmale, Dodde, *Revolution des Wissens*: 581-625.
- Schibler, Peter, *Schulalltag* im Alten Bern, in: BJB (1982): 3-33.
- Schmale, Wolfgang, Dodde, Nan L. (Hgg.), *Revolution des Wissens? Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung (1750-1825)*, Bochum 1991.
- Schmid, Stefan, Artikel „*Bergier-Bericht für Schüler*“, in: Der Bund (4.5.2005): 11.
- Schmidt, Heinrich Richard (Hg.), *Worber Geschichte*, Bern 2005.
- Schmidt, Heinrich Richard, „*Teutsche Schulen*“ in Worb, in: Schmidt, *Worber Geschichte*: 450-471.
- Schmidt, Paul-Gerhard, Entstehung und Durchbildung des *Rechenunterrichtes* an deutschen Volksschulen von den Anfängen bis heute, [o.O.] 1966.
- Schmidt, Siegbert (Hg.), *Rechenbücher* für den Unterricht in der Elementarschule vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Kaiserreich in Auszügen, Köln 1993.
- Schmidt, Siegbert, Zur *Rechendidaktik* in Deutschland in der Ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts; in: Schmidt, *Rechenbücher*: VII-LXXXV.
- Schneider, Ernst, Die *bernische Landschule* am Ende des XVIII. Jahrhunderts, Bern 1905.
- Späni, Martina, *Umstrittene Fächer* in der Pädagogik. Zur Geschichte des Religions- und Turnunterrichts, in: Badertscher, Grunder, *Geschichte der Erziehung*: 17-55.
- Stuber, Christine, Ein „einiger Trost im Leben und im Sterben“. Der *Heidelberger Katechismus* an den Berner Schulen 1700-1831, in: BZ 66 (3, 2004): 168-169.
- Suter, Alois, *Bücher* in der „*Werkstatt Gottes*.“ Zürcher Lehrmittel vor der Gründung des Lehrmittelverlages 1851, in: Tröhler, Oelkers, *Mittel des Lernens*: 74-93.
- Tenorth, Heinz-Elmar, *Unterrichtsfächer* - Möglichkeit, Rahmen und Grenzen, in: Goodson, Hopmann, *Schulfach als Handlungsrahmen*: 191-207.
- Tischer, Heinz, Geschichte des deutschen *Volksschullesebuches*. Von den Anfängen bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, [o.O.] 1969.
- Tröhler, Daniel, *Auswirkungen Pestalozzis* auf das Schulbuch, in: Matthes, Heinze, *Innovationen*: 33-52.
- Tröhler, Daniel, Oelkers, Jürgen (Hgg.), Über die *Mittel des Lernens*. Kontextuelle Studien zum staatlichen Lehrmittelwesen im Kanton Zürich des 19. Jahrhunderts, Zürich 2001.
- Tschirch, Reinmar, *Bibel für Kinder*. Die Kinderbibel in Kirche, Gemeinde, Schule und Familie, Stuttgart 1995.
- Vanecek, Erich, Zur Frage der *Verständlichkeit* und Lernbarkeit von Schulbüchern, in: Olechowski, *Schulbuchforschung*: 195-215.
- Von Wartburg-Ambühl, Marie-Louise, *Alphabetisierung und Lektüre*. Untersuchung am Beispiel einer ländlichen Region im 17. und 18. Jahrhundert, Bern 1981.
- Weinbrenner, Peter, *Grundlagen und Methodenprobleme* sozialwissenschaftlicher Schulbuchforschung, in: Olechowski, *Schulbuchforschung*: 21-45.

Wenneker, Erich, Artikel „Friedrich Adolf *Lampe*“, in: Kirchenlexikon, Bd. IV, Hamm 1992: S. 1054-1058.

Wiater, Werner (Hg.), *Schulbuchforschung in Europa* - Bestandesaufnahme und Zukunftsperspektive, Bad Heilbrunn 2003.

Wiater, Werner, Das *Schulbuch* als Gegenstand pädagogischer Forschung, in: Wiater, *Schulbuchforschung in Europa*: 11-21.

Wiater, Werner, *Lehrplan und Schulbuch* - Reflexionen über zwei Instrumente des Staates zur Steuerung des Bildungswesens, in: Matthes, Heinze, *Lehrplan und Unterrichtspraxis*: 41-63.

Wollersheim, Heinz-Werner, Moderow, Hans-Martin, Friedrich, Cathrin (Hgg.), *Die Rolle von Schulbüchern* für Identifikationsprozesse in historischer Perspektive, Leipzig 2002.

Wyss, Beat, *Die Ablösung des Katechismus*. Eine Untersuchung zu den Bildungsmedien der Berner Elementarschulen vom Ancien Régime bis zur Regeneration, Bern 1978.

## 9. ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Unterrichtsfächer 1799 von 405 Schulen in Prozenten	24
Abbildung 2:	Sprachfächer 1799 von 405 Schulen in Prozenten	25
Abbildung 3:	Unterrichtsfächer 1806 von ca. 400 Schulen in Prozenten	27
Abbildung 4:	Unterrichtsfächer 1843/44 von 535 Schulen in Prozenten	29
Abbildung 5:	Sprachfächer 1843/44 von 535 Schulen in Prozenten	29
Tabelle 1:	Fächeraufteilung nach unterer und oberer Stufe	30
Tabelle 2:	Die zehn häufigsten Schulbücher 1799 von 409 Schulen	39
Tabelle 3:	Die zehn häufigsten Schulbücher 1806 von 472 Schulen	45
Tabelle 4:	Die zehn häufigsten Schulbücher 1843/44 von 535 Schulen	49
Tabelle 5:	Die fünf häufigsten Schulbücher im Fach Sprache 1843/44 von 535 Schulen	55
Tabelle 6:	Die fünf häufigsten Schulbücher im Fach Gedächtnisübungen 1843/44 von 535 Schulen	55
Tabelle 7:	Die fünf häufigsten Schulbücher im Fach Religion 1843/44 von 535 Schulen	56
Tabelle 8:	Die sechs häufigsten Schulbücher im Fach Rechnen 1843/44 von 535 Schulen	57
Tabelle 9:	Die fünf häufigsten Schulbücher im Fach Gesang 1843/44 von 535 Schulen	58
Tabelle 10:	Die fünf häufigsten Schulbücher im Fach Geografie 1843/44 von 535 Schulen	60
Tabelle 11:	Die sechs häufigsten Schulbücher im Fach Geschichte 1843/44 von 535 Schulen	62
Tabelle 12:	Veränderung des Rechenunterrichts in den fünf Regionen	69
Tabelle 13:	Entwicklung des Rechenunterrichts in den Orten der Kirchgemeinde Rohrbach (Amt Aarwangen, Region Ob- eraargau)	70
Tabelle 14:	Entwicklung des Rechenunterrichts in den Orten der Kirch- gemeinde Hilterfingen (Amt Thun, Region Oberland)	70
Tabelle 15:	Bestandesänderung des Neuen Testaments in den fünf Regionen	71
Tabelle 16:	Bestandesänderung des Neuen Testaments in den Orten der Kirchgemeinde Rohrbach (Amt Aarwangen, Region Ob- eraargau)	71
Tabelle 17:	Bestandesänderung des Neuen Testaments in den Orten der Kirchgemeinde Hilterfingen (Amt Thun, Region Oberland)	71
Anhang Tabelle 1:	Schulbücher 1799 von 409 Schulen	98
Anhang Tabelle 2:	Schulbücher 1806 von 472 Schulen	100
Anhang Tabelle 3:	Schulbücher 1843/44 von 535 Schulen	101
Anhang Tabelle 4:	Schulbücher im Fach Sprache 1843/44 von 535 Schulen	104
Anhang Tabelle 5:	Schulbücher im Fach Religion 1843/44 von 535 Schulen	105
Anhang Tabelle 6:	Schulbücher im Fach Gesang 1843/44 von 535 Schulen	106

## ANHANG

Schulbuch (falls aufgeführt Autor, Kurztitel)	Anzahl Nennungen	in % aller Schulen
Heidelberger Katechismus	387	94.6
Lobwasser, Psalmen Davids (Alte Psalmen)	313	76.5
Hübner, Biblische Historien	304	74.3
Neues Testament	213	52.1
Namenbüchlein	190	46.5
Piscator, Biblia	179	43.8
Psalmen und Festlieder (Neue Psalmen)	76	18.6
Berner Katechismus	52	12.7
Siegfried, Anfänge der christlichen Lehre	41	10.0
Lampen, Geheimnis des Gnadenbunds	35	8.6
Gellert, Geistliche Oden und Lieder	31	7.6
Festlieder für den öffentlichen Gottesdienst	24	5.9
Schmidlin, Vergnügen reiner Andacht	23	5.6
Ganting, Unterweisung in der christlichen Religion	22	5.4
Psalter	20	4.9
Wytenbach, Anleitung nach dem Heidelbergischen Catechismo	15	3.7
Wildermet, Catechetische Einleitung	14	3.4
de Losea, Christliche Land-Schul	13	3.2
Kurzer Christlicher Unterricht	11	2.7
Heinzmann, Neues ABC- und Lesebuch	9	2.2
Rochow, Kinderfreund	9	2.2
Fragstückli <sup>418</sup>	6	1.5
Katechetischer Wegweiser	5	1.2
Spruch- und Gebetbuch <sup>419</sup>	5	1.2
Bachofen, Musicalisches Halleluja	3	0.7
Kyburz, Catechetische Kinder-Bibel	3	0.7
Becker, Not- und Hilfsbüchlein	3	0.7
Saft aus dem Kern des Christentums	3	0.7
Arndt, Sechs Geistreiche Bücher	2	0.5
Feddersen, mehrere Werke <sup>420</sup>	2	0.5
Lavater, Gebether und Lieder für Kinder	2	0.5
Miller, Erbauliche Erzählungen	2	0.5
Pothmann, Sittenbuch	2	0.5
Prenninger, Beyspiele der Tugend und des Lasters	2	0.5
Seiler, Allgemeines Lesebuch	2	0.5

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

<sup>418</sup> Mit der Bezeichnung „Fragstückli“ wurde gemäss Schneider nicht immer dasselbe Buch gemeint. Es scheint mehr eine Zusammenstellung von verschiedenen religiösen Büchern darzustellen (Schneider, bernische Landschule: 152f.)

<sup>419</sup> Mit der Angabe „Spruch- Gebetbuch“ ist entweder das „Biblische Spruchbuch“ von Studer oder das gleichnamige Buch ohne Autor gemeint.

<sup>420</sup> Von Feddersen sind mehrere Bücher erschienen und anhand der undifferenzierten Angaben in den Quellen kann lediglich für Gals (Amt Erlach) der Titel des Buches genau bestimmt werden: Feddersen, Das Leben Jesu. Für Ligerz (Amt Nidau) ist dies leider nicht möglich.

<b>Schulbuch</b> (falls aufgeführt Autor, Kurztitel)	<b>Anzahl Nennungen</b>	<b>in % aller Schulen</b>
de Losea, Catechismus	1	0.2
Ostervald, Catechismus	1	0.2
Raff, Naturgeschichte für Kinder	1	0.2
Rochow, Catechismus der gesunden Vernunft	1	0.2

*Anhang Tabelle 1: Schulbücher 1799 von 409 Schulen<sup>421</sup>*

---

<sup>421</sup> Bei 22 Büchern sind die Angaben in den Quellen zu ungenau (z.B. verschiedene Bücher oder ein religiöses Unterweisungsbüchlein), um einen bestimmten Buchtitel anzugeben.

<b>Schulbuch</b> (falls aufgeführt Autor, Kurztitel)	<b>Anzahl Nennungen</b>	<b>in % aller Schulen</b>
Heidelberger Katechismus	439	93.0
Hübner, Biblische Historien	373	79.0
Lobwasser, Psalmen Davids (Alte Psalmen)	341	72.2
Neues Testament	315	66.7
Namenbüchlein	214	45.3
Piscator, Biblia	100	21.2
Psalmen und Festlieder (Neue Psalmen)	80	16.9
Gellert, Geistliche Oden und Lieder	75	15.9
Siegfried, Anfänge der christlichen Lehre	72	15.3
Festlieder für den öffentlichen Gottesdienst	59	12.5
Psalter	34	7.2
Ganting, Unterweisung in der christlichen Religion	26	5.5
Rochow, Kinderfreund	23	4.9
Schmidlin, Vergnügen reiner Andacht	23	4.9
Berner Katechismus	17	3.6
Heinzmann, Neues ABC- und Lesebuch	15	3.2
Bachofen, Musicalisches Halleluja	10	2.1
Spruch- und Gebetbuch <sup>422</sup>	10	2.1
Wytenbach, Anleitung nach dem Heidelbergischen Catechismo	10	2.1
Lampen, Geheimnis des Gnadenbunds	9	1.9
Kyburz, Catechetische Kinder-Bibel	8	1.7
Feddersen, mehrere Werke <sup>423</sup>	7	1.5
Kurzer Christlicher Unterricht	7	1.5
Wildermet, Catechetische Einleitung	7	1.5
Steinmüller, Lesebuch	4	0.8
Meili, Schweizerischer Briefsteller	3	0.6
Prenninger, Beyspiele der Tugend und des Lasters	3	0.6
Seiler, Allgemeines Lesebuch	3	0.6
de Losea, Catechismus	2	0.4
Fünfundzwanzig Chorallieder	2	0.4
Gedike, Lateinisches Lesebuch	2	0.4
Lavater, Gebether und Lieder für Kinder	2	0.4
Miller, Erbauliche Erzählungen	2	0.4
Waser, Schul- und Hausbüchlein	2	0.4
Becker, Noth- und Hilfsbüchlein	1	0.2
Brandenberg, Lesebuch	1	0.2
Hess, Biblische Erzählungen	1	0.2
Lateinische Grammatik	1	0.2
Ostervald, Anfangs-Gründe der Erdbeschreibung	1	0.2
Salzmann, Moralisches Elementarbuch	1	0.2
Scheller, Lateinisches Wörterbuch	1	0.2
Schweizer, mehrere Werke	1	0.2

Anhang Tabelle 2: Schulbücher 1806 von 472 Schulen<sup>424</sup>

<sup>422</sup> Mit der Angabe „Spruch- Gebetbuch“ ist entweder das „Biblische Spruchbuch“ von Studer oder das gleichnamige Buch ohne Autor gemeint.

<sup>423</sup> Der Hinweis „mehrere Werke“ bedeutet, dass von diesen Autoren verschiedene Bücher erschienen sind und anhand der Angaben in den Quellen die Lehrmittel nicht genau bestimmt werden können.

<sup>424</sup> Bei 31 Büchern sind die Angaben in den Quellen zu ungenau (z.B. verschiedene Bücher oder ein religiöses Unterweisungsbüchlein), um einen bestimmten Buchtitel anzugeben.

<b>Schulbuch</b> (falls aufgeführt Autor, Kurztitel, in Klammern meistgenannter Fachbereich des Buches)	<b>Anzahl Nennungen</b>	<b>in % aller Schulen</b>
Gellert, Geistliche Oden und Lieder (Gesang) <sup>425</sup>	496	92.7
Psalmen, alte und neue (Gesang)	473	88.4
Heidelberger Katechismus (Gedächtnisübungen)	465	86.9
Wegmüller, Kalligraphische Vorlegeblätter (Schönschreiben)	401	75.0
Spruch- und Gebetbuch (Gedächtnisübungen) <sup>426</sup>	375	70.1
Lehner, Übungsbuch im Kopf- und Zifferrechnen (Rechnen)	361	67.5
Rickli, Kinderbibel (Religion) <sup>427</sup>	327	61.1
Wurst, mehrere Werke <sup>428</sup> (Sprache)	311	58.1
Nägeli, mehrere Werke (Gesang)	290	54.2
Neues Testament (Religion)	251	46.9
Hübner, Biblische Historien (Religion)	182	34.0
Müller, Deutsche Sprachlehre (Sprache)	169	31.6
Heer, Methodisches Lehrbuch (Rechnen)	148	27.7
Scholz, Praktischer Rechenlehrer (Rechnen)	144	26.9
Kinderbibel (Religion) <sup>429</sup>	127	23.7
Zschokke, Des Schweizerlands Geschichte (Geschichte)	119	22.2
Schoch (Gesang)	113	21.1
Weishaupt, mehrere Werke (Gesang)	104	19.4
Zimmermann, Schweizer-Geschichte (Geschichte)	102	19.1
Mendel, mehrere Werke (Gesang)	85	15.9
Festlieder für den öffentlichen Gottesdienst (Gedächtnisübungen)	84	15.7
Immler, mehrere Werke (Gesang)	61	11.4
Weiss, Beschreibung der Schweiz (Geografie)	59	11.0
Lemp, Volksbuchhaltung (Buchhaltung)	55	10.3
Hugendubel, mehrere Werke (Sprache)	53	9.9
Probeheft (Gesang)	52	9.7
Meyer, mehrere Werke (Geografie)	48	9.0
Rickli, mehrere Werke (Sprache)	48	9.0
Strassburger Tabellen (Sprache)	43	8.0
Lutz, mehrere Werke (Geografie)	42	7.9
Vögelin, Schweizer-Geschichte (Geschichte)	42	7.9
Scholz, mehrere Werke (Deutsch)	36	6.7
Namenbüchlein (Sprache)	32	6.0
Weber, mehrere Werke (Gesang)	30	5.6

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

<sup>425</sup> Gellerts Oden und Lieder wurden von verschiedenen Autoren vertont (siehe Kapitel 4.2.1). Die Vertonungen von Käsermann, Egli und Schmidlin sind nicht einzeln aufgeführt in den Auswertungen zu den Schulbüchern.

<sup>426</sup> Mit der Angabe „Spruch- und Gebetbuch“ ist entweder das „Biblische Spruchbuch“ von Studer oder das gleichnamige Buch ohne Autor gemeint.

<sup>427</sup> Rickli ist der Autor einer kleinen und einer grossen Kinderbibel, was bei den Quellenangaben zum Teil nicht unterschieden wurde. Deshalb sind die beiden Titel zusammengefasst.

<sup>428</sup> Der Hinweis „mehrere Werke“ bedeutet, dass von diesen Autoren verschiedene Bücher erschienen sind und anhand der Angaben in den Quellen die Lehrmittel nicht genau bestimmt werden können.

<sup>429</sup> Mit der Quellenangabe „Kinderbibel“ ist vermutlich meist die Ausgabe von Rickli gemeint.

<b>Schulbuch</b> (falls aufgeführt Autor, Kurztitel, in Klammern meistgenannter Fachbereich des Buches)	<b>Anzahl Nennungen</b>	<b>in % aller Schulen</b>
Wyss, Geographisch-statistische Darstellung (Geografie)	28	5.2
Boltshauser, Beispielsammlung Arithmetik (Rechnen)	25	4.7
Christliche Harmonika (Gesang)	25	4.7
Schmidlin, Vergnügen reiner Andacht (Gesang)	24	4.5
Boschung, Anweisung zum Rechnen und Messen (Rechnen)	23	4.3
Witz, Rechenbuch (Rechnen)	23	4.3
Meili, mehrere Werke (Deutsch)	22	4.1
Schullehrer des neunzehnten Jahrhunderts (Sprache)	21	3.9
Lesebuch <sup>430</sup> (Sprache)	20	3.7
Schuler, Thaten und Sitten der Eidgenossen (Geschichte)	20	3.7
Grossniklaus, Anleitung zur Buchhaltung (Buchhaltung)	19	3.6
Baumann, Naturgeschichte (Naturlehre)	16	3.0
Roth, Geographische Beschreibung (Geografie)	14	2.6
Hellmuth, Elementar-Naturlehre (Naturlehre)	13	2.4
Bumüller, Sprachlehre (Deutsch)	12	2.2
Diesterweg, mehrere Werke (Deutsch)	12	2.2
Lesetabellen <sup>431</sup> (Deutsch)	12	2.2
Kuentzi, Arithmetica fundamentalis (Rechnen)	11	2.1
Altes Testament (Religion)	10	1.9
Gissler, Kurze deutsche Sprachlehre (Deutsch)	10	1.9
Reinhard, mehrere Werke (Rechnen)	10	1.9
Schoch, Handbuch der Geographie (Geografie)	10	1.9
Stierlin, Schweizerischer Ehrenspegel (Geschichte)	10	1.9
Piscator, Biblia (Gedächtnisübungen)	9	1.7
Schneider, Methodischer Leitfaden der Arithmetik (Rechnen)	9	1.7
Cramer, Calligraphische Übungen (Schönschreiben)	8	1.5
Scherr, mehrere Werke (Deutsch)	8	1.5
Schmid, mehrere Werke (Religion)	8	1.5
Zuberbühler, mehrere Werke (Deutsch)	8	1.5
Becker, mehrere Werke (Deutsch)	7	1.3
Keller, Lehr- und Lesebüchlein (Deutsch)	7	1.3
Hänel, Freundliche Stimmen an Kinder (Religion)	6	1.1
Poppe, Physik (Naturlehre)	6	1.1
Sprachlehrliches Lesebüchlein (Sprache)	6	1.1
König, Anleitung zu einer häuslichen Buchhaltung (Buchhaltung)	5	0.9
Sommerlatt, mehrere Werke (Geografie)	5	0.9
Tobler, Formenlehre in Verbindung mit Handzeichnungen (Linearzeichnen)	5	0.9

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

<sup>430</sup> Bei der Angabe „Lesebuch“ handelt es sich wohl um das „Erste Lese- und Sprachbuch“ oder das „Dritte Lese- und Sprachbuch“.

<sup>431</sup> Mit der Quellenangabe „Lesetabellen“ könnten die „Strassburger Tabellen“ gemeint sein.

<b>Schulbuch</b> (falls aufgeführt Autor, Kurztitel, in Klammern meistgenannter Fachbereich des Buches)	<b>Anzahl Nennungen</b>	<b>in % aller Schulen</b>
Bredow, Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte (Geschichte)	4	0.7
Gaspari, Handbuch der Erdbeschreibung (Geografie)	4	0.7
Kohler, Beschreibung des Jüdischen Landes (Geografie)	4	0.7
Lesebuch für die Schulen des Kantons Thurgau (Sprache)	4	0.7
Nydegger, Aufgabensammlung (Sprache)	4	0.7
Probst, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft (Geschichte)	4	0.7
Roschi, Vorschrift (Schönschreiben)	4	0.7
Wehrli, mehrere Werke (Gesang)	4	0.7
Zimmermann, Geschichte der christlichen Kirche (Geschichte und Religion)	4	0.7
Zyro, Christenlehre für die zarte Volksjugend (Religion)	4	0.7
Fischer, Mechanische Naturlehre (Naturlehre)	3	0.6
Kasthofer, Der Lehrer im Walde (Deutsch)	3	0.6
Rougemont, mehrere Werke (Geografie)	3	0.6
Zehender, Anfangsgründe der Mathematik (Rechnen)	3	0.6
Zions-Harfe (Gesang)	3	0.6
Götzinger, Deutsche Sprachlehre (Deutsch)	2	0.4
Harnisch, mehrere Werke (Deutsch)	2	0.4
Haupt, Weltgeschichte (Geschichte)	2	0.4
Lampen, Geheimnis des Gnadenbunds (Gedächtnisübungen)	2	0.4
Realbuch für die Züricherischen Volksschulen (Naturlehre)	2	0.4
Rebau, Naturgeschichte (Naturlehre)	2	0.4
Ritsert, Deutscher Styl (Deutsch)	2	0.4
Schweizer, mehrere Werke (Deutsch)	2	0.4
Boll, Geschichte der christlichen Kirche (Geschichte)	1	0.2
Fischer, Praktisches Rechen-Buch (Rechnen)	1	0.2
Handbuch der Giftkunde (Naturlehre)	1	0.2
Hanhart, Lehrmittel für Volksschulen (Rechnen)	1	0.2
Hess, Biblische Erzählungen (Religion)	1	0.2
König, Anleitung zur Singkunst (Gesang)	1	0.2
Krummacher, Bibelkatechismus (Religion)	1	0.2
Pfeiffer/Nägeli, Gesangbildungslehre (Gesang)	1	0.2
Probst, Denküben (Deutsch)	1	0.2
Roeder, Vorschule der Erdkunde und Weltgeschichte (Geografie)	1	0.2
Schoch, mehrere Werke (Deutsch)	1	0.2
Schulthess, Schweizerischer Kinderfreund (Deutsch)	1	0.2
Siegfried, Anfänge der christlichen Lehre (Gedächtnisübungen)	1	0.2
Studer, Beweisstellen (Religion)	1	0.2
Wartmann, Naturgeschichte (Naturlehre)	1	0.2
Wehrli, Naturkundliche Unterhaltungen (Naturlehre)	1	0.2
Wild, Deutsche Sprache (Deutsch)	1	0.2
Wissenswürdigstes aus der Natur-Lehre (Naturlehre)	1	0.2
Zwingli, Erstes Lesebüchlein (Religion)	1	0.2

Anhang Tabelle 3: Schulbücher 1843/44 von 535 Schulen

<b>Schulbuch</b> (falls aufgeführt Autor, Kurztitel)	<b>Anzahl Nennungen</b>	<b>in % aller Schulen</b>
Wurst, mehrere Werke <sup>432</sup>	310	57.9
Müller, deutsche Sprachlehre	169	31.6
Kinderbibel <sup>433</sup>	59	11.0
Neues Testament	53	9.9
Heidelberger Katechismus	49	9.2
Rickli, mehrere Werke	48	9.0
Strassburger Tabellen	42	7.9
Scholz, mehrere Werke	36	6.7
Namenbüchlein	32	6.0
Hugendubel, mehrere Werke	28	5.2
Meili, mehrere Werke	22	4.1
Schullehrer des neunzehnten Jahrhunderts	21	3.9
Lesebuch <sup>434</sup>	20	3.7
Hübner, Biblische Historien	17	3.2
Rickli, Kinderbibel <sup>435</sup>	17	3.2
Zschokke, Schulbüchlein	14	2.6
Bumüller, Sprachlehre	12	2.2
Diesterweg, mehrere Werke <sup>436</sup>	12	2.2
Lesetabellen <sup>437</sup>	12	2.2
Gissler, Kurze deutsche Sprachlehre	10	1.9
Zuberbühler, mehrere Werke	8	1.5
Becker, mehrere Werke	7	1.3
Keller, Lehr- und Lesebüchlein	7	1.3
Scherr, mehrere Werke	7	1.3
Sprachlehrliches Lesebüchlein	6	1.1
Gellert, Geistliche Oden und Lieder <sup>438</sup>	5	0.9
Lesebuch für die Schulen des Kantons Thurgau	4	0.7
Nydegger, Aufgabensammlung	4	0.7
Stierlin, Schweizerischer Ehrenspegel	4	0.7
Roth, Geographische Beschreibung	3	0.6

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

<sup>432</sup> Der Hinweis in Klammern „mehrere Werke“ bedeutet, dass von diesem Autor verschiedene Schulbücher erschienen sind und anhand der Angaben in den Quellen das Lehrmittel nicht genau bestimmt werden kann.

<sup>433</sup> Mit der Quellenangabe „Kinderbibel“ ist vermutlich meist die Ausgabe von Rickli gemeint.

<sup>434</sup> Bei der Angabe „Lesebuch“ handelt es sich wohl um das „Erste Lese- und Sprachbuch“ oder das „Dritte Lese- und Sprachbuch“.

<sup>435</sup> Rickli ist der Autor einer kleinen und einer grossen Kinderbibel, was bei den Quellenangaben zum Teil nicht unterschieden wurde. Deshalb sind die beiden Titel zusammengefasst.

<sup>436</sup> Mehr Informationen zu Friedrich Adolph Wilhelm Diesterweg, einer Schlüsselfigur der Pädagogik in Deutschland, finden sich in Geissler, Gert, Friedrich Adolph Wilhelm Diesterweg, Baltmannsweiler 2002.

<sup>437</sup> Mit der Quellenangabe „Lesetabellen“ könnten die „Strassburger Tabellen“ gemeint sein.

<sup>438</sup> Gellerts Oden und Lieder wurden von verschiedenen Autoren vertont (siehe Kapitel 4.2.1). Die Vertonungen von Käsermann, Egli und Schmidlin sind nicht einzeln aufgeführt in den Auswertungen zu den Schulbüchern.

<b>Schulbuch</b> (falls aufgeführt Autor, Kurztitel)	<b>Anzahl Nennungen</b>	<b>in % aller Schulen</b>
Götzinger, Deutsche Sprachlehre	2	0.4
Harnisch, mehrere Werke	2	0.4
Kasthofer, Der Lehrer im Walde	2	0.4
Ritsert, Deutscher Styl	2	0.4
Schmid, mehrere Werke	2	0.4
Schweizer, mehrere Werke	2	0.4
Probst, Denkübungen	1	0.2
Psalmen, alte und neue	1	0.2
Schoch, mehrere Werke	1	0.2
Schulthess, Schweizerischer Kinderfreund	1	0.2
Wild, Deutsche Sprache	1	0.2

Anhang Tabelle 4: Schulbücher im Fach Sprache 1843/44 von 535 Schulen<sup>439</sup>

<b>Schulbuch</b> (falls aufgeführt Autor, Kurztitel)	<b>Anzahl Nennungen</b>	<b>in % aller Schulen</b>
Rickli, Kinderbibel <sup>440</sup>	362	67.7
Neues Testament	227	42.4
Heidelberger Katechismus	184	34.4
Hübner, Biblische Historien	181	33.8
Kinderbibel <sup>441</sup>	85	15.9
Gellert, Geistliche Oden und Lieder <sup>442</sup>	69	12.9
Spruch- und Gebetbuch <sup>443</sup>	54	10.1
Altes Testament	10	1.9
Hänel, Freundliche Stimmen an Kinder	6	1.1
Schmid, mehrere Werke	6	1.1
Wurst, mehrere Werke	6	1.1
Zyro, Christenlehre für die zarte Volksjugend	4	0.7
Zimmermann, Geschichte der christlichen Kirche	2	0.4
Erstes Lese- und Sprachbuch	1	0.2
Hess, Biblische Erzählungen	1	0.2
Krummacher, Bibelkatechismus	1	0.2
Studer, Beweisstellen	1	0.2
Zwingli, Erstes Lesebüchlein	1	0.2

Tabelle 5: Schulbücher im Fach Religion 1843/44 von 535 Schulen<sup>444</sup>

<sup>439</sup> 20 Schulen setzten im Sprachunterricht kein Schulbuch ein; in 21 Schulen unterrichteten die Lehrpersonen (auch) nach „eigenem Gang“; fünf Lehrkräfte verwendeten Unterlagen aus dem Seminar und 59 Aussagen wie „verschiedene Bücher“ konnten nicht zugeordnet werden, darunter befinden sich auch einige Bücher, die trotz Autorennamen nicht bestimmt werden konnten.

<sup>440</sup> Rickli ist der Autor einer kleinen und einer grossen Kinderbibel, was bei den Quellenangaben zum Teil nicht unterschieden wurde. Deshalb sind die beiden Titel zusammengefasst.

<sup>441</sup> Mit der Quellenangabe „Kinderbibel“ ist vermutlich meist die Ausgabe von Rickli gemeint.

<sup>442</sup> Gellerts Oden und Lieder wurden von verschiedenen Autoren vertont (siehe Kapitel 4.2.1). Die Vertonungen von Käsermann, Egli und Schmidlin sind nicht einzeln aufgeführt in den Auswertungen zu den Schulbüchern.

<sup>443</sup> Mit der Angabe „Spruch- und Gebetbuch“ ist entweder das „Biblische Spruchbuch“ von Studer oder das gleichnamige Buch ohne Autor gemeint.

<sup>444</sup> Zehn Aussagen wie „verschiedene Religionsbücher“ konnten nicht zugeordnet werden.

<b>Schulbuch</b> (falls aufgeführt Autor, Kurztitel)	<b>Anzahl Nennungen</b>	<b>in % aller Schulen</b>
Psalmen, alte und neue	445	83.2
Nägeli, mehrere Werke <sup>445</sup>	290	54.2
Gellert, Geistliche Oden und Lieder <sup>446</sup>	186	34.8
Schoch	113	21.1
Weishaupt, mehrere Werke	104	19.4
Mendel, mehrere Werke	85	15.9
Immler, mehrere Werke	61	11.4
Probeheft	52	9.7
Festlieder für den öffentlichen Gottesdienst	43	8.0
Weber, mehrere Werke	30	5.6
Christliche Harmonika	25	4.7
Schmidlin, Vergnügen reiner Andacht	24	4.5
Wehrli, mehrere Werke	4	0.7
Zions-Harfe	3	0.6
König, Anleitung zur Singkunst	1	0.2
Pfeiffer/Nägeli, Gesangbildungslehre	1	0.2

*Tabelle 6: Schulbücher im Fach Gesang 1843/44 von 535 Schulen<sup>447</sup>*

<sup>445</sup> Der Hinweis in Klammern „mehrere Werke“ bedeutet, dass von diesem Autor verschiedene Schulbücher erschienen sind und anhand der Angaben in den Quellen das Lehrmittel nicht genau bestimmt werden kann.

<sup>446</sup> Gellerts Oden und Lieder wurden von verschiedenen Autoren vertont (siehe Kapitel 4.2.1). Die Vertonungen von Käsermann, Egli und Schmidlin sind nicht einzeln aufgeführt in den Auswertungen zu den Schulbüchern.

<sup>447</sup> Leider sind die Quellenangaben zu den Gesangbüchern meist sehr undifferenziert. Über 100 allgemeine Aussagen wie „verschiedene Lieder und Bücher“ konnten nicht zugeordnet werden, darunter befinden sich auch einige Bücher, die trotz Autorennamen nicht bestimmt werden konnten. Neun Lehrpersonen verwendeten einen eigenen Gang und vier stützten sich auf Unterlagen aus dem Seminar. Über 50 Lehrerinnen und Lehrer nannten allgemein „Lieder“, worunter auch eigene Kompositionen zu finden sind.